



Region Hannover

Fachbereich Jugend Region Hannover

Themenfeldbericht „Integration und Verselbstständigung junger Menschen“ 2023

Basisbericht Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: Berichtszeitraum
2021/2022

IMPRESSUM

Herausgeber
Region Hannover
Dezernat für Soziales, Teilhabe, Jugend und Familie
Fachbereich Jugend
www.hannover.de

Redaktion
Region Hannover
Fachbereich Jugend
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511/616 - 25600

Redaktionsschluss: 20.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Einführung und Zentrale Entwicklungen	6
1 Einleitung	6
2 Zentrale Entwicklungen und Erkenntnisse	8
2.1 Jugendarbeit (Kapitel 7)	8
2.2 Jugendberufshilfe (Kapitel 8).....	8
3 Einordnung in das Zielsystem der Region Hannover	9
4 Datenbasis und Grundlagen	10
5 Begriffsbestimmung <i>Integration und Verselbstständigung junger Menschen</i>	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Verselbstständigung.....	12
5.3 Integration	13
5.4 Methodische Ansätze	13
6 Einflussfaktoren	14
6.1 Soziostrukturelle Entwicklungen.....	14
6.1.1 Demografische Entwicklung	15
6.1.2 Arbeitslose und Ausbildungsplatz suchende junge Menschen.....	17
6.1.3 Junge Menschen mit Migrationsbiografie	21
6.1.4 Care Leaver	27
6.2 Organisationsstrukturelle Rahmenbedingungen.....	32
6.3 Infrastrukturelle Entwicklungen.....	33
6.3.1 Jugendarbeit	33
6.3.2 Jugendberufshilfe.....	33
Teil II: Entwicklungen und Schwerpunkte im Themenfeld	36
7 Jugendarbeit im Team Jugend- und Familienbildung	36
7.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Arbeitsschwerpunkte	36
7.1.1 Qualitätsentwicklung	36
7.1.2 Netzwerkarbeit	48
7.1.3 Pädagogische Angebote	50
7.2 Entwicklung der Aufwendungen	54
7.2.1 Förderung von Angeboten nach § 11 SGB VIII.....	54
7.2.2 Strukturelle Förderung nach § 12 SGB VIII	55
8 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe	57
8.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Vorhaben.....	57
8.1.1 Pro-Aktiv-Center (PACE).....	58
8.1.2 Jugendwerkstätten	62
8.1.3 AufKurs	65

8.1.4	SprungBrett.....	68
8.1.5	Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst).....	70
8.1.6	Wohnen und Arbeiten (WundA).....	71
8.1.7	Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JAL) der Region Hannover.....	74
8.1.8	Jugendberufsagenturen	77
8.1.9	MiT- Miteinander in Toleranz (MiT).....	78
8.1.10	Sonstige Projekte	83
8.2	Entwicklung der Aufwendungen	90
9	Schwerpunkt: Erste Einordnung der SGB VIII-Reform.....	92
9.1	Inklusion.....	92
9.2	Ergebnisse der Inklusionsbefragung AG § 78 FAG JA/JSA.....	93
9.2.1	Inklusive Kulturen schaffen	94
9.2.2	Inklusive Strukturen etablieren	96
9.2.3	Inklusive Praktiken entwickeln.....	101
	Teil III: Handlungsempfehlungen	106
10	Handlungsempfehlungen	106
10.1	Jugendarbeit	106
10.2	Jugendberufshilfe.....	107
11	Anhang	109
a)	Abbildungsverzeichnis.....	109
b)	Diagrammverzeichnis.....	109
c)	Tabellenverzeichnis.....	110
d)	Quellenverzeichnis	111
e)	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....	113
f)	Gesetzliche Grundlagen	114
g)	Beschreibung der Angebotsebenen der Jugendarbeit	115
h)	Jugendbefragung.....	116
i)	Übersicht der Arbeitskreise Jugendarbeit	117
j)	Übersicht Austauschformate Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe.....	118
k)	Glossar	118
l)	Abkürzungen	120

Teil I: Einführung und Zentrale Entwicklungen

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht bündelt die Arbeitsbereiche *Jugendarbeit* (§ 11 SGB VIII) und *Jugendsozialarbeit* bzw. *Jugendberufshilfe* (§ 13 SGB VIII) unter dem thematischen Schwerpunkt *Integration und Verselbstständigung junger Menschen* für den Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Die Projekt- und Angebotsdaten geben dabei teilweise den Stand aus dem Jahr 2021 wieder. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die quantitativen Daten für das Jahr 2022 noch nicht vollumfänglich vor.

In diesem Jahr wird ein Basisbericht veröffentlicht. Das bedeutet, dass zusätzlich zu einer Mitteilung zu den Entwicklungen, die Arbeitsbereiche in das Zielsystem der Region Hannover eingeordnet werden und das Tätigkeitsfeld von beiden Teams detaillierter vorgestellt wird. Ergänzend erfolgt eine ausführliche Darstellung von ausgewählten soziostrukturellen Faktoren, die in Verbindung zu den Zielgruppen der Arbeitsbereiche stehen.

Die hier dargestellten Arbeitsfelder unterstützen die Handlungsschwerpunkte der Region Hannover, *Kinder und Familien frühzeitig unterstützen* und *Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf*. Ziel beider Arbeitsbereiche ist die Verbesserung von Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen, um Chancengleichheit zu fördern. Beide Tätigkeitsfelder avisieren dabei die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der jungen Menschen und bieten eine wichtige Unterstützung bei der selbstbestimmten Persönlichkeitsentwicklung, der Demokratiebildung und der gleichberechtigten sozialen und beruflichen Teilhabe.

Die Unterstützung von gelingenden Übergängen ins Erwachsenen- und Erwerbsleben für junge individuell und sozial benachteiligte Menschen ist für das Arbeitsfeld der *Jugendberufshilfe*, insbesondere durch die erschwerenden Bedingungen durch die Corona-Pandemie in den letzten Jahren, wichtiger denn je geworden. Der gelingende Übergang von der Schule in ein selbstbestimmtes Leben gestaltet sich für junge Menschen, vor allem, wenn sie von sozialer Benachteiligung betroffen sind, zunehmend schwierig.

Die Tätigkeitsfelder der *Jugendarbeit* und der *Jugendberufshilfe* verbindet insbesondere das gemeinsame Aufgabenfeld, schul- und arbeitsweltbezogene Hilfestellungen für die jungen Menschen anzubieten. Im Rahmen der gemeinsamen *Facharbeitsgemeinschaft (FAG) gem. § 78 SGB VIII* wird daher weiter an den Schnittstellen und Möglichkeiten der zielgerichteten Zusammenarbeit gearbeitet.

Der letzte Bericht hatte als inhaltlichen Schwerpunkt die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie auf die Angebotsdurchführung. Im aktuellen Bericht werden die Auswirkungen der Corona Pandemie weiterhin mitberücksichtigt, sie nehmen jedoch keinen zentralen Schwerpunkt ein. Der vorliegende Bericht stellt die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen in der Umsetzung von Angeboten und Projekten

der Arbeitsbereiche als auch die Inanspruchnahme durch die jungen Menschen im Berichtszeitraum 2022 (je nach Datenlage das Jahr 2021) dar. Das Schwerpunktkapitel nimmt sich des Themas Inklusion an. Hierbei wird auf dem Schwerpunktkapitel des letzten Berichtes zum Thema *Erste Einordnung der SGB VIII-Reform* aufgebaut.

Der erste Berichtsteil stellt in Form einer knappen Zusammenfassung die zentralen Entwicklungen und Erkenntnisse der genannten Arbeitsfelder dar (Kapitel 2). Daran anschließend werden die Aufgaben der Arbeitsbereiche in die Handlungsfelder des Zielsystems der Region Hannover eingeordnet (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die Bezugsquellen der im Bericht verwendeten Zahlen, Daten und Fakten aufgeführt. Das Kapitel 5 geht auf die Begriffsbestimmungen zur Verselbstständigung und Integration junger Menschen ein. Soziostrukturelle Einflüsse auf die Arbeitsfelder und infrastrukturelle Entwicklungen werden in Kapitel 6 dargestellt.

Der zweite Berichtsteil gibt die konkreten Entwicklungen und Themenschwerpunkte der Arbeitsbereiche *Jugendarbeit* (Kapitel 7) und *Jugendberufshilfe* (Kapitel 8) wieder. Im Kapitel 9 wird als Berichtsschwerpunkt auf die SGB VIII Reform mit dem Schwerpunktthema Inklusion und die Darstellung der Ergebnisse der Befragung zum Stand der Inklusion der Trägerinnen und Träger auf Ebene des § 78 SGB VIII aus 2021 eingegangen.

Im dritten Berichtsteil werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die als Impulse für die strategische Weiterentwicklung der Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover genutzt werden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und laden ein zum Diskurs. Bei weitergehenden Anregungen und Fragestellungen nehmen Sie gern persönlichen Kontakt zu den Teams der *Jugendarbeit* und der *Jugendberufshilfe* auf.

2 Zentrale Entwicklungen und Erkenntnisse

2.1 Jugendarbeit (Kapitel 7)

➤ **Die Aufgaben des Arbeitsbereiches wurden konsolidiert und verstetigt.**

Kernaufgaben und Hauptprozesse im Bereich der Jugendarbeit (siehe Kapitel 7.1) wurden überprüft um bestehende Prozesse zu stärken und zu festigen. Eine Profilschärfung der pädagogischen Dienstbereiche hat im Jahr 2022 begonnen und wird im Folgejahr weiterverfolgt und umgesetzt.

2.2 Jugendberufshilfe (Kapitel 8)

➤ **Angebote nach § 13 SGB VIII für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte jungen Menschen werden fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut**

Mit Unterstützung des Landes Niedersachsen können die ESF- landesfinanzierten Angebote *Pro-Aktiv-Center* und *Jugendwerkstätten* in nahezu gleicher inhaltlicher Ausrichtung und Finanzausstattung fortgeführt werden. Der Fachbereich Jugend hat sich darüber hinaus erfolgreich am ESF-Bundesprogramm *Jugend stärken - Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)* beteiligt und ist zum 01. September mit einem neuen Angebot gestartet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es wichtig, auf die zielgruppenspezifischen Bedarfslagen zu reagieren und eine verlässliche Angebotsstruktur vorzuhalten.

➤ **Strategische Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Region Hannover, Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe wird gestärkt und weiter ausgebaut**

Im Jahr 2022 beschließt die Lenkungsgruppe *Jugendberufsagentur (JBA)* die dauerhafte Einrichtung eines Geschäftsbüros unter Mitwirkung der Jugendberufshilfe Region Hannover. Die Mitarbeitenden des Geschäftsbüros übernehmen im Schwerpunkt die übergreifende Koordination der aktuellen und zukünftigen *JBA*-Standorte. Damit wird die Struktur der *JBA* weiter gestärkt. Der Fokus wird jetzt darauf gerichtet, die rechtskreisübergreifenden Kooperationen der *JBA* in der Region Hannover weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszugestalten. Insbesondere durch die stärkere Nutzung der digitalen Möglichkeiten soll das Ziel eines weitestgehend flächendeckenden Angebotes unterstützt werden. Im Jahr 2022 konnten bereits neue Beratungsstandorte in Laatzen und ein dezentrales *JBA*-Angebot am BBS Campus in der Ohestraße Hannover an den Start gehen.

3 Einordnung in das Zielsystem der Region Hannover



Abbildung 1: Strategische Ziele der Region Hannover¹

Auf der strategischen Ebene der Region Hannover tragen die hier beschriebenen Leistungen² insbesondere zu den folgenden Zielen bei:

- Wir sichern gesellschaftliche Teilhabe und ermöglichen unterschiedliche Lebensentwürfe.
- Wir erhöhen die Bildungschancen und das Bildungsniveau.
- Wir sichern und erhöhen Beschäftigung und Wertschöpfung.
- Wir stärken unsere Dienstleistungsqualität.

Auf der darunterliegenden Ebene wurden die strategischen Ziele in Handlungsschwerpunkte überführt um die Umsetzung zu konkretisieren. Dabei haben die Handlungsschwerpunkte *Kinder und Familien frühzeitig unterstützen* sowie *Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf* besondere Bedeutung für den Fachbereich Jugend. Im ersten Schwerpunkt liegt der Fokus insbesondere auf der Stärkung der *Netzwerke Früher Hilfen* und der Etablierung einer *sozialpädiatrischen Beratung in Kitas*. Beide Ansätze zielen auf die Förderung der Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von ihren kulturellen und sozialen Hintergründen. Die Aktivitäten des Fachbereichs hierzu werden im *Themenfeldbericht Prävention*³ behandelt.

Der zweite Handlungsschwerpunkt zielt auf einen gelingenden Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf. Neben der Entwicklung bedarfsorientierter Angebote für junge Menschen mit Schwierigkeiten in dieser Übergangsphase sollen u. a. Kooperationen mit den beteiligten Organisationen und Einrichtungen ausgebaut werden. Mit den in diesem Themenfeldbericht *Integration und Verselbstständigung junger Menschen* beschriebenen Leistungen

¹ (Region Hannover, 2021) Anlage 1

² Siehe Kapitel 7 und 8

³ (Fachbereich Jugend Region Hannover (d), 2022)

der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe (Kapitel 8) wird der Übergang von der Schule in den Beruf für junge benachteiligte Menschen unterstützt, da mit ihnen die eigenständige Lebensführung der Zielgruppen gefördert wird.

Die Maßnahmen des Arbeitsbereiches Jugendarbeit (Kapitel 7) zielen auf die Verselbstständigung junger Menschen. Diese sind vor allem auf die persönliche Entwicklung, die Entwicklung von Sozial- und Lebenskompetenzen sowie die soziale und politische Integration in eine demokratische Gesellschaft fokussiert.

4 Datenbasis und Grundlagen

Für die Darstellung von Diagrammen wurde auf verschiedene Quellen zurückgegriffen. Die im Bericht aufgeführten Daten werden für die Infrastruktur (Kapitel 6.3) sowie zur Auswertung der Entwicklung der Angebote (Kapitel 7 und 8) genutzt.

Datenquellen:

- Angebotsdatenbank des Arbeitsbereichs *Jugendarbeit*,
- regionsweites Statistiktool: *Bestands- und Angebotsstatistik der Jugendarbeit (BEAST)* für Angebote der Jugendarbeit,
- Auswertungstabelle zur Jugendbefragung
- Angebotsdatenbank des Arbeitsbereiches *Jugendberufshilfe*
- Statistik der *Agentur für Arbeit*
- Statistik des Arbeitsbereiches *Controlling im Fachbereich Soziales*

Zur Darstellung wurden Diagramme und Tabellen genutzt, die Entwicklungen möglichst über mehrere Jahre repräsentieren. Aufgrund der frühen Bereitstellung dieses Berichtes sind für die *Jugendberufshilfe* für Diagramme und Tabellen überwiegend Zahlen aus dem Jahr 2021 verfügbar, das Arbeitsfeld *Jugendarbeit* kann bereits Zahlen für 2022 darstellen. Für diesen Basisbericht wurden auch sozialstrukturelle Grunddaten aufgenommen.

Grundsätzlich sind in den Kapiteln zu den Entwicklungen in den Arbeitsfeldern (ab Kapitel 7) die folgenden Inhalte zu finden:

- Entwicklung aller Angebote und Leistungen
- Entwicklung der Aufwendungen
- Besondere Entwicklungen

Im Bericht orientieren wir uns an den Definitionen zu Aufgaben, Leistungen, Hilfen und Maßnahmen, die durch das SGB VIII vorgegeben sind.⁴

⁴ Siehe Anhang k) Glossar.

5 Begriffsbestimmung *Integration und Verselbstständigung junger Menschen*

5.1 Allgemeines

Die Kernherausforderungen im Jugendalter sind geprägt von Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung⁵. Alle drei Herausforderungen stehen in einer Wechselbeziehung zueinander und führen dazu, dass das Jugendalter eine massive Umbruchsphase im Leben ist. Die Bemühungen junger Menschen hinsichtlich ihrer Verselbstständigung zielen darauf, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und soziale und ökonomische Unabhängigkeit und Teilhabe zu erlangen. Für fast alle junge Menschen sind eine gelungene schulische Biografie, die richtige Berufs- bzw. Studienwahl und eine erfolgreiche Einmündung in die Arbeitswelt wichtige Ziele auf dem Weg ins Erwachsenwerden.

Die Verantwortung der beiden Arbeitsfelder Jugendarbeit- und Jugendberufshilfe ist, mittels sozialpädagogischer, erzieherischer Hilfen und unterstützenden Angeboten, junge Menschen bedarfsbezogen in diesem Prozess zu begleiten.

Die Angebote des Bereichs Jugendarbeit und Jugendberufshilfe richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen unter 27 Jahren in der Region Hannover. Dabei umfasst das Altersspektrum des Bereichs Jugendarbeit die Altersgruppe ab 6 Jahren, während sich die Angebote der Jugendberufshilfe an junge Menschen ab 14 Jahren richten.

Die spezifischen Zielgruppen der Jugendberufshilfe sind in den Themenfeldberichten 2017 und 2018 (hier: Planungskonzept Jugendberufshilfe) ausführlich beschrieben. Die Angebote richten sich gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag nach § 13 SGB VIII an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen in der beschriebenen Altersgruppe, die in der Region Hannover leben. Der gesetzliche Auftrag für die Umsetzung von Angeboten im Rahmen der Jugendarbeit ergibt sich aus dem § 11 SGB VIII. Im Rahmen dessen werden jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Jugendverbände und Jugendgruppen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit nach § 12 SGB VIII gefördert.

In der Praxis werden die Angebote zur Förderung junger Menschen in Bezug auf ihre soziale und berufliche Teilhabe sowohl in Kooperation der beiden Leistungsbereiche als auch in ge-
deihlicher Koexistenz umgesetzt. Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen bestehen vor allem im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 4 und der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs.1 SGB VIII. So werden die Angebote von *Pro-Aktiv-Center (PACE)* (Kapitel 8.1.1) bspw. auch in Jugendzentren im Rahmen der *Offenen Tür Arbeit* vorgehalten. Auch das Angebot *MiT – Miteinander in Toleranz* (Kapitel 8.1.9) bietet Beratungsangebote und Bewerbungstrainings lokal in Kooperation mit der Jugendpflege an. Bildungsangebote im Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof beinhalten je nach Ausrichtung Angebote zum Bewerbungstraining, aber auch und insbesondere Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung als Grundlage von Verselbstständigungsprozessen im Jugendal-

⁵ Vgl. (BMFSFJ Bundesministerium für Familie, 2017)

ter. Hier greifen die Angebote der Bereiche Jugendarbeit und Jugendberufshilfe eng ineinander, da die Basis einer gelingenden sozialen und beruflichen Integration eine Stärkung der persönlichen Ressourcen beinhaltet. Die gemeinsame inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsbereiche kann zusammengefasst werden unter dem Begriff „*Begleitung der Herausforderungen von Übergängen in das Erwachsenenleben*“.

Dieser Abschnitt des Berichts ordnet die leitenden Begriffe des Themenfeldes und die dazu gehörenden methodischen Ansätze ein. Er erläutert die Schnittfelder und Abgrenzungen und zeigt auf, wo die Grenzen der Arbeitsbereiche in Bezug auf die Kernherausforderungen junger Menschen liegen.

5.2 Verselbstständigung

Als Grundlage gesellschaftlicher und sozialer Integration zählt der Verselbstständigungsprozess als *Kernherausforderung des Jugendalters*⁶ zu den zentralen pädagogischen Aufgaben. Die persönliche Begleitung und Unterstützung in diesen Prozessen gehört zu den Hauptaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der beruflichen Positionierung zur Erlangung ökonomischer Unabhängigkeit umfasst die Verselbstständigung auch die persönliche Entwicklung und die Entwicklung von Sozial- und Lebenskompetenzen. Dazu gehört es, Alltagstechniken für die eigene Lebensführung zu erlernen (wie z. B. Waschen, Kochen, Einkaufen...).

In den Schnittfeldern zwischen Jugendarbeit und Jugendberufshilfe werden aber auch alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in den Blick genommen, auch die, die eng mit der Herstellung von Employability (Beschäftigungsfähigkeit) als zentrales Thema ökonomischer Verselbstständigung verbunden sind (z. B. Zuverlässigkeit, Übernahme von Verantwortung). In der pädagogischen Ausrichtung der Angebote ist daher immer auch ein immanenter Teil in der gemeinsamen Arbeit mit jungen Menschen, ihre Ressourcen herauszuarbeiten, sie darin zu stärken und sie dazu zu befähigen, diese für den weiteren Lebensentwurf zu nutzen.

Eine gute Bewältigung von Teilübergängen in diesem Gesamtprozess, z. B. von der Schule in den Beruf, stärkt junge Menschen in ihrer Handlungsfähigkeit. Diese wird nicht allein über die Stärkung formeller Bildungswege hergestellt, sondern auch und insbesondere über informelle Bildungsangebote und die damit verbundene Möglichkeit des Lernens in der Praxis (bspw. in Workshops oder auf Ferienfreizeiten).

Neben der ökonomischen Verselbstständigung durch berufliche Positionierung im Jugendalter spielt die soziale Verselbstständigung im Übergang ins Erwachsenenleben eine zentrale Rolle. Diese ist geprägt vom Auszug aus dem Elternhaus, der Gründung eines eigenen Hausstandes und ggf. der Gründung eigener familiärer Zusammenhänge.

Diese Prozesse durchlaufen junge Menschen in der Regel in einem Lebensalter zwischen 14 und 26 Jahren. Bezüglich der altersgemäßen Einordnung sind die Befunde des 15. Kinder- und Jugendberichts eindeutig. Die Übergangsphase ins Erwachsenenleben (Übergang von der Schule in den Beruf, Auszug aus dem Elternhaus, Familiengründung) verlagert sich mittlerweile bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinein⁷.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

Spätestens im jungen Erwachsenenalter werden die Weichen für eine nachhaltige soziale Teilhabe gelegt. Handlungsleitend für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendberufshilfe ist die Bereitstellung von bedarfsgerechten (sozial-)pädagogische Hilfen zur Erlangung von Handlungskompetenz zur Bewältigung der Übergänge bzw. wenn diese (noch) nicht in ausreichendem Maß vorhanden ist, die konkrete individuelle Übergangsbegleitung.

5.3 Integration

Die gute Bewältigung von Übergängen im Jugendalter wird im Fachbereich Jugend der Region Hannover als Basis für gelingende Integration bewertet. Dabei ist das Integrationsziel bezogen auf die zwei Arbeitsfelder aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Das Team Jugend- und Familienbildung legt den Fokus auf soziale und politische Integration in eine demokratische Gesellschaft. Selbstständigkeit und Eigenständigkeit gelten hierbei nicht allein als lebenspraktische Disziplinen, sondern umfassen die vollständige politische und gesellschaftliche Teilhabe. Diese geht einher mit einer Erweiterung des Kompetenzrahmens im Sinne von Verantwortungsübernahme, der Fähigkeit der Meinungsbildung und der Fähigkeit mit den Erwartungen anderer umzugehen und diese in den eigenen Kompetenzrahmen einzuordnen.

Übergänge im jungen Erwachsenenalter, wie z. B. der Übergang von der Schule in den Beruf, prägen den weiteren Lebenslauf nachhaltig. Um umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen, müssen sie von allen jungen Menschen gleichermaßen bewältigt werden. Die Bewältigung der Übergänge gelingt jungen Menschen jedoch aufgrund individueller Ausgangslagen oder struktureller Benachteiligungen sehr unterschiedlich.

Die Jugendberufshilfe im Fachbereich Jugend der Region Hannover legt deshalb in der Strukturierung ihrer Angebote den Fokus auf eine umfassende soziale und berufliche Teilhabe junger Menschen, die aufgrund von Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Dabei spielen sowohl die soziale Stabilisierung als auch die berufliche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle.

5.4 Methodische Ansätze

Die Handlungspraxis der im vorliegenden Themenfeldbericht beschriebenen Arbeitsbereiche orientiert sich an Methoden der Sozialen Arbeit, wie sie von Galuske definiert wurden: Dabei treten im Rahmen von Konzepten der Sozialen Arbeit Aspekte in den Vordergrund, die auf eine „...planvolle, nachvollziehbare und damit kontrollierbare Gestaltung von Hilfeprozessen abzielen“.⁸

Allgemeine Handlungskonzepte, wie Befähigung, Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung oder das Konzept der Lebensbewältigung finden in den Arbeitsbereichen Anwendung. Sie werden in Angeboten und Projekten je nach Zielgruppe und Ausrichtung verwirklicht und zielen darauf ab, den Erfordernissen des Arbeitsfeldes, der entsprechenden Situation und vor allem den beteiligten Personen gerecht zu werden.⁹

Die methodischen Schwerpunkte liegen im Team *Jugend- und Familienbildung* auf Gruppenerfahrungen, um die Persönlichkeit und soziale Kompetenz zu entwickeln bzw. zu stärken. Dazu gehören u. a. erlebnispädagogisch ausgerichtete Angebote. Für die *Jugendberufshilfe*

⁸ (Galuske, 2007 S. 31)

⁹ Ebd.

im Fachbereich Jugend ist in vielen Angeboten der Ansatz des pädagogischen Case-Managements handlungsleitend.

Die konkrete methodische Ausgestaltung der einzelnen Angebote wird im Folgenden (siehe Kapitel 7 und 8) näher beschrieben.

6 Einflussfaktoren

6.1 Soziostrukturelle Entwicklungen

Soziostrukturelle Daten werden in die Planungsprozesse der Aufgabengebiete *Jugendarbeit* und der *Jugendberufshilfe* für die jeweiligen Altersspannen der Zielgruppen einbezogen. Sie sind Analyseinstrument und liefern wichtige Erkenntnisse darüber, für welche Zielgruppen und in welcher Quantität bedarfsgerechte Angebotsstrukturen vorzuhalten sind bzw. zukünftig nötig werden. Neben den demografischen Daten werden z. B. relevante Daten der Arbeitsmarktstatistik und verschiedene Einflussgrößen zu den Zielgruppen (Junge Menschen mit Migrationsbiografie bzw. Care Leaver) der Arbeitsbereiche berücksichtigt.

Die folgenden statistischen Abbildungen und Auswertungen sollen in diesem Bericht eine quantitative Annäherung an die Zielgruppen beider Arbeitsbereiche ermöglichen. Für die *Jugendberufshilfe* wird die Wirksamkeit der Projekte u. a. dadurch überprüft, ob junge Menschen (u. a. arbeitslose junge Menschen) über die Projekte erreicht werden. Eine vollumfängliche sozialstrukturelle Analyse aller Zielgruppen der Arbeitsbereiche kann nicht abgebildet werden.

6.1.1 Demografische Entwicklung

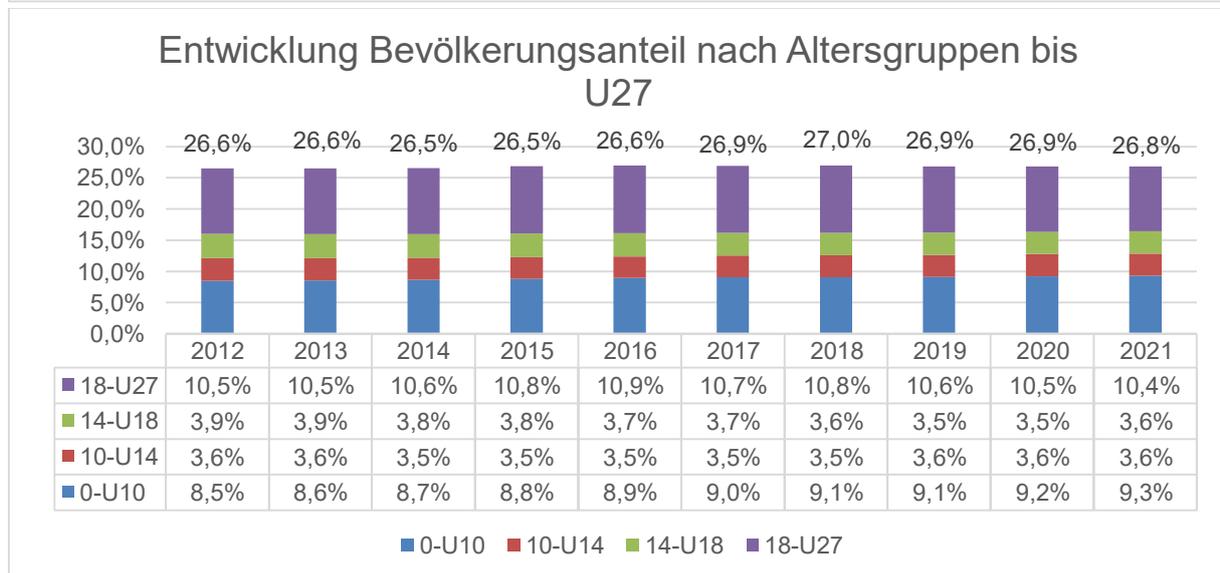
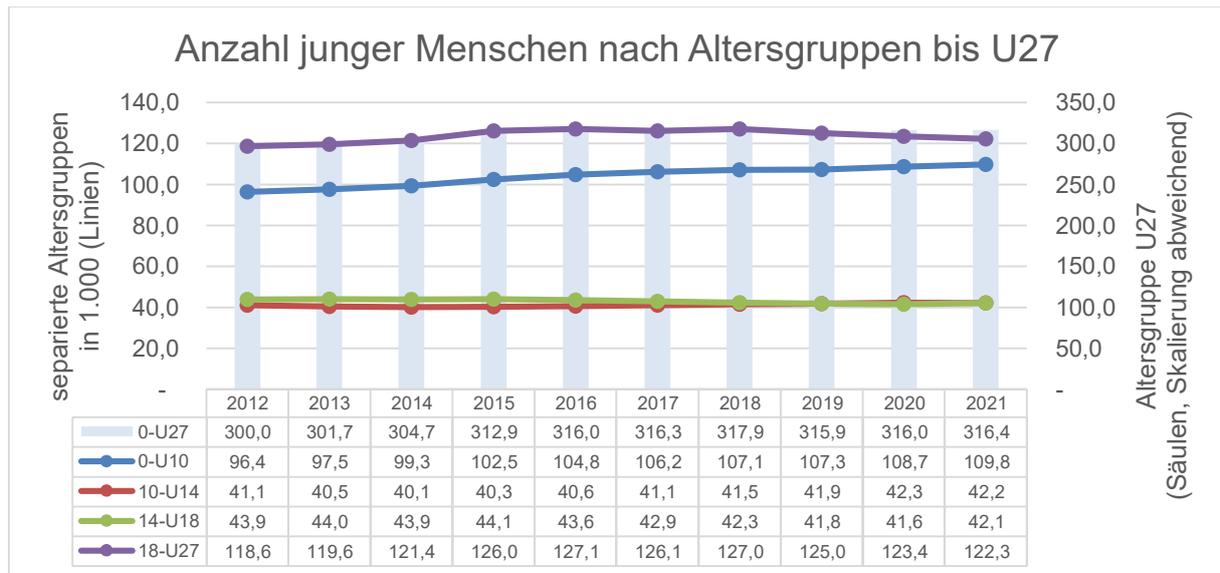


Diagramm 1: Anzahl und Anteil junger Menschen an der Bevölkerung, 2012-2021, Region Hannover (21 Kommunen)¹⁰

Die Bevölkerung unter 27 Jahren in der Region Hannover ist absolut von 2012 bis 2021 von 300.048 auf 316.374 angewachsen (Anstieg um 5,4%). Vor allem die unter 10-Jährigen sind für diesen Anstieg ursächlich. Die anderen Altersgruppen verzeichnen kaum merkliche Anstiege, stagnieren oder gehen leicht zurück.

Anteilig stellt sich die Entwicklung ähnlich dar: Insgesamt betrug der Anteil der unter 27-Jährigen in der Bevölkerung 26,6% in 2012 und 26,8% in 2021. Auch hier ist der größte Zuwachs beim Bevölkerungsanteil der unter 10-Jährigen auszumachen – von 8,5% (2012) auf 9,3% (2021). Die Bevölkerungsanteile der anderen Altersgruppen stagnierten oder gingen leicht zurück. Für den stärkeren Anstieg der Alterskohorte unter 10 Jahren sind vor allem die Geburtenanstiege ab 2014 ursächlich.

¹⁰ (Team Statistik Region Hannover, 2022)

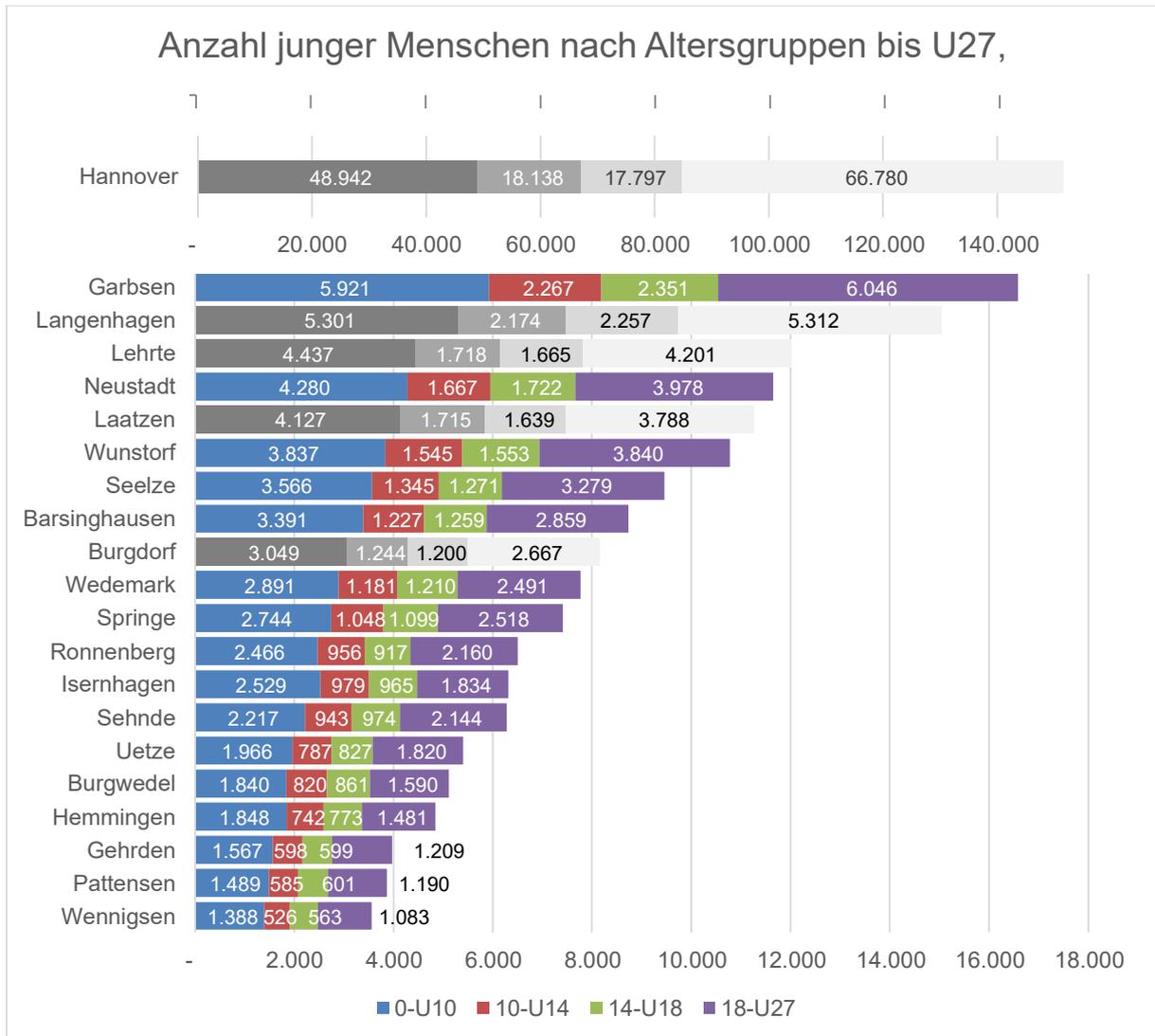


Diagramm 2: Anzahl junger Menschen je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbig, Skalierung Hannover abweichend)

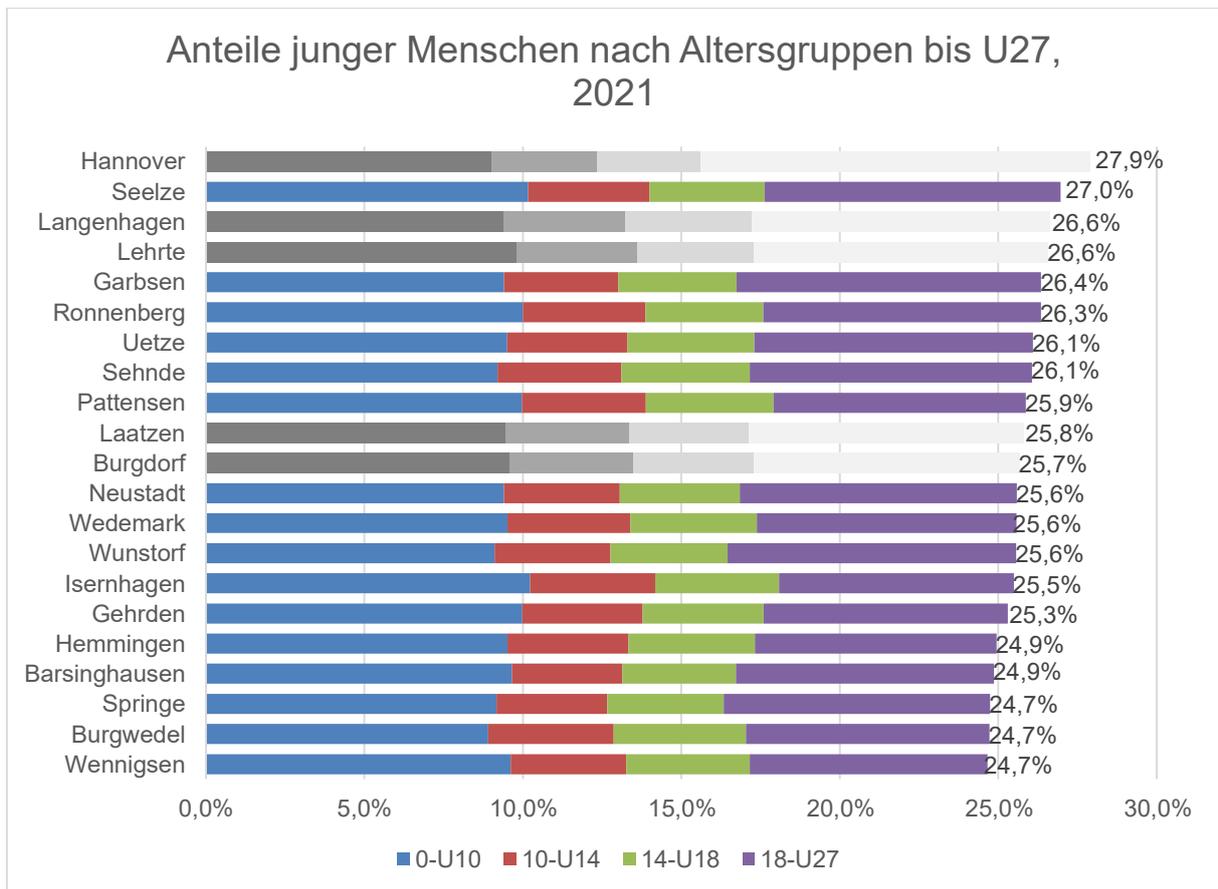


Diagramm 3: Anteil junger Menschen an der Bevölkerung je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbige)

Im Diagramm 2 sind die Bevölkerungszahl in den Altersgruppen je Kommune und im Diagramm 3 die kommunalen Anteile der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung dargestellt. Die Kernzielgruppe für diesen Bericht sind die jungen Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren. Hannover hat den höchsten Anteil an Menschen unter 27 Jahren, gemessen an der Gesamtbevölkerung Hannovers. In Springe, Burgwedel und Wennigsen ist der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe am niedrigsten.

Den höchsten Bevölkerungsanteil der 14- bis unter 18-Jährigen beanspruchen für sich die Kommunen Burgwedel, Hemmingen, Wedemark, Pattensen, Sehnde, Uetze und Langenhagen. Den niedrigsten Anteil in dieser Bevölkerungsgruppe weisen die Kommunen Hannover, Barsinghausen und Springe auf. Bei den 18- bis unter 27-Jährigen haben die Kommunen Hannover, Garbsen, Langenhagen, Lehrte und Seelze die höchsten bzw. Isernhagen, Wennigsen und Hemmingen die niedrigsten Werte.

6.1.2 Arbeitslose und Ausbildungsplatz suchende junge Menschen

Die Jugendarbeitslosigkeit setzt sich aus den gemeldeten 15- bis unter 25-jährigen Personen im SGB II- oder SGB III-Leistungsbereich zusammen. Ausgewählte Daten der Arbeits- und Ausbildungsmarktstatistik werden als Basisdaten bei der strategischen Ausrichtung und der Planung von Angeboten der Jugendberufshilfe verwendet. Zur zielgenaueren Analyse und Planung im Hinblick auf die Zielgruppen des § 13 SGB VIII müssen jedoch weitere wichtige einflussnehmende Faktoren (wie z. B. Bildungsabschlüsse, gesundheitliche Beeinträchtigungen, prekäres Wohnen etc.) multidimensional berücksichtigt werden.

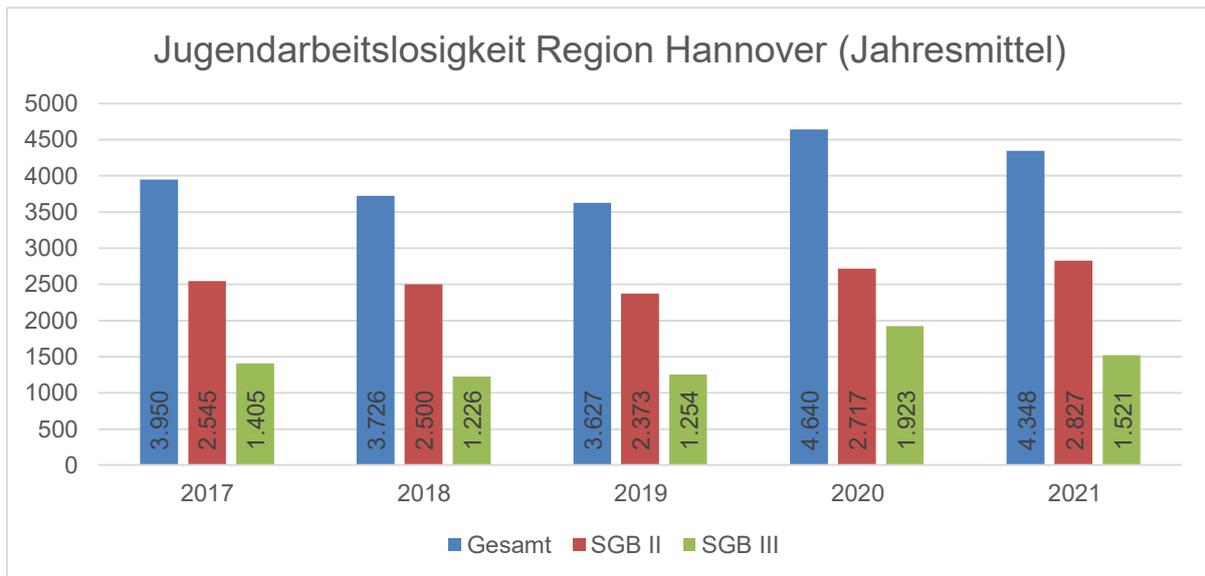


Diagramm 4: Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre), Region Hannover¹¹

Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 ist in den Rechtskreisen SGB II (Jobcenter Region Hannover) und SGB III (Agentur für Arbeit Hannover) bis zum Beginn der Corona Pandemie (2020) im Jahresmittel eine sinkende Jugendarbeitslosigkeit (15 bis unter 25 Jahren) in der Region Hannover zu verzeichnen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist dann im Corona-Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 1.013 Personen im Jahresmittel gestiegen. Der Anstieg war im SGB III besonders ungewöhnlich hoch (+ 644 Personen). Die Jugendarbeitslosigkeit ist infolge einer langsamen wirtschaftlichen Erholung im darauffolgenden Jahr 2021 wieder gesunken. Hier war wiederum die starke Reduzierung der jungen Arbeitslosen im SGB III ausschlaggebend.

Mit dem folgenden Diagramm wird die Jugendarbeitslosigkeit in Quote in der Region Hannover mit den Werten auf Landes- und Bundesebene im 5-Jahres-Zeitraum verglichen. Bei den Quoten handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte.

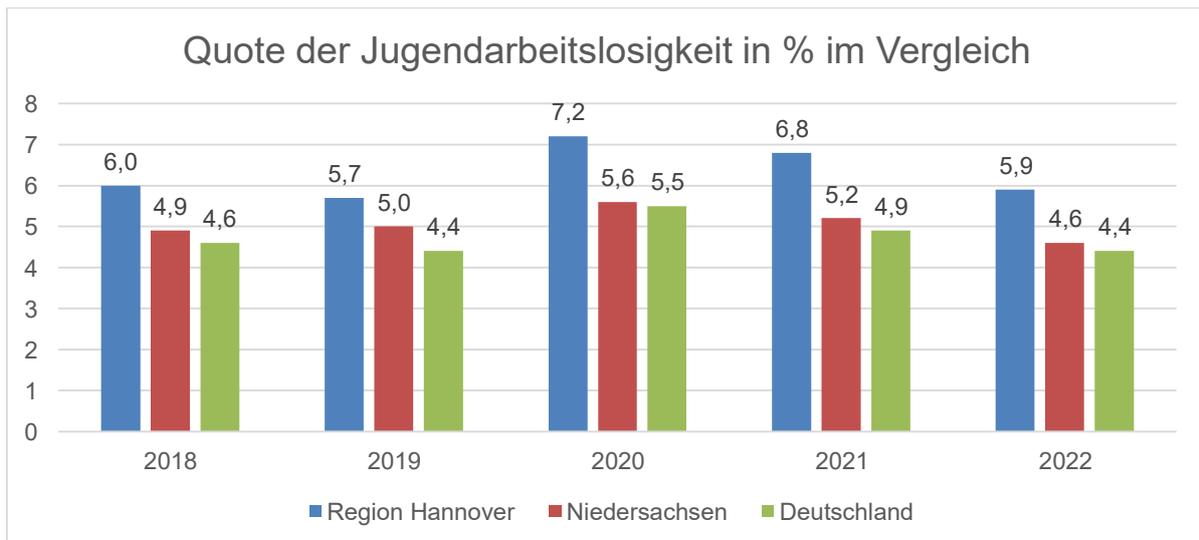


Diagramm 5: Quote der Jugendarbeitslosigkeit

¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Im Zuge der relativ guten konjunkturellen Lage entwickelte sich die Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover im abgebildeten Zeitraum bis 2019 positiv (auf 5,7%). Dieser rückläufige Trend ist in Folge der Corona Pandemie in 2020 abgebrochen: Prozentual übersteigt die Jugendarbeitslosigkeit der Region Hannover die durchschnittlichen Werte der Landes- und Bundesebene.

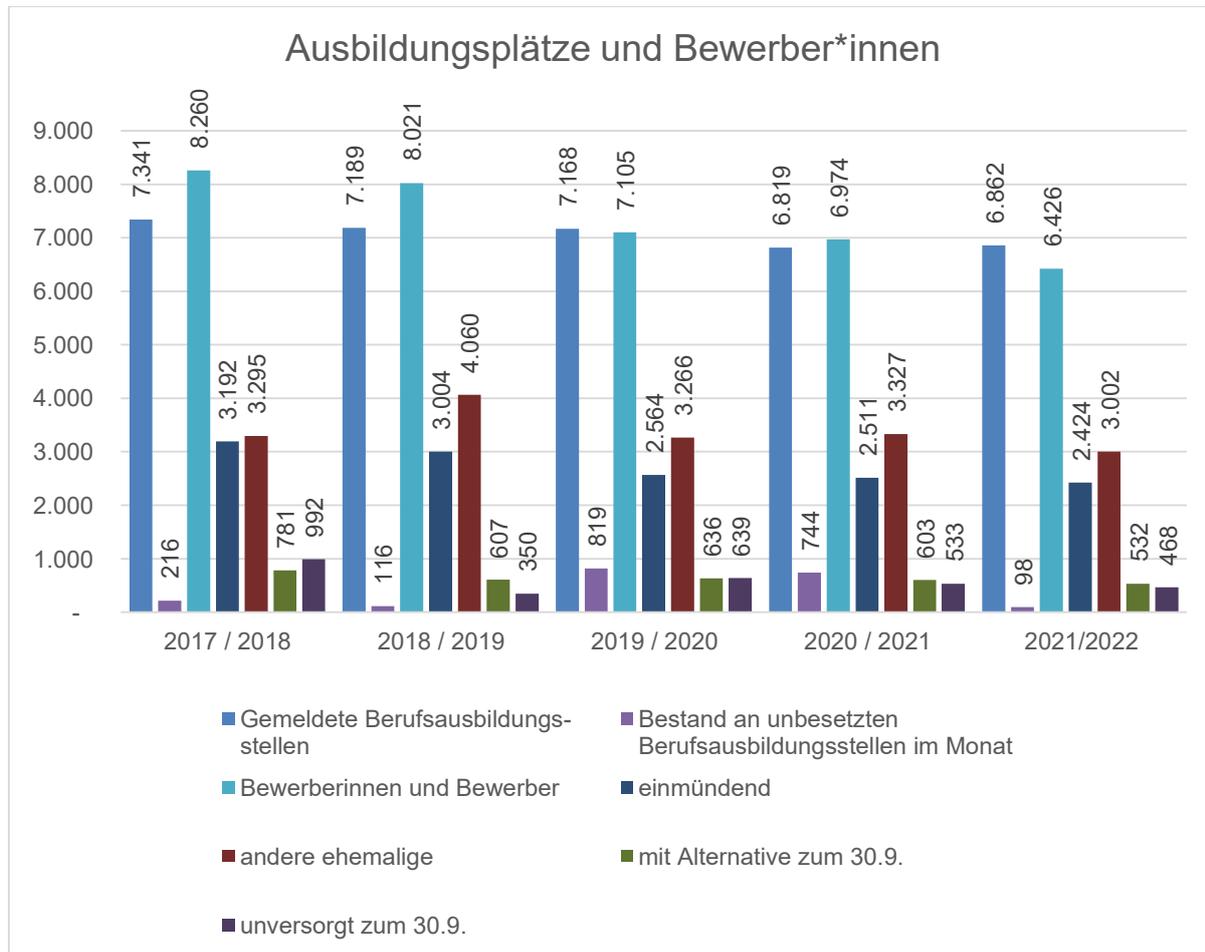


Diagramm 6: Ausbildungsplätze und Bewerber*innen

Das Diagramm 6 zeigt, dass die gemeldeten Berufsausbildungsstellen (Säule ganz links) vom Berichtsjahr 2017/2018 bis zum aktuellen Berichtsjahr 2021/2022 um 497 Stellen gesunken sind. Die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist vom Berichtsjahr 2017/2018 in Höhe von 2,9%, auf 10,9% im Corona-Jahr 2020/2021 gestiegen und reduziert sich wieder in 2021/2022 auf 1,42%.

Im gleichen Betrachtungszeitraum sind die bei der Agentur für Arbeit registrierten Bewerber*innen deutlich um 1.834 Personen gesunken. Hier sind die Entwicklungen hinsichtlich der Demografie, die Rückkehr auf das Abitur nach 13 Jahren, die allgemeine Tendenz zur schulischen Höherqualifizierung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie spätestens ab dem Berichtsjahr 2021/2022 deutlich bei der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu spüren. Im Vergleich: Die Einmündungsquoten in Ausbildung liegen prozentual trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf einem ähnlichen Niveau. In den Berichtsjahren 2017/2018 bei 38,6%, einem Einbruch in 2019/2020 auf 36,1% und zuletzt in 2021/2022 bei 37,72%. Die Einmündungsquoten legen nahe, dass sich der Bedarf an neuen Fachkräften trotz wirtschaftlichen Krisen als hoch erweist und die Wirtschaft nach wie vor robust ist.

Im Diagramm 6 weist die braune Säule die Anzahl der anderen ehemaligen Bewerber*innen aus. Hierbei handelt es sich bei der Agentur für Arbeit registrierte Bewerber*innen, die keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen, ohne dass der Grund explizit bekannt sein muss. Sie werden in der Ausbildungsmarkt-Statistik als versorgt gezählt, da sie nach dieser Lesart keinen weiteren Bedarf an Berufsberatung haben.

Bewerber*innen mit Alternative (grüne Säule) sind weiter auf Ausbildungssuche, obwohl sie bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung haben oder eine laufende Berufsausbildung fortsetzen. Der Anteil liegt in 2021/2022 bei 7,8%, er ist im Vergleich zu den vorherigen Berichtsjahren leicht gesunken. Unversorgte Bewerber*innen (lila Säule ganz rechts) sind Ausbildungssuchende, für die weder eine Einmündung in eine Berufsausbildung noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine Alternative zur Ausbildung bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen. Sie machen aktuell einen Anteil von 7,3% (468 Personen) an den gemeldeten Bewerber*innen aus. Die Anzahl sank um 65 Personen im Vergleich zum Berichtsjahr 2020/2021.

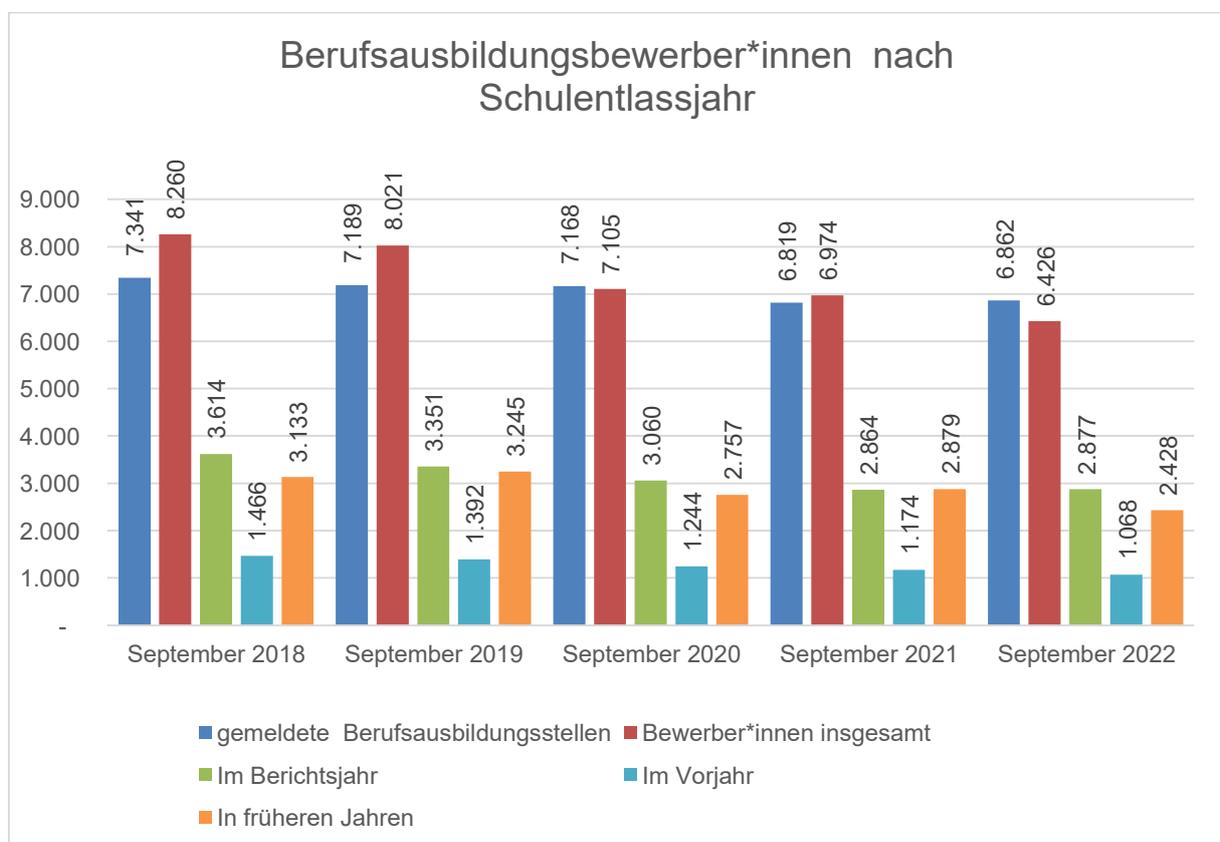


Diagramm 7: Bewerber*innen auf Ausbildungsplätze nach Schulentlassungsjahr (Region Hannover)

Die Gruppe der gemeldeten Bewerber*innen wird in Diagramm 7 nach dem Indikator *Schulentlassungsjahr* weiter ausdifferenziert. Es zeigt die Entwicklung der Bewerber*innen nach Schulentlassungsjahr seit dem Berichtsjahr der Agentur für Arbeit 2017/2018 bis 2021/2022 mit dem jeweiligen Stichtag 30.09. eines Jahres. Unterteilt wird nach Bewerber*innen aus dem Berichtsjahr, die ihre Schule im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr oder mind. vor zwei Jahren (in früheren Jahren) verlassen haben. Die Gruppe, die im Berichtsjahr die Schule verlässt und sich als Ausbildungsplatz suchend bei der Agentur für Arbeit meldet, bildet mit 44,8% im Jahr 2022 den größten Anteil. Sie ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2021, in dem die Corona Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt stark zu spüren waren, um 3,7% gestiegen und hat im gewählten Betrachtungszeitraum seit 2018 den höchsten Anteil. Junge Menschen, die ihren

Schulabschluss im Vorjahr gemacht haben, bilden mit 1.068 Personen (16,6%) in 2022 eine im Verhältnis kleinere Gruppe. Der Anteil ist seit dem Berichtsjahr 2018 um 1,1% gesunken. Zusammen gerechnet haben 61,4% der Bewerber*innen im Berichtsjahr 2021/2022 bzw. im Vorjahr die Schule verlassen.

Eine weitere quantitativ bedeutende Gruppe innerhalb der Bewerber*innen sind die Personen, deren Schulentlassjahr mehr als ein Jahr zurückliegt. Diese Gruppe ist sehr heterogen, jedoch je weiter der Schulentlassungszeitpunkt zurückliegt, je schlechter das Zeugnis ausfällt und je älter die Person, desto geringer sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. In 2022 haben sie mit 2.428 Personen (37,8%) einen Großteil des Bewerber*innen-Pools gebildet. Die Anzahl ist im Vergleich zu 2021 um 3,5% gesunken und hat sich wieder bei dem Wert aus 2018 eingependelt.

Es ist davon auszugehen, dass sich in der Gruppe der Bewerbenden, die ihre Schule bereits in früheren Jahren verlassen haben, auch junge Menschen befinden, die sich in den vergangenen Jahren erfolglos auf Berufsausbildungsstellen beworben haben. Diese werden als Altbewerber*innen bezeichnet. Im Berufsbildungsbericht 2022 wird festgestellt, dass sich ein hoher Anteil von Altbewerber*innen in der Gruppe befinden, die ohne bekannten Verbleib aus der Bewerber*innenstatistik abgemeldet werden. Dies zeigt, dass ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach der Übergang in die Ausbildung bzw. der Abschluss einer Ausbildung nicht gelungen ist. Die Anzahl derjenigen, die ohne bekannten Verbleib zum 30.09. abgemeldet werden, liegt im Agenturbezirk Hannover im aktuellen bei 2.088 Personen. Das macht einen Anteil von 32,5% an allen Bewerbenden aus. Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 14% gesunken.

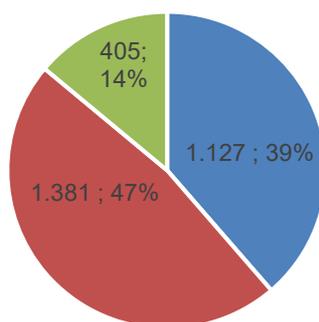
6.1.3 Junge Menschen mit Migrationsbiografie

Die Zuständigkeit der Jugendarbeit und Jugendberufshilfe erstreckt sich auf alle jungen Menschen bis 27 Jahren, demnach natürlich auch auf junge Menschen mit Migrationsbiografie. Junge Menschen mit Migrationsbiografie sind immer noch am deutlichsten von ungleichgewichtigen Bildungs- und Teilhabechancen betroffen. Sie bilden in den Arbeitsbereichen *Jugendarbeit* und *Jugendsozialarbeit* daher eine relevante Zielgruppe. Quantitative Erhebungen zu diesem Indikator werden in der *Jugendarbeit* nicht erhoben. Eine Darstellung findet daher im Folgenden für das Arbeitsfeld *Jugendarbeit* nicht statt.

Einige Angebote der Jugendsozialarbeit, wie z.B. *MiT- Miteinander in Toleranz (MiT)* oder *KoPro* – Kooperative Produktionsschule richten sich speziell an diese Zielgruppe. Auf diese Arbeit wirken neben dem SGB VIII eine Reihe von anderen gesetzlichen Regelungen (z.B. Asyl-, Ausländer-, und Aufenthaltsrecht), deren Funktionslogiken mit den Zielen der Verselbstständigung und Persönlichkeitsentwicklung nicht immer kompatibel sind.

Es gibt nachweislich einen erheblichen Anteil (mind. 64%) von jungen Menschen mit Migrationsbiografie, die mit den Angeboten der *Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe* erreicht werden.

Gesamt TN 2021 (N = 2913)



■ TN ohne Migrations- oder Fluchtbiografie ■ Migrant*innen ohne Fluchterfahrung
■ TN mit Fluchterfahrung

Diagramm 8: Teilnehmende nach Migrationsbiografie und Fluchterfahrung 2021

Beim Diagramm 8 handelt es sich um einen Erhebungsstand der statistischen Auswertungen der Projektträger. Es wird hiermit die ungefähre Anzahl der jungen Menschen in den Projekten der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe mit und ohne Migrationshintergrund und ggf. eigene Fluchterfahrung ausgewiesen. Bei sechs Projekten liegt eine Unschärfe vor, da die Teilnehmenden mit eigener Fluchterfahrung in die Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund subsumiert werden. Ferner sind in mindestens zwei Projekten die Angaben zu den Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht umfänglich erfasst. Es ist also für die Zielgruppe *mit eigener Fluchterfahrung* von einem höheren Anteil in den Angeboten auszugehen. Um die Aussagekraft weiter zu erhöhen, wird die Statistik daher spätestens mit dem Beginn von neuen Förderzeiträumen sukzessive angepasst.

Die Auswertung des flächendeckenden Projektes Pro-Aktiv-Center (PACE) belegt, dass insbesondere junge Menschen mit Migrationsbiografie das Angebot in hohem Maße frequentieren und davon profitieren. Insgesamt hatten von 1.710 jungen Menschen der Pro-Aktiv-Center (PACE) Region Hannover in der letzten 18-monatigen Förderphase 01.01.2021 bis 30.06.2022, ca. 75% (1.280 junge Menschen) eine Migrationsbiografie. Auch in den Jugendwerkstätten der Region Hannover ist der Anteil von jungen Menschen, vor allem der ab 2015 Neuzugewanderten, inzwischen beträchtlich gestiegen. Besonders bei der beruflichen Integration gibt es erheblichen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationsbiografie. Fast jeder Berufsbildungsbericht der vergangenen Jahre zeigt eine deutliche Benachteiligung am Arbeitsmarkt¹². Junge Menschen mit Migrationsbiografie sind u. a. mit Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen konfrontiert, die unter anderem dazu führen, dass viele von ihnen keinen Ausbildungsplatz finden und langfristig ohne Qualifikation bleiben. Die Lebenslagen und Bedarfe von geflüchteten jungen Menschen sind allerdings deutlich zu differenzieren von den jungen Menschen, die hier aufgewachsen und sozialisiert sind.

Junge geflüchtete Menschen sind zum Beispiel mitunter ohne familiäre Angehörige in die Bundesrepublik Deutschland geflohen. Sie haben auf ihren Fluchtweg, teilweise mit dem Schlauchboot über die Mittelmeerroute, traumatische und lebensbedrohliche Erfahrungen gemacht. Manche junge Menschen leben in ständiger Angst, dass ihre Familienangehörigen

¹² (Bundesinstitut für Bildung und Forschung, 2022 S. 86 ff)

nicht in Sicherheit leben. Erst einmal zur Ruhe gekommen, stellen sich Herausforderungen wie Sprachproblematik, Behördengänge und eine fehlende Kenntnis des hiesigen Bildungs- und Berufsbildungssystems. Personen mit unklarer Bleibeperspektive bzw. abgelehntem Asylstatus erleben ihre unklare persönliche Perspektive in der Bundesrepublik Deutschland als zusätzlich sehr belastend. Jungen Menschen ohne Aufenthaltsstatus bleiben zahlreiche Zugänge und Fördermöglichkeiten verwehrt.

Im Folgenden wird eine zahlenmäßige Annäherung der Anzahl der jungen Menschen mit Fluchtbiografie im Alter von 15 bis 25 Jahren in der Region Hannover durch Daten aus dem SGB II und des SGB XII unternommen.

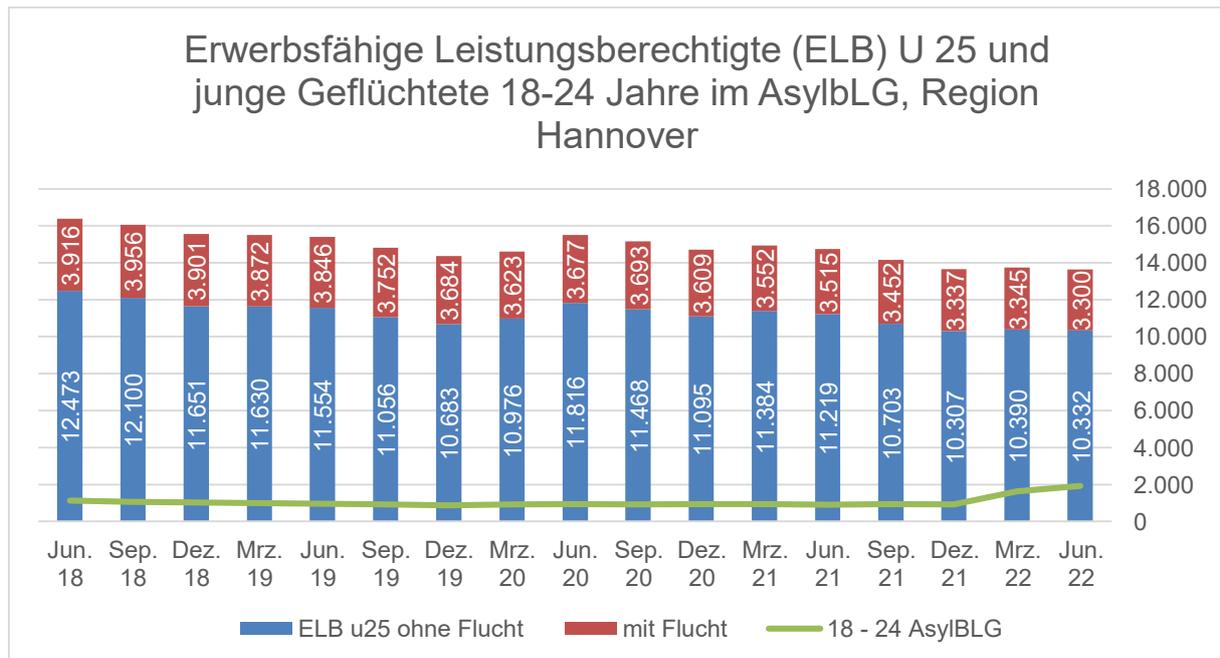


Diagramm 9: Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB im Kontext Flucht) im Vergleich zum Bestand der Asylbewerberleistungsberechtigten (18-24 Jahre), Region Hannover ¹³

Das Diagramm 9 weist den Anteil der jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und unter 25 Jahren mit Fluchtbiografie im Verhältnis zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im Rechtsgebiet SGB II aus. Die absolute Anzahl nimmt seit Juni 2020, in dem die Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren im SGB II grundsätzlich stark gestiegen ist (+562 Personen), kontinuierlich ab. Im Juni 2022 haben 3.300 Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren aller erwerbsfähigen jungen Menschen einen Fluchthintergrund. Sie machen immerhin einen Anteil von insgesamt ca. 24% aus.

Die Statistik aus Juni 2022 erfasst dabei noch nicht die geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine, da die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst sind.

Das Diagramm 9 gibt außerdem einen Überblick über die Anzahl der jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Die abweichende Altersstruktur ist auf eine andere statistische Erfassung zurückzuführen. Die dargestellten Zahlen können aufgrund der unterschiedlichen Erhebungs-

¹³ Statistikservice Agentur für Arbeit, FB Soziales

kriterien leider nicht vollumfänglich miteinander verglichen werden. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Ausländer*innen, die keinen festen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben.

In dem Schaubild ist der Vergleichszeitraum von Juni 2018 bis Juni 2022 quartalsweise abgebildet. Erkennbar sind etwa gleichbleibende Bestandszahlen von jungen Menschen im Bezug von Asylbewerberleistungen bis zum deutlichen Anstieg, insbesondere aufgrund des Ukraine Krieges, ab dem Quartalsauschnitt März 2022. Ab März 2022 wird die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren im AsylbLG aus der Ukraine als Teil der Gesamtzahl gesondert ausgewiesen. Von den 1.632 Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren waren 248 junge Menschen exkl. der Landeshauptstadt erfasst, im Juni 2022 bezogen 456 Personen aus der Ukraine Leistungen bei insgesamt 1.914 jungen Menschen.

Der Rechtskreiswechsel von den Asylbewerberleistungen in das SGB II für Ukrainer*innen ab 01.06.2022 lässt sich noch nicht aussagekräftig umreißen. Im Jobcenter Region Hannover sind im Juni 2022 99 Personen zwischen 15 und 25 Jahren gemeldet, im Juli bereits 306 Personen.

Die Situation der jungen Geflüchteten aus der Ukraine stellt sich am Übergang von der Schule in den Beruf noch nicht ausreichend greifbar dar. Eine weitere Analyse wird daher im nächsten Themenfeldbericht erfolgen.

Aufgrund der besonderen Bedarfslagen ist daher das Ziel, der Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationsbiografie entschieden zu begegnen und eine Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen zu erreichen.

Im Folgenden wird die quantitative Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen mit Migrationsbiografie in der Region Hannover als eine wesentliche Bedarfsgruppe und Nutzende der Arbeitsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit abgebildet. Hierbei wird als Definition verwendet: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“¹⁴

Diese Definition des Statistischen Bundesamtes hat für das hier betrachtete Themenfeld eine höhere Aussagekraft als die ausländische Herkunft, bei der lediglich die erste Staatsbürgerschaft berücksichtigt wird. Die Region Hannover ermittelt die Daten seit 2015 aus dem amtlichen Melderegister und kann sich der exakten Definition aufgrund der vorliegenden Daten im Register nur annähern.

¹⁴ (DESTATIS, 2016)

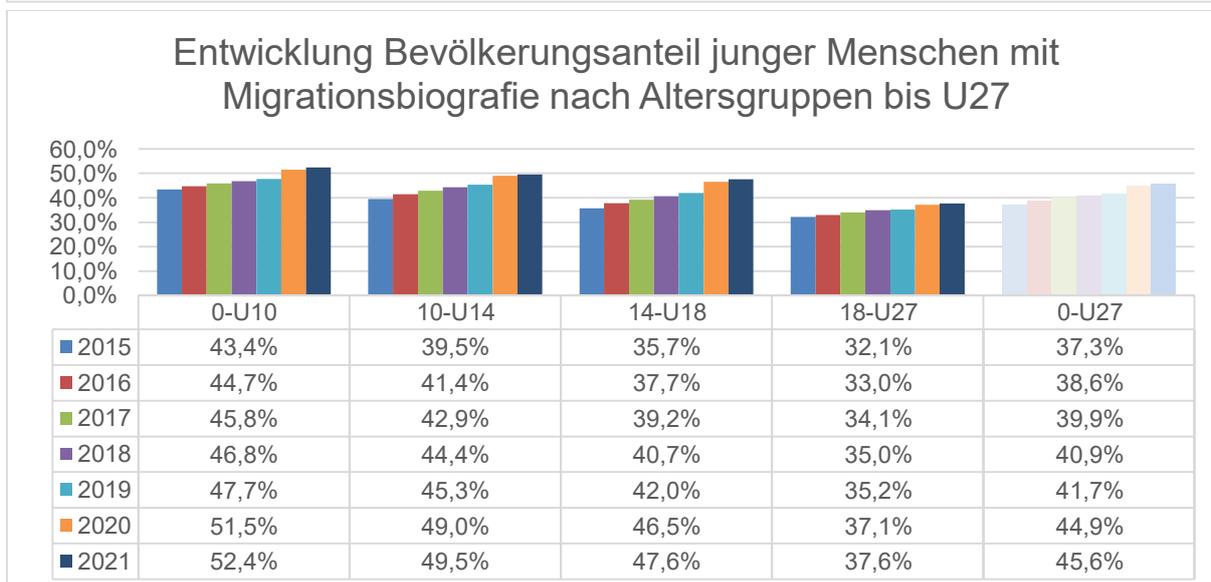
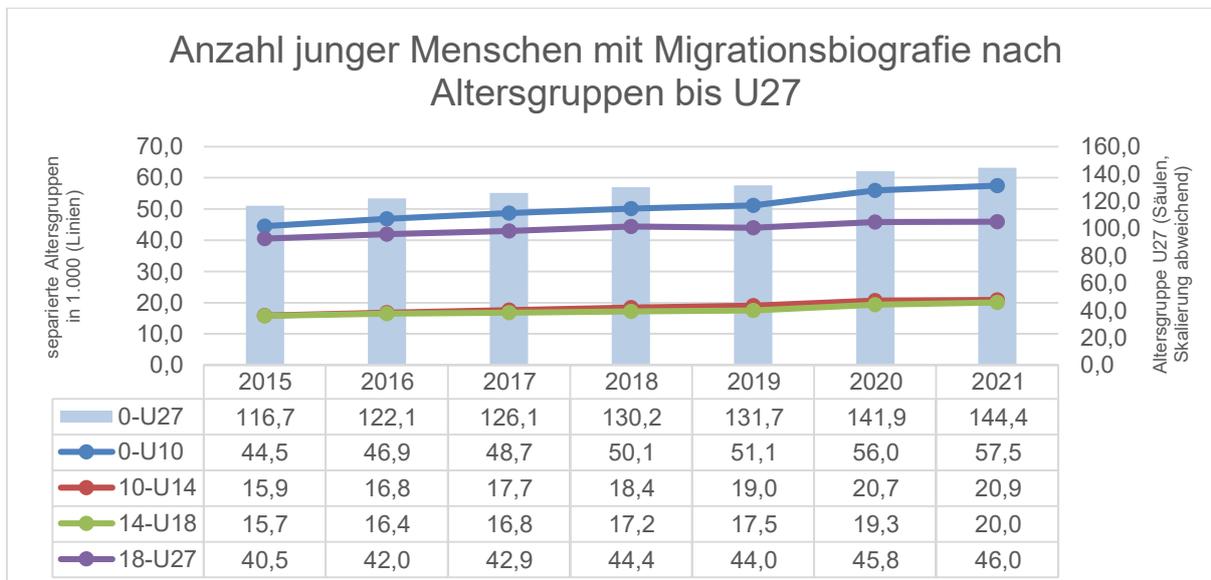


Diagramm 10: Anzahl und Anteile (je Altersgruppe) junger Menschen mit Migrationsbiografie, 2015-2021, Region Hannover (21 Kommunen)¹⁵

Diagramm 10 stellt einerseits die absolute Anzahl der jungen Menschen mit Migrationsbiografie dar und darunter die Anteile dieser jungen Menschen an der jeweiligen Altersgruppe.

Es wird deutlich, dass die Bevölkerung mit Migrationsbiografie unter 27 Jahren im betrachteten Zeitraum um 23,8% von 116.656 (2015) auf 144.414 (2021) angewachsen ist. Der absolute Zuwachs macht sich auch anteilig in allen Altersgruppen bemerkbar. Dort ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationsbiografie seit 2015 kontinuierlich gestiegen. Betrachtet man die gesamte Altersgruppe der unter 27-Jährigen, hatten 2015 37,3% dieser Altersgruppe eine Migrationsbiografie, 2021 waren es schon 45,6%. Die Ursachen hierfür sind sicher in den weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen zu suchen.

¹⁵ (Team Statistik Region Hannover, 2022)

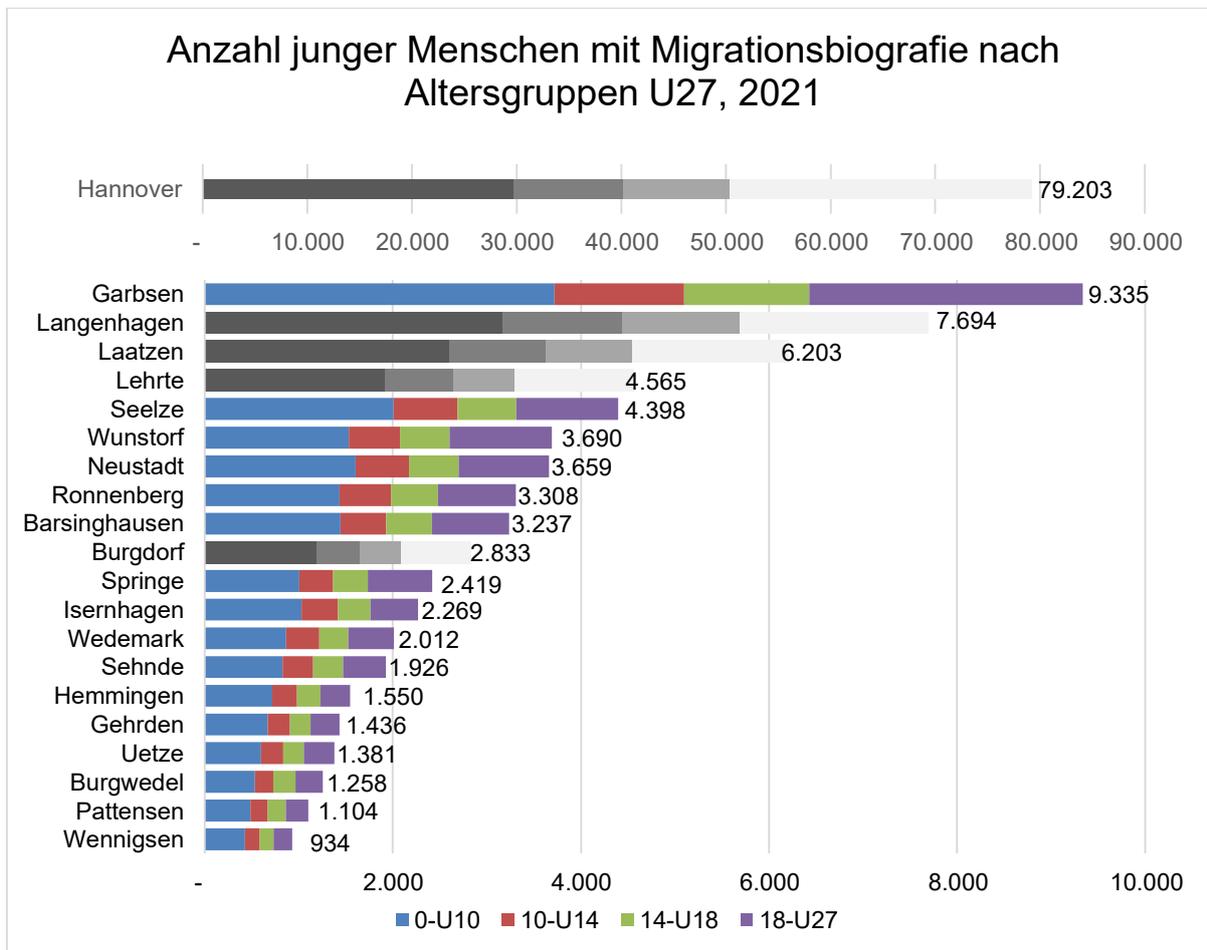


Diagramm 11: Anzahl junger Menschen mit Migrationsbiografie je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbig, Skalierung Hannover abweichend)

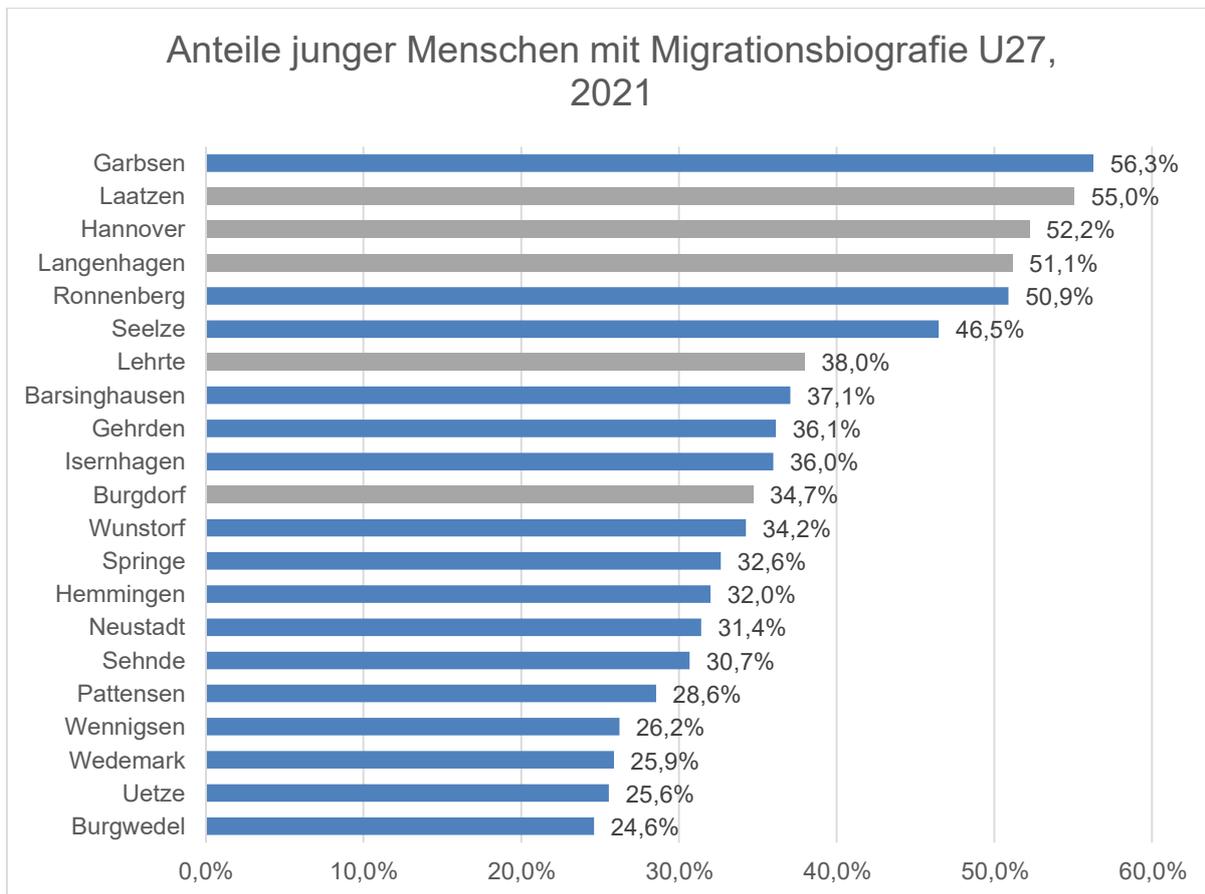


Diagramm 12: Anteil junger Menschen mit Migrationsbiografie an der gleichaltrigen Bevölkerung je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbig)

Im Diagramm 11 ist die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationsbiografie in den Altersgruppen je Kommune dargestellt. Im Diagramm 12 sind die kommunalen Anteile der Zielgruppe unter 27 Jahren an der Gesamtbevölkerung abzulesen. Garbsen hat den höchsten Anteil (56,3%). In Burgwedel, Uetze, Wedemark und Wennigsen ist der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe am niedrigsten (24,6% bis 26,2%).

6.1.4 Care Leaver

Care Leaver sind junge Menschen, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe wie Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Zu ihnen gehören auch Jugendliche und junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung des Jugendamtes leben.¹⁶

Die Gruppe der Care Leaver braucht besondere Unterstützung beim Verselbstständigungsprozess. Im Gegensatz zu jungen Menschen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen sie kaum oder gar nicht über stabile private Netzwerke und ausreichend materielle Ressourcen. Der Eintritt in die Volljährigkeit mit Vollendung des 18. Lebensjahres markiert in der gängigen Praxis der Jugendhilfe häufig den Wendepunkt des pädagogischen Hilfesettings. Entgegen den allgemeinen Entwicklungen in Deutschland, dass junge Menschen mittlerweile erst mit 23 Jahren (junge Frauen) bzw. 24 Jahren (junge Männer) aus dem Elternhaus ausziehen¹⁷, ist das Erreichen der Volljährigkeit häufig ausschlaggebend dafür, dass Hilfen enden

¹⁶ (Sievers, et al., 2021)

¹⁷ (Eurostat, 2022); (Berngruber, 2015)

bzw. in pädagogische Hilfearten nach dem SGB VIII mit dem Ziel der Verselbstständigung überführt werden. Ein sukzessives Auslaufen der Hilfe wird damit intendiert und eingeleitet.

Der Übergang dieser jungen Menschen in eine eigenständige Lebensführung stellt große Anforderungen an das Hilfesystem und an die jungen Menschen. In der Praxis ist festzustellen, dass dieser Übergang der Care Leaver in die Verselbstständigung nicht immer gut gelingt. Um eine Verbesserung der Situation zu erzielen, beteiligt sich der Fachbereich Jugend zusammen mit weiteren Fachvertretenden und Care Leavern der Region Hannover und des Landkreises Hildesheim seit Ende September 2021 an dem Projekt *JuNi* (Junge Menschen in prekären Lebenslagen in Niedersachsen) von der Uni Hildesheim. Ziel des Projektes ist, im Rahmen einer integrierten Strategie die Situation von jungen Menschen in prekären Lebenssituationen, insbesondere Care Leaver in Niedersachsen, zu optimieren.

Im Rahmen eines Projektsteuerkreises, der regelmäßig tagt, wird gemeinsam daran gearbeitet, die soziale Infrastruktur beider Standorte zu analysieren und Lücken sowie Beispiele guter Praxis zu identifizieren. Basierend auf dieser Analyse wird in beiden Standorten die Leitidee rechtskreisübergreifender Hilfe- und Übergangsplanung, wie durch den neuen § 41a SGB VIII untermauert, etabliert und forciert. Die Mitglieder des Projektsteuerungskreises planen gemeinsam ganz praktisch Möglichkeiten für Mitarbeitende der sozialen Dienste zur Sensibilisierung für die Bedarfslagen junger Menschen. Im August 2022 fand zum Beispiel eine Beteiligungsaktion für Care Leaver statt, an der insgesamt 20 junge Menschen teilgenommen haben. Es wurde mit jungen Menschen und Fachkräften zu den Themen *Wohnen, Finanzen, Bildung* und *Mein Leben* gearbeitet. Der Projektsteuerkreis ist außerdem aktuell damit beschäftigt, einen Überblick in Form einer Broschüre über die Hilfsangebote für junge Menschen zu erstellen.

Das Hauptziel des Projektes der Uni Hildesheim ist der Aufbau einer niedersachsenweiten nachhaltigen Struktur, beispielsweise in Form einer Fachstelle oder durch kommunale Benchmark-Konferenzen, mit dem Ziel, Hilfen für junge Menschen und geeignete kommunale Hilfeinfrastrukturen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (weiter) zu entwickeln.¹⁸

Durch Projektauswertungen, z. B. Projekt *AufKurs* und *Wohnen und Arbeiten* (WundA) wird deutlich, dass dieser Personenkreis auch beim Rechtskreiswechsel in das SGB II eine intensive sozialpädagogische Begleitung ins Erwachsenenleben durch Angebote der Jugendberufshilfe benötigt. Hiervon sind auch die sogen. unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) betroffen. Damit die geleisteten Hilfen nachhaltig sind und wirken können, sind die Übergänge besonders in den Blick zu nehmen und gut zu begleiten, damit das bisher Erreichte nicht gefährdet wird.

Die Gruppe der Care Leaver ist in Folge der SGB VIII Reform, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Übergangsverläufe in vielen Fällen immer noch nicht gelingend bewältigt werden, im Fokus. Einige junge Menschen sind mit den Entwicklungsaufgaben des vermeintlichen Erwachsenenlebens überfordert und allein gelassen. Unter ihnen finden sich auch einige, die freiwillig aus dem Jugendhilfesystem aussteigen. Ziel ist es, sogenannte *drop-outs*, also das Herausfallen aus den gesellschaftlichen Systemen, zu vermeiden und eine bedarfsgerechte individuelle Begleitung anzubieten

¹⁸ (Universität Hildesheim, 2021)

Im Folgenden werden daher auf Grundlage der Auswertungen der LSN-Statistik aus der ASD-Fachsoftware LogoData für die Jugendhilfe, die Anzahl und Art der beendeten Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige, unter dem Gesichtspunkt der beendeten Hilfen und der „fehlenden“ Anschlüsse beleuchtet. Die Farbgebung der Säulen in den folgenden Diagrammen ist entsprechend der Altersgruppen nach blau (14 bis U18 Jahre), rot (18 bis U21 Jahre) und grün (21 bis U27 Jahre) dargestellt.

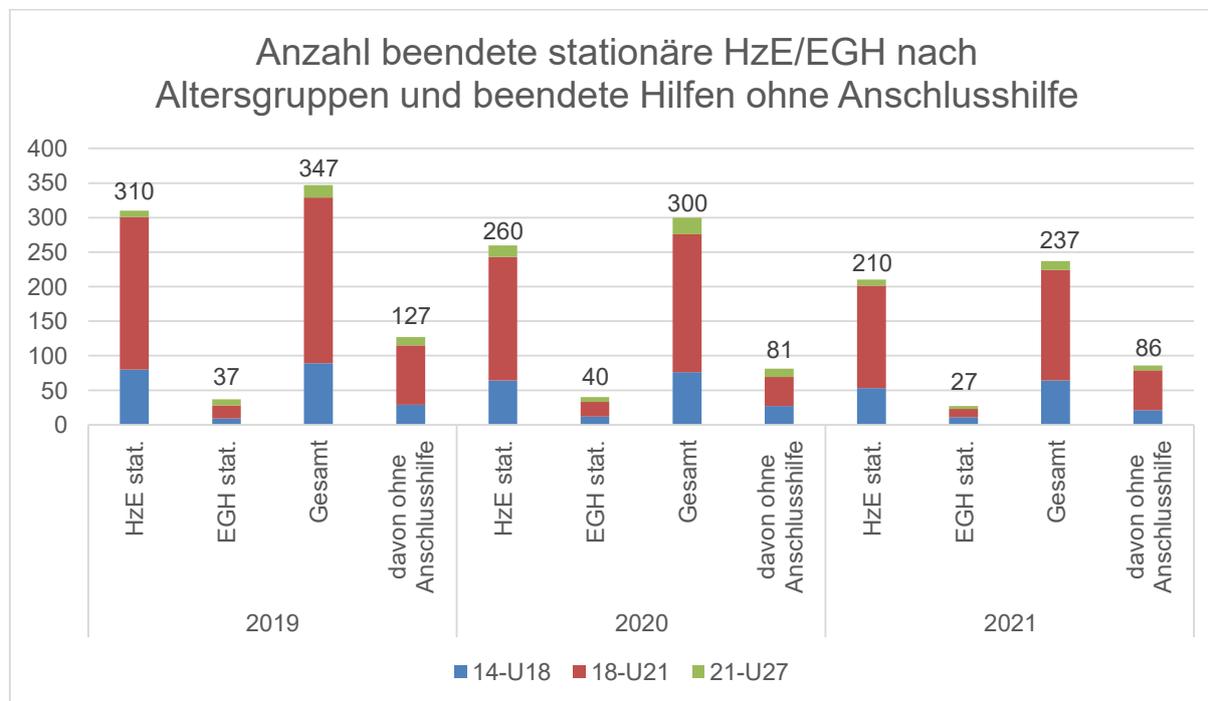


Diagramm 13: Beendete stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen und beendete Hilfen ohne Anschlusshilfe, nach Altersgruppen, 2019-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Diagramm 13 ist die Anzahl der beendeten stationären Hilfen nach Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (HzE) und der Eingliederungshilfe (EGH) insgesamt und ohne Anschlusshilfe der verschiedenen Altersgruppen von 14 bis unter 27 Jahren zu entnehmen. Ohne Anschlusshilfe bedeutet, dass keine nachfolgende Hilfe nach der Beendigung der stationären Hilfen eingerichtet wurde. Austritte aus den genannten Leistungsbereichen ohne weitere Anschlussangebote werden bei der Frage vom Maß der Kompetenz der jungen Menschen zur Bewältigung der eigenständigen Lebensführung als mindestens fragil angesehen.

Eine besondere Relevanz für den Bereich der Jugendsozialarbeit hat vor allem die Gruppe der Altersspanne 18 bis unter 21-jährige. Junge Menschen verlassen in diesem Entwicklungsalter in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf in der Regel das System der Jugendhilfe und treten, je nach persönlicher Ausgangslage, ggf. in das SGB II ein. Ein Übergangsprozess von der Jugendhilfe in das Jobcenter ist häufig nicht institutionalisiert.

Eine fehlende berufliche Orientierung, ggf. asyl-, ausländer- und aufenthaltsrechtliche Regelungen und Bestimmungen und weiterer persönlicher Unterstützungsbedarf im Prozess der Verselbstständigung erhöht das Risiko, dass der Übergang brüchig verläuft. Junge Menschen münden dann nicht selten in die Angebote des sogen. Übergangssystems und in Angebote nach § 13 SGB VIII ein.

Im Jahr 2019 waren ca. 36,6% aller stationären Hilfen bezogen auf alle Altersgruppen ohne Anschlussperspektive beendet worden, für die Altersgruppe der 18 bis unter 21- Jährigen lag der Wert etwas geringer bei 35,8%.

Im Folgejahr ist die Anzahl der beendeten Hilfen insgesamt und die ohne Anschlussperspektive gesunken. Beendete Hilfen ohne Anschluss lagen in 2020 bei 27%. In 2021 waren über alle Altersgruppen 36,3% ohne Anschluss beendet worden. Die Gruppe der 18 bis unter 21- Jährigen ohne Anschlusshilfe hatte in 2020 einen Anteil von 21% und in 2021 bei 36,25%.

Insgesamt ist festzuhalten, dass stationäre Leistungen um 11,5% im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind¹⁹. Die Entwicklung ist seit 2019 rückläufig.

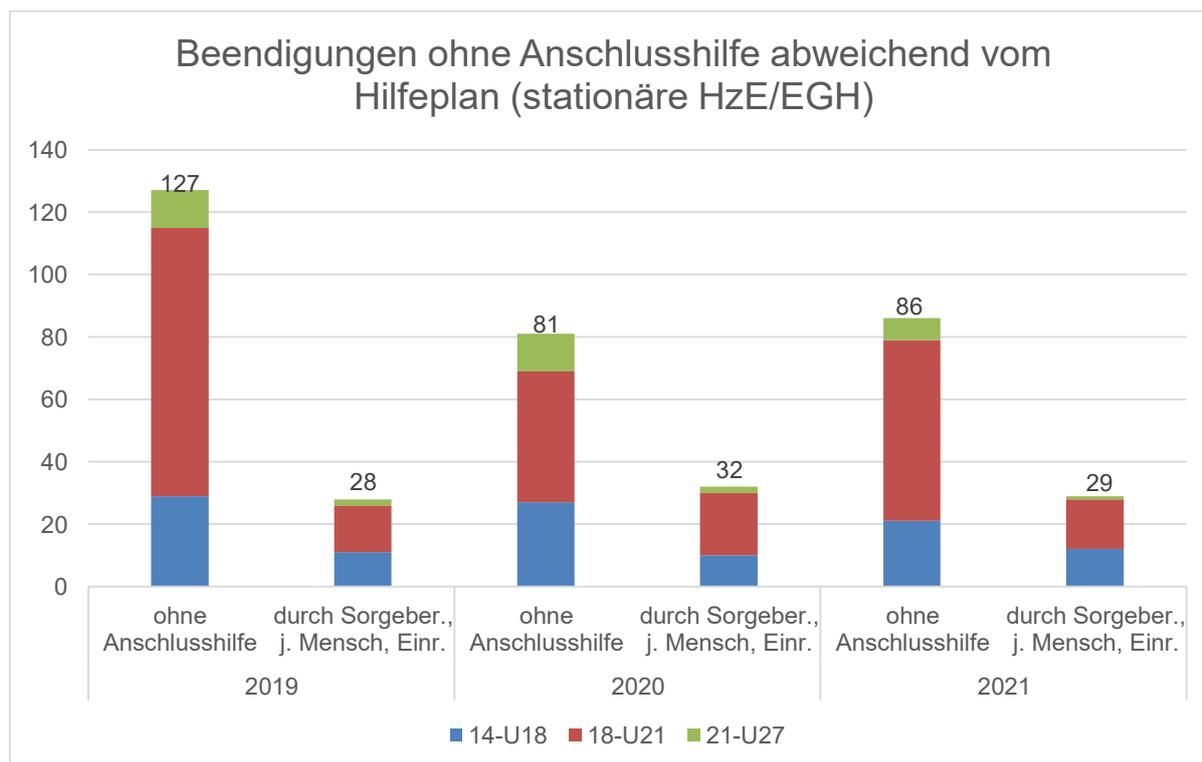


Diagramm 14: Beendete stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ohne Anschlusshilfen, die durch Sorgeberechtigte, junge Menschen bzw. die Einrichtung abweichend von Hilfeplanzielen beendet wurden, nach Altersgruppen, 2019-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover

In Diagramm 14 wird dargestellt, wie viele Hilfen im stationären Bereich abweichend vom Hilfeplan ohne Anschlusshilfe, entweder durch die Sorgeberechtigten bzw. durch die jungen Menschen selbst als auch durch die Einrichtungen, beendet wurden. Bei dieser Auswertung ist zu berücksichtigen, dass dieses statistische Kriterium nicht nach allgemeinen festgelegten Standards auszufüllen ist und daher der subjektiven Einschätzung der jeweilig Fallführenden unterliegt.

Die Anzahl der Hilfen im stationären Bereich, die abweichend ohne Anschlusshilfe beendet wurden, lagen in 2019 bei 22%, in 2020 bei 39,5% und in 2021 bei 33,7%. Für die Altersgruppe der 18 bis U21-Jährigen bedeutete das 2019: 17,4%, 2020, 47,6% und 2021: 27,6%.

¹⁹ (vgl. 1100 (V) IDs)

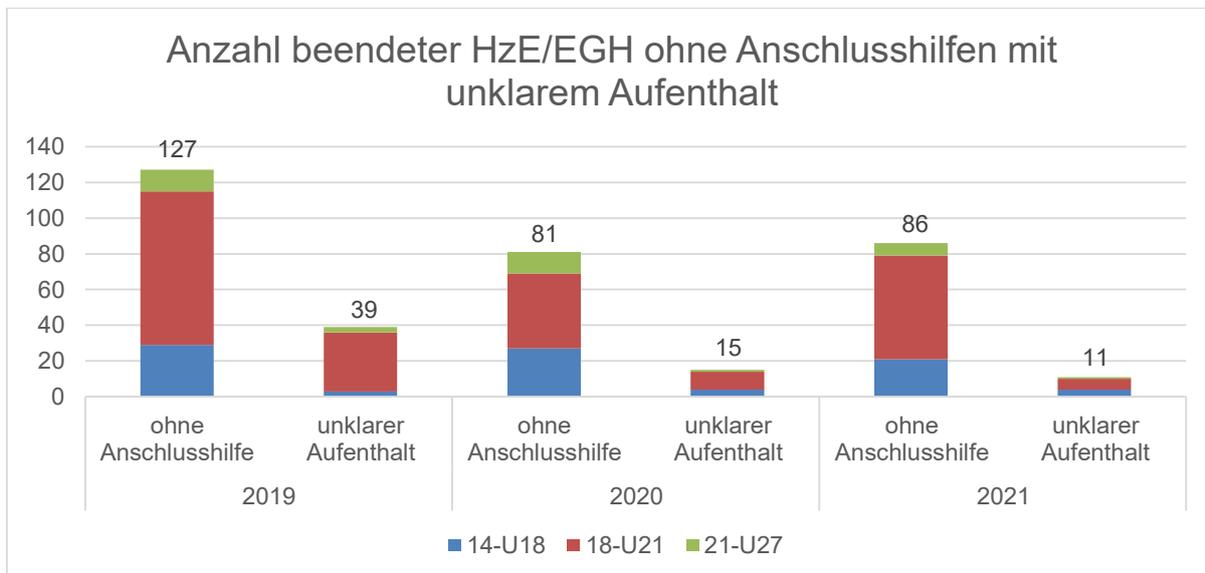


Diagramm 15: Anzahl beendete stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ohne Anschlusshilfe mit unklarem Aufenthalt, nach Altersgruppen, 2019-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover

Das Diagramm 15 basiert auf der LSN-Statistik. Ein unklarer Aufenthalt wird definiert als:

1. ohne feste Unterkunft,
2. unbekannter Ort,
3. sonstiger Aufenthaltsort.

Die Frage, ob junge Menschen nach Beendigung der Maßnahmen der Jugendhilfe möglicherweise aus den allgemeinen Leistungssystemen herauszufallen drohen (*Drop-out*), kann mit dieser Auswertung nur vage beantwortet werden. Verzerrend könnte sein, dass der fallführenden Fachkraft zum Zeitpunkt der Erfassung einfach keine weiteren Informationen zur Person vorliegen.

Die Beendigungen aus der stationären Hilfe ohne Anschlusshilfe mit unklarem Aufenthalt sind seit 2019 deutlich gesunken (2019: 30,7%, 2020: 18,5%, 2021: 12,8%). Für die Altersgruppe der 18 bis U21-Jährigen ist die Reduzierung der Zahlen auch nachzuweisen (2019: 38,4%, 2020: 23,8%, 2021: 10,34%). Ein Erklärungsvorschlag ist, dass insgesamt weniger unbegleitete minderjährige Ausländer*innen im Vergleich zu den Vorjahren 2016 bis 2018 die Jugendhilfe frequentiert und verlassen haben. Der Anteil der umA an den beendeten stationären Hilfen ohne Anschlusshilfe in 2019 lag bei 22% (mit unklarem Aufenthalt 53,8%), in 2020 bei 13,6% (mit unklarem Aufenthalt 13,3%) und in 2021 bei 20,9% (mit unklarem Aufenthalt 72,7%).

Im Rahmen der SGB VIII Reform sollen gemäß § 41 SGB VIII und § 36b SGB VIII die Übergänge aus den Hilfen zur Erziehung frühzeitiger in den Blick genommen werden. Hierzu gehört u. a. eine verbindliche Übergangsplanung mit anderen Sozialleistungsträgern. Das neue Projekt der Jugendberufshilfe *JUST BEst* soll hierbei unterstützen, z. B. stärker die jungen Menschen mit „Jugendhilfe-Müdigkeit“ und „Rückfallrisiko“ mit niedrigschwelligen sozialpädagogischen Angeboten zu adressieren. Flankierend beteiligt sich das Projekt auch am Aufbau von bedarfsgerechten Übergängen in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

6.2 Organisationsstrukturelle Rahmenbedingungen

Das Team *Jugend- und Familienbildung* hat seinen Dienstort im Ortsteil Gailhof der Gemeinde Wedemark und befasst sich mit den folgenden Kernaufgaben:

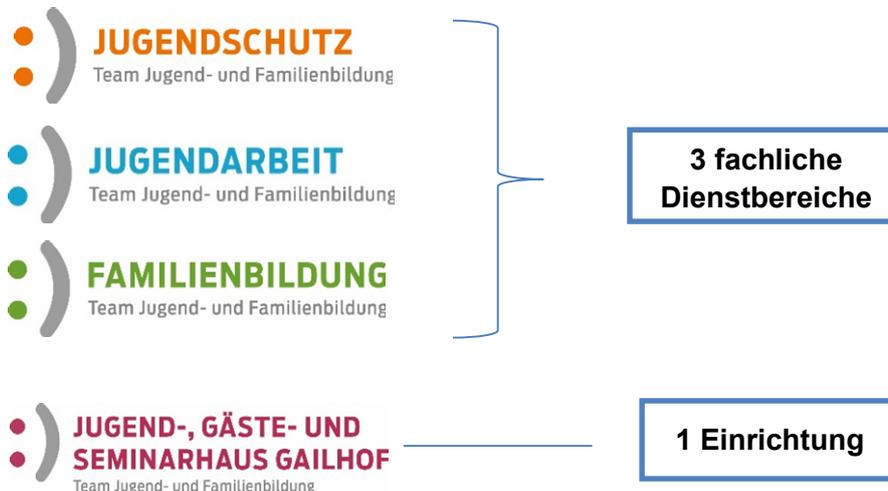


Abbildung 2: Kernaufgaben Team *Jugend- und Familienbildung*

In den drei fachlichen Dienstbereichen ist das Team für 16 der 21 Kommunen in der Region Hannover zuständig. Fünf Kommunen besitzen ein eigenes Jugendamt und sind somit eigenständig tätig. Schwerpunktmäßig verfolgen die Angebote des Teams außerschulische Bildungsziele. Zum 01.04.2022 gab es im Team Jugend- und Familienbildung einen Leitungswechsel.

Die Bereiche Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) sowie der Bereich Familienbildung (§ 16 SGB VIII) werden im Themenfeldbericht *Prävention* behandelt und werden somit in diesem Bericht nicht abgebildet.

Innerhalb des Fachbereichs Jugend und darüber hinaus bestehen Schnittstellen in der Zusammenarbeit. So werden die Anträge über eine Förderung von überkommunaler Jugendarbeit und fachspezifischer Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vom Team Zentrale Aufgaben bearbeitet. Das Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz arbeitet sehr eng im Rahmen der Qualitätsentwicklung mit dem Team Jugend- und Familienbildung zusammen. Dezernatsübergreifend besteht außerdem mit dem Team Gremien und Repräsentation im Bereich der politischen Bildung eine Zusammenarbeit.

Zu den Netzwerkpartnern des Teams Jugend- und Familienbildung zählen neben dem *Regiojugendring Hannover e. V. (RJR)* außerdem die Jugendpflegen in der Region Hannover, verschiedene freie Träger im Rahmen von Kooperationsprojekten sowie das Landesjugendamt.

Die Jugendberufshilfe ist im Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz vertreten. Der Arbeitsbereich befasst sich vorrangig mit der Planung und Koordination sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und sozialpädagogischer Unterstützungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf. Im Tätigkeitsfeld besteht eine aktive Kooperation mit freien

Trägern der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit, relevanten regionsinternen Fachdiensten sowie dem Jobcenter Region Hannover und Agentur für Arbeit Hannover und weiteren Stakeholdern im Arbeitsfeld Jugendberufshilfe.

Eine intensive dezernatsübergreifende Zusammenarbeit besteht mit dem Team Beschäftigungsförderung im Rahmen des Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit.

6.3 Infrastrukturelle Entwicklungen

6.3.1 Jugendarbeit

Es findet eine Erhebung von Angeboten in der *Jugendarbeit* nach § 11 SGB VIII mit dem Tool *BEAST Jugendarbeit* (**B**estands- und **A**ngebotsstatistik der Jugendarbeit) für freie und öffentliche Träger in der gesamten Region Hannover statt. Eine Darstellung der Verteilung, sowie der infrastrukturellen Entwicklungen der pädagogischen Angebote kann derzeit nicht erfolgen, da die Freigabe zur Veröffentlichung der Daten noch in Klärung ist. Zudem wurde ein Dashboard im *BEAST* integriert, in welchem jeder Träger eine grafische Auswertung ausgewählter Kennzahlen seines eigenen Trägers einsehen kann (siehe Kapitel 7.1.1).

6.3.2 Jugendberufshilfe

In der Region Hannover werden junge Menschen durch ein breites Portfolio an sozialpädagogischen Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration auf Grundlage des § 13 SGB VIII gefördert.

Der Angebotsumfang konnte in 2022 um das Projekt *Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)* im Rahmen des ESF-Bundesprogramms bedarfsgerecht erweitert werden. Das Angebot wird ab Beginn des neuen Jahres auch in den Kommunen Seelze, Wunstorf und Neustadt am Rübenberge durchgeführt (siehe Kapitel 8.1.5).

In Planung für 2023 ist auch die Eröffnung der *Jugendberufsagentur* am Standort Neustadt am Rübenberge und die Erweiterung des Projekts gegen Schulverweigerung *2. Chance* durch ein ergänzendes *2. Chance mobil*. Die Angebote unter Beteiligung der *Jugendberufshilfe* der Region Hannover verteilen sich gemäß untenstehender Darstellung nahezu flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet der Region Hannover.

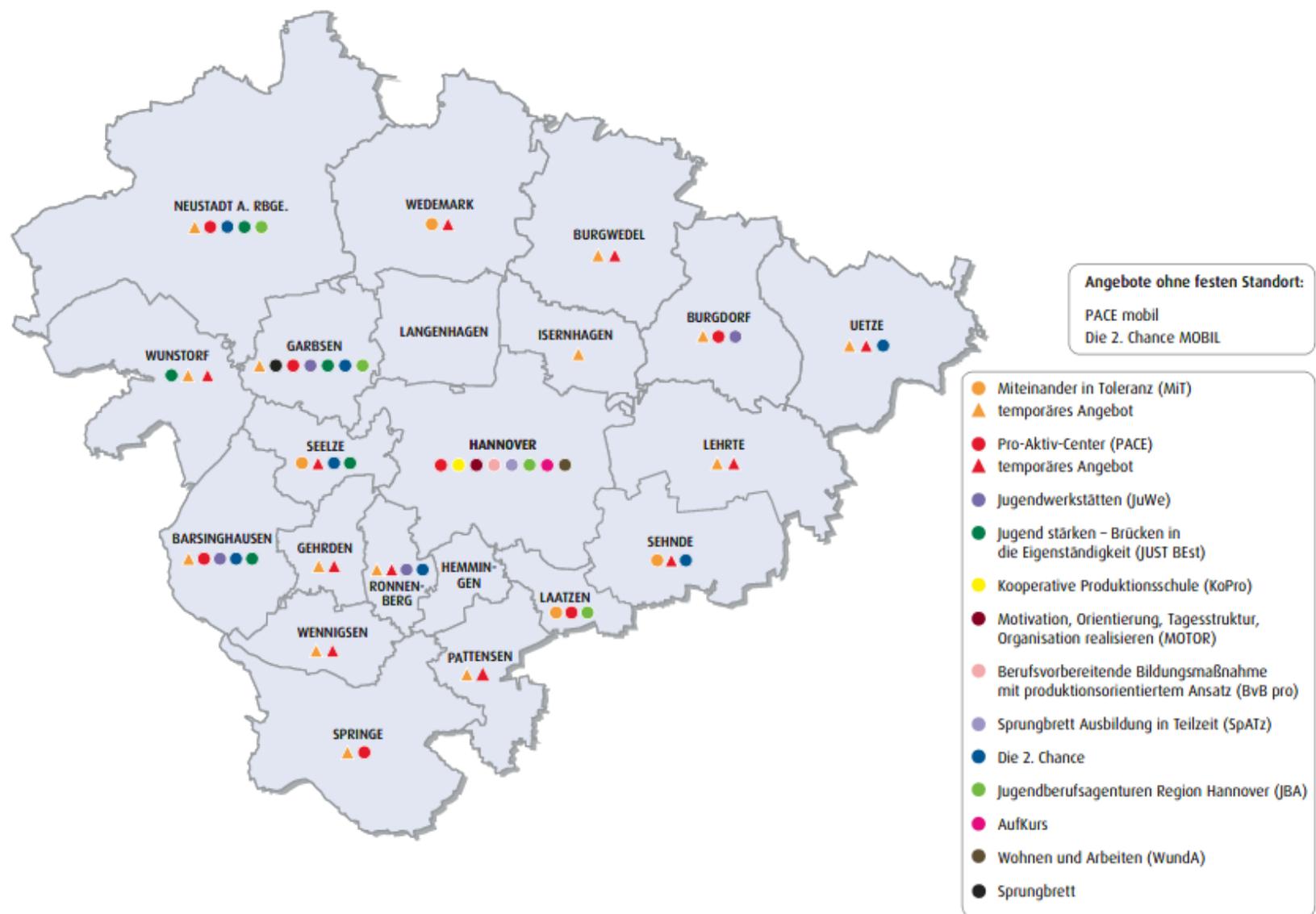


Abbildung 3: Angebote unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Region Hannover

Der Arbeitsbereich verfolgt bei der infrastrukturellen Ausrichtung der Angebote das Ziel, dass Maßnahmen und Projekte zur gesellschaftlichen, beruflichen und schulischen Integration der Zielgruppe unabhängig von Wohnort und Rechtskreiszugehörigkeit bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Durch eine möglichst niedrigschwellige Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen sollen die sozialen und beruflichen Teilhabechancen junger Menschen verbessert werden.

Die Umsetzung der Angebote nach § 13 SGB VIII erfolgt durch Träger der freien Jugendhilfe. Unterstützt durch eine gemeinsame Förderpolitik mit den Partner*innen der *Jugendberufsagenturen* (JBA) konnte sich im Laufe der letzten Jahre eine stabile Angebotsstruktur entwickeln, die die Aufgabengebiete der *Jugendberufshilfe* gem. § 13 Abs.1 SGB VIII weitestgehend abbildet.

Eine Abstimmung der Maßnahmenplanung erfolgt dabei auf Ebene der *JBA* in einer *AG Planung*²⁰, um Doppelangebote zu vermeiden und ggf. Förderlücken zu erkennen. Die *AG Planung* setzt sich ebenso mit der Bedarfsgerechtigkeit bestehender Angebote auseinander wie mit der gemeinsamen Planung neuer Projekte für bestimmte Zielgruppen. Auch im Rahmen der *FAG Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII* soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

Daher spielt als übergeordnete Tätigkeit der *Jugendberufshilfe* die Förderung der Vernetzung und Verzahnung der bestehenden Angebote aller Institutionen und Akteur*innen im Sinne der Schaffung von Angebotsketten und der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle. Sie soll zu einer besseren Bedarfsdeckung und Erreichbarkeit der Angebote für junge Menschen an den entscheidenden Übergängen von der Schule in die Arbeitswelt in der Region Hannover führen. Eine vernetzte Angebotsstruktur im Sinne der Bedarfslagen von jungen sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Menschen und der Aufbau von systematischen Strukturen sind notwendige Schritte zur Bewältigung des gelingenden Übergangs von der Schule in den Beruf.

²⁰ Die AG Planung tagt in regelmäßigen Abständen und setzt sich zusammen aus Vertretenden der drei Rechtskreise des Jobcenters Region Hannover (SGB II), der Agentur für Arbeit (SGB III) und der Region Hannover (SGB VIII), der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Soziales) und der Beschäftigungsförderung der Region Hannover.

Teil II: Entwicklungen und Schwerpunkte im Themenfeld

7 Jugendarbeit im Team Jugend- und Familienbildung

Der Bereich Jugendarbeit im Team *Jugend- und Familienbildung* ist als Regionsjugendpflege zu verstehen. Dabei nimmt die Teamleitung die Aufgaben der Jugendpflegerin der Region Hannover wahr. Die Regionsjugendpflege ist im Rahmen überkommunaler Aufgaben für die 21 Städte und Gemeinden zuständig, wobei für die 16 Kommunen ohne eigenes Jugendamt die Region Hannover die Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Jugendhilfeplanung unter Mitwirkung der jeweiligen Kommunen wahrnimmt. Die Umsetzung erfolgt jedoch in Trägerschaft der einzelnen Städte und Gemeinden. Neben den öffentlichen Trägern sind es vor allem auch die Vereine und Verbände, die entsprechende Angebote der Jugendarbeit durchführen.

Die gesetzliche Grundlage für Arbeit im Dienstbereich Jugendarbeit bildet der § 11 SGB VIII. Er legt fest, dass Angebote für junge Menschen an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Zudem sollen sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Damit verbunden finden die §§ 79a SGB VIII *Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe* sowie § 80 SGB VIII *Jugendhilfeplanung* Anwendung. Auf Grundlage des § 12 SGB VIII *Förderung der Jugendverbände* stellt die Region Hannover entsprechende Unterstützungen zur Verfügung. Die detaillierten Inhalte der einzelnen Paragraphen sind im Anhang unter f) *Gesetzliche Grundlagen* zu finden.

Vor diesem Hintergrund wird das Ziel verfolgt, maßgeblich die Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in der Region Hannover unter Berücksichtigung der Interessen junger Menschen voranzutreiben und ihren wichtigen Stellenwert für eine demokratische Gesellschaft sichtbar zu erhöhen. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt in drei Arbeitsschwerpunkten, die im folgenden Kapitel beschrieben werden:

- Qualitätsentwicklung
- Netzwerkarbeit
- Pädagogische Angebote

Über die drei genannten Arbeitsschwerpunkte hinaus besteht im Team Jugend- und Familienbildung die zunehmende Herausforderung, verstärkt Themen wie beispielsweise strategische Konzeptentwicklungen, Anpassung von Förderrichtlinien, fachliche Veröffentlichungen sowie die Aufbereitung von Grundsatzfragen nach § 11 SGB VIII zu bearbeiten.

7.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Arbeitsschwerpunkte

7.1.1 Qualitätsentwicklung

Das Thema Qualitätsentwicklung stellt einen der drei Arbeitsschwerpunkte des Teams *Jugend- und Familienbildung* dar. Auf Grundlage der §§ 11, 79a und 80 SGB VIII²¹ soll so dem

²¹ siehe Anhang f)

gesetzlichen Auftrag für den Bereich der *Jugendarbeit* nachgekommen werden. Nach der Erarbeitung des kommunalen Konzeptes *Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit*²² der Region Hannover sowie der Kenntnisnahme durch den Jugendhilfeausschuss im April 2021 hat das Team *Jugend- und Familienbildung* zunächst den Fokus auf die beiden konzeptionellen Schwerpunkte gelegt:

- Bestandserhebung: Erfassung pädagogischer Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in dem Statistiktool *BEAST*
- Bedarfserhebung: Durchführung einer Jugendbefragung aller junger Menschen im Alter von 14 und 15 Jahren aus einer Teilregion zu den Bedarfen bezüglich ihrer Freizeitgestaltung.

In den folgenden Kapiteln wird auf relevante Entwicklungen und Herausforderungen eingegangen sowie ein Ausblick für das Jahr 2023 gegeben.

7.1.1.1 Relevante Entwicklungen

Bestandserhebung

Im Bereich der Bestandserhebung konnte das Statistiktool *BEAST* weiter verstetigt und bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit etabliert werden.

Die Funktionen des Tools werden durch die Region Hannover in Zusammenarbeit mit der *Gebit Münster* weiterentwickelt. Eine Abstimmung und Überprüfung auf Übertragbarkeit für niedersachsenweite Kommunen erfolgt weiterhin in der routinemäßigen Steuerungsgruppe des *BEAST*, welche durch die Kommunen Osnabrück, Wolfsburg und Gifhorn unterstützt wird.

Ebenso erfolgt ein Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Bildung sowie dem Landesjugendamt zur landesweiten Nutzung des *BEAST*. Als eine wesentliche Entwicklung im Berichtszeitraum kann das Dashboard genannt werden. Mit dem Dashboard sehen die Träger eine live Auswertung ihrer Daten und können somit diese Visualisierung für die eigene Angebotsplanung nutzen. Ebenso können die Träger anhand der dargestellten absoluten Kennzahlen die Daten und Grafen für die kommunalbezogene Berichterstattung nutzen. Derzeit werden bereits über 20 steuerungsrelevante Kennzahlen mit verschiedenen Filterfunktionen im Dashboard dargestellt.

Das folgende Diagramm 16 zeigt die Anzahl der Träger, die ihre Angebote im *BEAST* erfassen. Darunter zählen sowohl öffentliche als auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote nach § 11 SGB VIII *Jugendarbeit* erbringen. Mit Einführung des Erfassungstools im Jahr 2018 nahmen bereits 15 Träger an der Erfassung teil. In dem darauffolgenden Jahr stieg die Anzahl der aktiv eintragenden Träger auf 23 an. Im durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 sank die Zahl der Träger leicht auf 18, um dann im Jahr 2021 wieder zurück auf 23 anzusteigen.

²² siehe (Fachbereich Jugend Region Hannover (a), 2021)

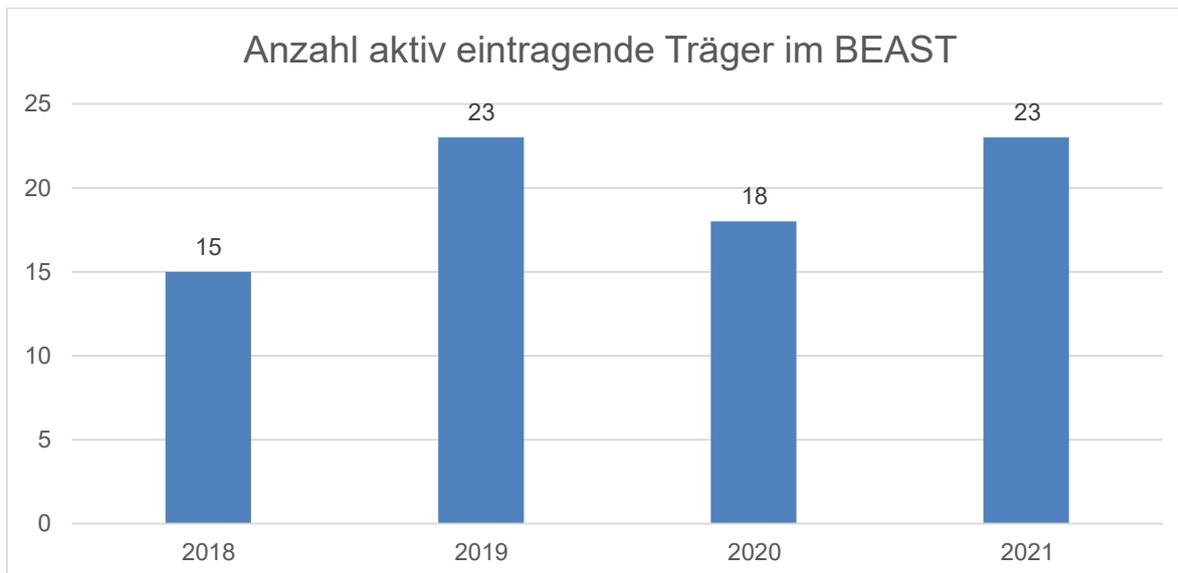


Diagramm 16: Anzahl aktiv eintragende Träger im BEAST

Die Angebote der Jugendarbeit lassen sich grob in drei zentrale Angebotsebenen gliedern. Darunter sind *Offene Angebote*, *Gruppenbezogene Angebote* sowie *Veranstaltungen und Projekte* zu verstehen. Zu den *Offenen Angeboten* zählen niederschwellige Angebote mit einer gewissen Komm- und Geh-Struktur. Dazu gehört zum Beispiel der Offene-Tür-Bereich in einem Jugendzentrum. Gruppenbezogene Angebote sind auf Dauer angelegt und finden regelmäßig mit einer konstant teilnehmenden Personengruppe statt. Unter Veranstaltungen und Projekten fallen unter anderem Freizeitangebote wie Ferienfahrten, Tagesveranstaltungen, Aus- und Fortbildung, Feste, Konzerte und Sportveranstaltungen sofern sie der Jugendarbeit zugeordnet werden können. Eine ausführliche Beschreibung ist der Anlage g) *Beschreibung der Angebotsebenen* zu entnehmen.

Im folgenden Diagramm ist die Anzahl der offenen und gruppenbezogenen Angebote ersichtlich. Dabei ist auffällig, dass sich die Relation der beiden Angebotsformen verändert hat. War das Verhältnis bisher annähernd ausgeglichen, so überwiegen im Jahr 2021 die offenen Angebote. Auch ist die Anzahl der Angebote noch nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Da im Jahr 2018 das Erhebungstool eingeführt wurde, ist für dieses Jahr die Angabe nicht aussagekräftig genug, aber der Vollständigkeit halber dennoch in der Grafik abgebildet.

Anzahl offene und gruppenbezogene Angebote

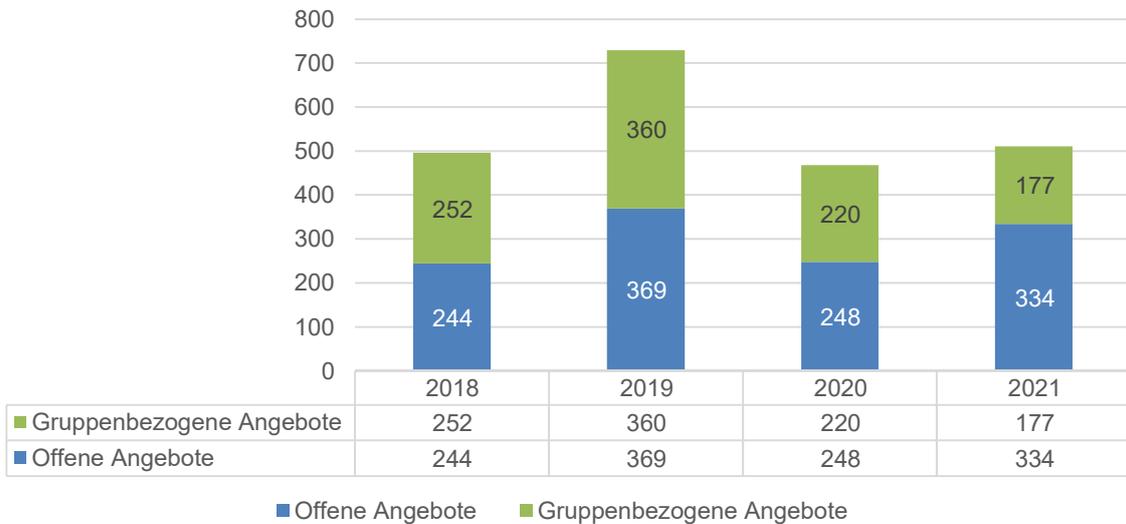


Diagramm 17: Anzahl offene und gruppenbezogene Angebote der Jugendarbeit

Neben den offenen und gruppenbezogenen Angeboten bereichern vor allem die vielfältigen Veranstaltungen und Projekte die Angebote der Jugendarbeit. Im Diagramm 18 ist die Anzahl der Angebote pro Jahr und Status abgebildet. Dabei ist die hohe Ausfallquote von 43% im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie, auffällig. Hier wurde als häufigster Ausfallgrund das Merkmal *besondere äußere Umstände* genannt. Im Jahr davor war der häufigste Grund für die Absage einer Veranstaltung ein Mangel an Teilnehmenden. Im Jahr 2021 hat sich die Jugendarbeit weitestgehend auf die Auswirkung und Folgen der Pandemie eingestellt. Von den 154 ausgefallenen Angeboten sind lediglich 81 auf die *besonderen äußeren Umstände* zurückzuführen. Weitere 58 fanden aufgrund von mangelnden Teilnehmenden nicht statt. Als weitere Ausfallgründe wurden organisatorische (2), sonstige (8) Gründe sowie Personalausfall (5) ausgewählt. Auch in diesem Diagramm gilt, dass das Jahr 2018, das Einführungsjahr der Erhebung, nicht repräsentativ, aber dennoch im Sinne der Vollständigkeit abgebildet ist.

Anzahl Veranstaltungen und Projekte

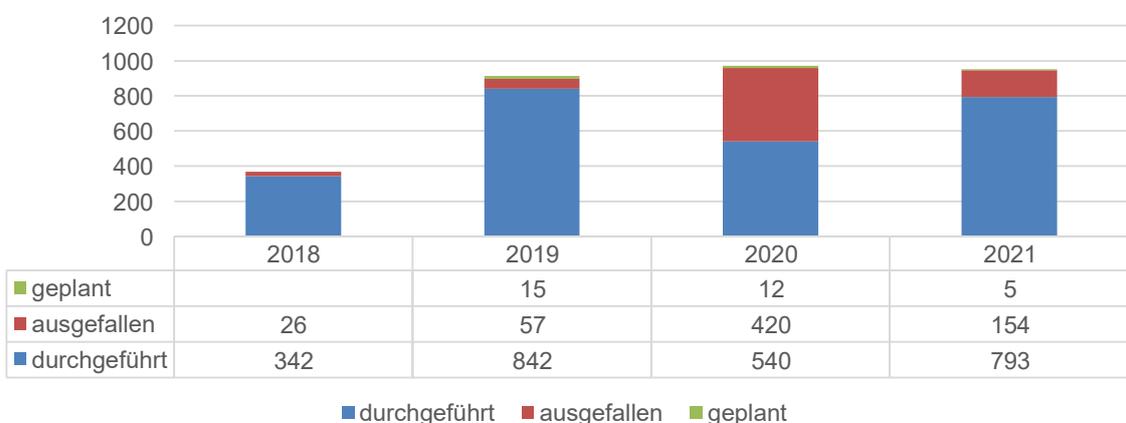


Diagramm 18: Anzahl Veranstaltungen und Projekte

Bedarfserhebung

Im Bereich der Bedarfserhebung fand im Berichtszeitraum der zweite Durchgang der Jugendbefragung (*JuB*) in der Teilregion Nord statt²³. Der Fragebogen wurde 2021 mit den Jugendpflegern der ersten Teilregion West (Neustadt am Rübenberge, Garbsen, Seelze und Wunstorf) überarbeitet und fertiggestellt. Die Befragung befasst sich mit den Bedarfen der jungen Menschen bezogen auf ihre Freizeitgestaltung und hat zum Ziel, deren Interessen abzubilden. Die Fragen in der Jugendbefragung sind in folgende thematische Abschnitte gruppiert:

Abschnitt A: Allgemeines

Abschnitt B: Dein aktuelles Engagement

Abschnitt C: Deine Zufriedenheit mit den Jugendangeboten

Abschnitt D: Deine Freizeit, dein Hobby

Abschnitt E: Deine allgemeinen Interessen

Abschnitt F: Dein Interesse an digitalen Medien

Abschnitt G: Jugend und Social Media

Abschnitt H: Wünsche und Anregungen

Die Befragung wurde in Form eines digitalen Fragebogens (anonym) über das Tool *LimeSurvey* durchgeführt und an alle 14- und 15-jährigen jungen Menschen in der Teilregion Nord²⁴ versendet. Dazu wurden insgesamt 2.676 junge Menschen persönlich angeschrieben. 15,3% der kontaktierten jungen Menschen haben an der Befragung teilgenommen.

Die Umfrage wurde durch einen Teil der Jugendsozialarbeit ergänzt, welchen die jungen Menschen auf freiwilliger Basis am Ende des Teils der Jugendarbeit beantworten konnten. Dabei ging es um das Thema *Übergang Schule und Beruf*. Eine Darstellung dieser Ergebnisse ist in Kapitel 8.1.10.5 zu finden.

Die Befragung wurde durch das Zusenden einer Postkarte an jeden jungen Menschen persönlich beworben (siehe Abbildung 4). Der Vorname des jungen Menschen wurde auf der Vorder- sowie auf der Rückseite der Postkarte individuell eingefügt. Zudem wurde auf analogem Weg durch das Aufhängen von Plakaten und Verteilen von Stickern an den Schulen durch die Jugendpflegen vor Ort auf die Jugendbefragung aufmerksam gemacht. Digital fand die Öffentlichkeitsarbeit über die Social-Media-Kanäle (*Instagram* und *Facebook*) der Region Hannover, der Kommunen und deren jeweiligen Jugendpflege statt.

Zudem wurde in 2022 erstmals mit Schüler*innenvertretungen zusammengearbeitet. Im Vorfeld der Befragung gab es einen gemeinsamen digitalen Austauschtermin, bei welchem die anwesenden jungen Menschen ihre Expertise eingebracht haben, wie noch mehr 14- und 15-Jährige erreicht werden können. Die Schülerinnen und Schüler haben sich in ihren Schulen dafür eingesetzt, die Befragung persönlich bei der Zielgruppe zu bewerben und sind in Absprache mit den Schulleitungen durch die Klassen gegangen. Zudem gab es Anregungen, dass eine größere Öffentlichkeitskampagne sowie eine Verbreitung über *TikTok* für eine höhere Beteiligung sorgen könnte.

Darüber hinaus hat das Team *Jugend- und Familienbildung* unter www.jub-rh.de eine projektbezogene Internetseite erstellt, auf welcher junge Menschen, Erziehende sowie Fachkräfte und Interessierte Informationen zur Jugendbefragung finden können. Neben der Erklärung zu

²³ siehe (Fachbereich Jugend Region Hannover (a), 2021)

²⁴ Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen und Wedemark

den Hintergründen der Jugendbefragung sind dort der Zugang zur Befragung (im aktiven Befragungszeitraum), bereits veröffentlichte Ergebnisse sowie Ansprechpersonen zu finden.



Abbildung 4: Vorderseite Postkarte Jugendbefragung 2022

Die Ergebnisse der Jugendbefragung wurden jeder Jugendpflege für ihre Kommune als Rohdaten sowie in einer vereinfachten grafischen Aufarbeitung per Excel Datei zur Verfügung gestellt. Damit den jungen Menschen die Ergebnisse sichtbar gemacht werden können, wurde eine komprimierte Auswertung erstellt und über die Social-Media-Kanäle der Region Hannover sowie der Jugendpflegen veröffentlicht. Auf der Instagram Seite der Region Hannover werden die Gesamtergebnisse für die Teilregion West dargestellt. Die Ergebnisse je Kommune werden durch die Jugendpflegen veröffentlicht. Es werden folgende Ergebniskategorien dargestellt:

- Anzahl Teilnehmende inkl. Geschlechterverteilung
- Herkunftsort (auf kommunaler Ebene auf die Stadtteile aufgeschlüsselt soweit möglich)
- Social-Media-Nutzung
- Das interessiert die jungen Menschen thematisch
- In diesen Bereichen sind die jungen Menschen in ihrer Freizeit bereits aktiv
- In diesen Bereichen fehlt den jungen Menschen etwas in ihrer Kommune

Ein kleiner Einblick in die ersten vier Ergebniskategorien ist folgend für die gesamte Teilregion dargestellt. Für die Grafiken wurden alle eingegangenen Antworten berücksichtigt. Für die Auswertung der letzten zwei Ergebniskategorien ist eine Freitextauswertung erforderlich, welche durch eine Clusterung aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2021, vorgenommen wurde. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen findet von Seiten der Region Hannover zum derzeitigen Zeitpunkt nicht statt, sondern obliegt den jeweiligen Kommunen.



Abbildung 5: JuB - Geschlechterverteilung (2022)

Aus der Teilregion Nord haben insgesamt 408 junge Menschen geantwortet, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen. Hierbei konnte in 2022 erstmals im Rahmen der Jugendbefragung dargestellt werden, dass sich aus den teilnehmenden Kommunen 17 Personen im Alter von 14 und 15 Jahren als *divers* definieren.

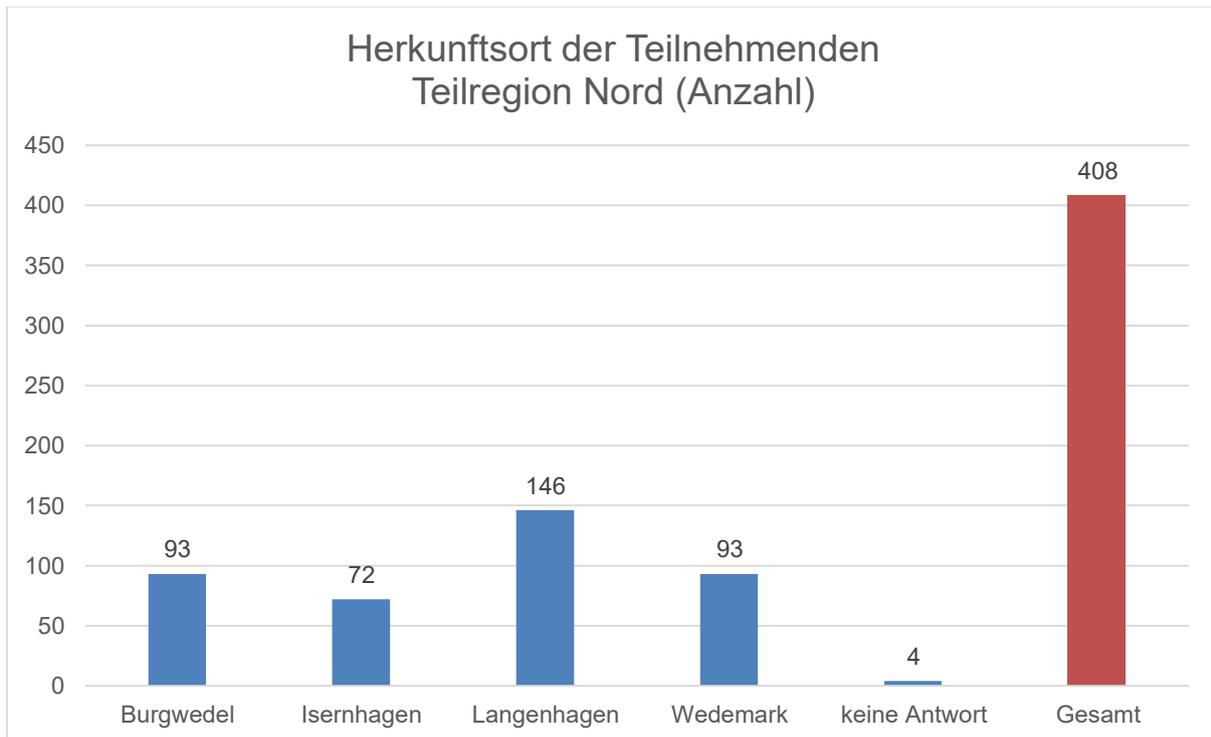


Diagramm 19: Herkunftsort der Teilnehmenden an der Jugendbefragung (2022)

Im Jahr 2022 haben insgesamt 408 junge Menschen an der Jugendbefragung teilgenommen. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 15,3%. Im Diagramm 19 ist zu erkennen, wie viele junge Menschen aus welcher Kommune teilgenommen haben. Ein Rückschluss, worauf die Beteiligungsrate zurückzuführen ist, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht gezogen werden. Auch in einem Feedback- und Evaluationstermin mit den teilnehmenden Kommunen konnten keine Gründe erörtert werden.

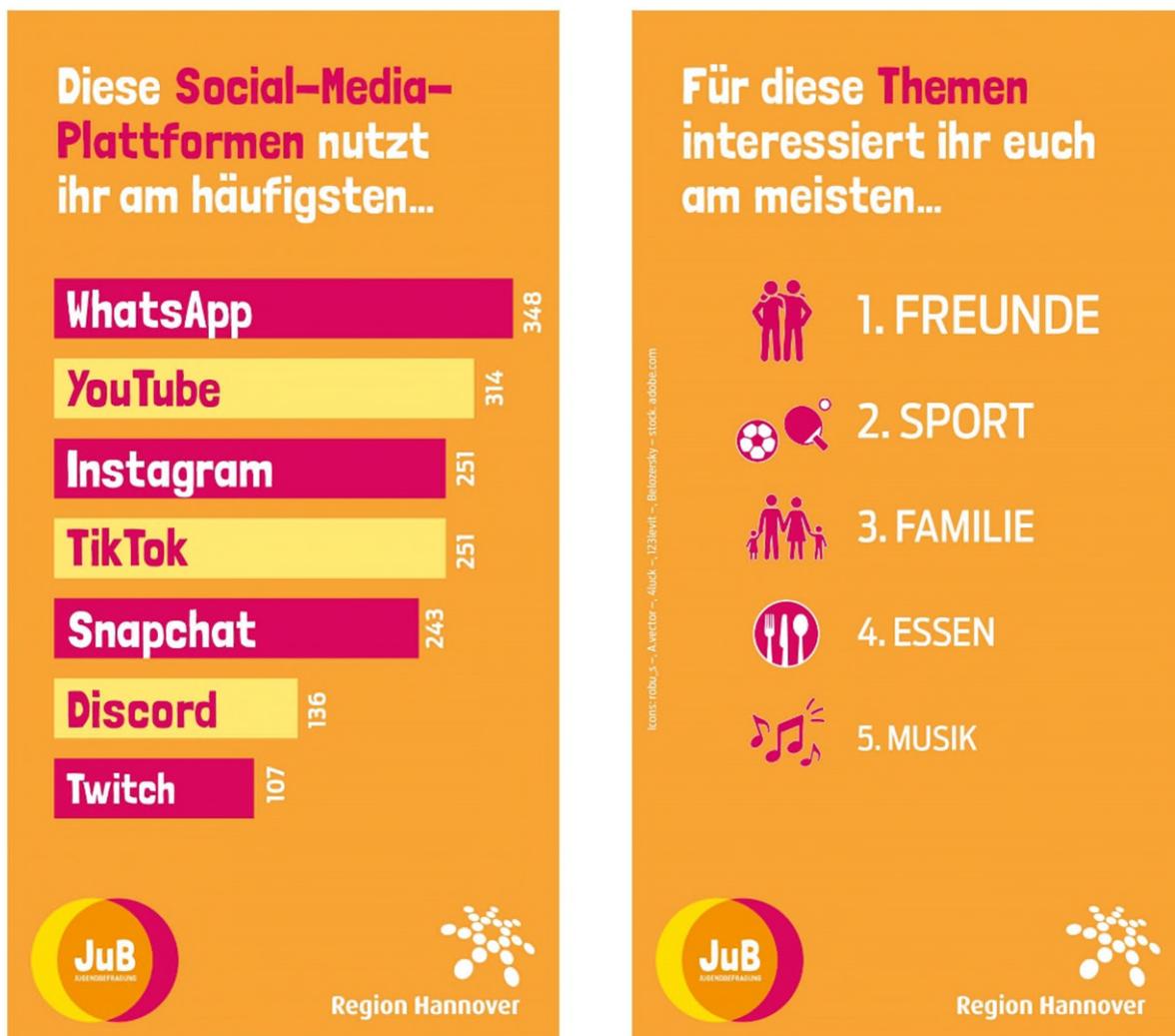


Abbildung 6: JuB - Social Media Nutzung und Interesse junger Menschen (2022)

Die Abbildung 6 weist die Nutzung junger Menschen von Social Media Plattformen aus sowie die am häufigsten genannten Themen, die für sie von Interesse sind. Hierbei ist die Plattform *WhatsApp* weiterhin auf Platz 1. Diese Reihenfolge der Social-Media-Plattformen stellt sich im Jahr 2021 exakt gleich dar. Ebenso verhält es sich mit den für junge Menschen interessanten Themen. Auch hierbei hat sich die Reihenfolge zu 2021 nicht verändert. Bei beiden Merkmalen waren Mehrfachantworten in der Befragung möglich.



Abbildung 7: JuB - Aktive Bereiche und Das fehlt jungen Menschen (2022)

Zwei weitere Bereiche, die bei der Jugendbefragung ausgewertet wurden, stellen die Freizeitbereiche junger Menschen, in denen sie bereits aktiv sind sowie Bedarfe in ihren Kommunen, dar. Im Freizeitbereich wird deutlich, dass die Teilnehmenden am meisten bei Sportangeboten und im Umfeld von Freunden und Familien unterwegs sind. Auf die Frage, was jungen Menschen in ihrer Kommune fehlt, wurden fehlende Orte für Jugendliche genannt, aber auch Sportangebote. Bei den Sportangeboten kann nicht differenziert werden, ob der Bedarf besteht mehr, andere oder anders organisierte Angebote zu haben. Neben den Orten und Sportangeboten ist das Thema öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ein wichtiges Thema für junge Menschen aus der Teilregion Nord.



Abbildung 8: JuB - Orte, die fehlen und Zufriedenheit junger Menschen (2022)

Die Ergebnisdarstellung *Das sind Orte, die euch fehlen...* in Abbildung 8 schließt an die Auswertung zu dem vorherigen Thema *Das fehlt euch in eurer Kommune...* an. Hierbei geht es darum, darzustellen welche Orte genau den jungen Menschen am meisten fehlen. Die Clusterung wurde, wie bereits weiter oben im Kapitel beschrieben, aufgrund der Erfahrungswerte aus der Jugendbefragung in 2021 erstellt. Im Vordergrund steht, sich mit anderen Jugendlichen zu treffen. In der Abbildung zur Zufriedenheit in ihrer Kommune wird deutlich, dass in allen vier Bereichen deutliches Verbesserungspotential besteht. Eine Aussage darüber, was genau in den einzelnen Bereichen zu mehr Zufriedenheit führen könnte, kann auf der Grundlage der Daten der Jugendbefragung nicht getroffen werden.

Ein nächster Durchgang der Jugendbefragung startet Ende 2022 mit der Teilregion Ost (Uetze, Lehrte, Burgdorf und Sehnde).

7.1.1.2 Herausforderungen

Mit dem in 2022 zur Verfügung stehenden Personal konnten die Prozessabläufe und Strukturen der Bestands- und Bedarfserhebung auf Grundlage des Qualitätsentwicklungskonzeptes erhalten und gefestigt werden. Ein Ausbau der bisherigen Prozesse konnte nicht stattfinden.

Im Rahmen der Bestandserhebung bewegte sich das Team in einem Spannungsfeld zwischen der originären Zuständigkeit und der Eigenständigkeit der Kommunen und freien Träger in der Region Hannover. Dies bezieht sich konkret auf eine Verwendung und Veröffentlichung von Daten, die im *BEAST* (Bestands- und Angebotsstatistik der Jugendarbeit) eingegeben werden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt keine Zustimmung von Seiten der Träger vor, Daten zu veröffentlichen. Zudem besteht durch die Vielzahl an Eintragungsmöglichkeiten und der unregelmäßigen Auseinandersetzung von Seiten der Träger mit dem Statistiktool eine teils mangelhafte Datengrundlage. Diese gilt es bei anstehenden Entwicklungen auszubessern und gemeinsam mit den einpflegenden Trägern zukünftig zu besprechen. In 2022 war dies eine besondere Herausforderung, da durch die verpflichtende Meldung an das Landesamt für Statistik (LSN) ein erhöhter Aufwand an Kommunikation und Abstimmung mit den im *BEAST* eintragenden Organisationen sowie der *Gebit Münster* erforderlich war.

Eine weitere Herausforderung stellte die Entwicklung und Abstimmung von ausgewählten Kennzahlen für die Einbindung auf dem Dashboard dar. Hierbei hat sich das Team regelmäßig mit den Kommunen Wolfsburg, Gifhorn und Osnabrück (nutzen das *BEAST* ebenfalls in ihrer Kommune) sowie der Gebit als Steuerungsgruppe getroffen, um einheitliche Kennzahlen zu erarbeiten. Aufgrund der diversen Strukturen und Größen der Kommunen sowie Steuerungsebenen stellten sich häufig sehr unterschiedliche Bedarfe dar, die trotz allem in einer Kennzahl zusammengefasst werden mussten. Das Ziel dieser Steuerungsgruppe ist das *BEAST* weiterhin fachlich zu entwickeln, sodass es zukünftig für Träger in ganz Niedersachsen nutzbar ist.

Dies führt zu der Herausforderung, dass die Koordination sowie Weiterentwicklung aus Sicht des Teams Jugend- und Familienbildung originär beim Ministerium liegen sollte, da das *BEAST* aus dem in 2017 durch das Landesjugendamt Niedersachsen ins Leben gerufene Modellprojekt *Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung* entstanden ist und zukünftig niedersachsenweit nutzbar sein soll. Derzeit liegt die Koordination jedoch seit Beendigung des Modellprojektes im Jahr 2019 bei der Region Hannover in Zusammenarbeit mit der *Gebit Münster*. Diese Koordination wurde auf der Grundlage übernommen, dass eine weitere Begleitung durch das Landesjugendamt sichergestellt werden sollte, sobald es eine Nachfolge für die damals ausscheidende Kollegin gibt. Bis zum aktuellen Zeitpunkt gab es keine Einigungen wer das *BEAST* zukünftig federführend entwickelt und begleitet. Die Region Hannover ist zu diesem Thema bereits in Gesprächen mit dem Ministerium.

7.1.1.3 Ausblick zur Qualitätsentwicklung

Im kommenden Jahr wird es im Bereich der Qualitätsentwicklung weiterhin darum gehen, den aktuellen Entwicklungsstand beim *BEAST* zu halten und nach Möglichkeit weitere Schritte einzuleiten. Hierbei stehen insbesondere die Fertigstellung und das Rollout des Dashboards im Vordergrund. Zudem sollen weitere Schritte zur Klärung mit dem Ministerium zur weiteren Entwicklung und Verbreitung des *BEAST* gemacht werden. Allem voran steht jedoch die Klärung des Datenfreigabeverfahrens zur Veröffentlichung von Trägerdaten im Berichtswesen der Region Hannover.

Für den Bereich der Bedarfserhebung ist der dritte Durchgang der Jugendbefragung mit der nächsten Teilregion angedacht. In 2023 steht die Jugendbefragung für junge Menschen aus den Kommunen Uetze, Burgdorf, Lehrte und Sehnde an. Eine Ausweitung des Prozesses, im Rahmen der im Qualitätsentwicklungskonzept geplanten Bedarfserhebung, ist weiterhin nicht

vorgesehen. Es wird jedoch eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Jugendbefragung stattfinden.

Es muss trotz der bisher umgesetzten Schritte regelmäßig überprüft werden, welche Prozesse mit der vorhandenen Personalstärke leistbar sind. Ein Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich Qualitätsentwicklung wird weiterhin empfohlen, um eine qualitativ hochwertige, nachhaltige sowie fachlich vollständige Umsetzung des Qualitätsentwicklungskonzeptes für die Jugendarbeit zu erreichen.

7.1.2 Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Netzwerkarbeit verfolgt die Regionsjugendpflege das Ziel, eine ausreichende Informations- und Kommunikationsstruktur im Arbeitsfeld Jugendarbeit zu schaffen. Neben dem kontinuierlichen Austausch mit freien Trägern (z. B. Teilnahme am Delegiertenausschuss und der Vollversammlung des *RJR Hannover e. V.*) ist vor allem die Vernetzung der 21 Jugendpflegen in Form eines Arbeitskreises (AK) von hoher Bedeutung. Dieser richtet sich in erster Linie an alle Stadt- und Gemeindejugendpfleger*innen in den Kommunen der Region Hannover. Auch die Jugendpfleger*innen der Städte mit einem eigenen Jugendamt²⁵ sowie die Vertreter*innen des *RJR Hannover e. V.* nehmen teil.

Weitere Arbeitskreise, die regelmäßig in 2021 stattgefunden haben und vom *Team Jugend- und Familienbildung* koordiniert oder mitgestaltet werden, sind der *AK Medien in der Jugendarbeit*, der *Jungenarbeitskreis*, der *Mädchenarbeitskreis*, der *AK Juleica*²⁶, der *AK Jugendbeteiligung* und der *AK Internationale Jugendarbeit*. Eine tabellarische Auflistung der Arbeitskreise, deren Turnus, Teilnehmende und Schwerpunktthemen befindet sich in der Anlage i). Zudem etablierte sich im Berichtsjahr der durch den *Regionsjugendring Hannover e. V.* koordinierte *AK Diversität*.

Im Berichtsjahr konnte zudem auch weiterhin ein Bedeutungszuwachs der Regionsjugendpflege verzeichnet werden. Dies wird unter anderem durch eine stetig hohe Zahl an Anfragen an das *Team Jugend- und Familienbildung* für Kooperationsangebote, Unterstützung bei Veranstaltungen, fachlichen Themen sowie Stellungnahmen deutlich. Diese positive Entwicklung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden gilt es nachhaltig zu sichern.

Der auf vier Termine im Jahr festgelegte *AK Jugendbeteiligung* fand im Berichtszeitraum einmal online statt. Die drei weiteren Termine konnten unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln in Präsenz stattfinden. Das Ziel des Arbeitskreises ist die Entwicklung und Festlegung von Qualitätsstandards der Jugendbeteiligung, die Befähigung der Mitglieder für die eigene fachliche Arbeit sowie die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. Schwerpunkte waren neben dem Austausch über die gelingende Gründung und Etablierung von Jugendgremien und der Vorstellung von Best-Practice-Modellen auch die gemeinsame Fortbildung. Auch die Erstellung eines Arbeitsprozesses zur Festlegung von Qualitätsmerkmalen für gelingende Jugendbeteiligung in der Region Hannover wurde abgeschlossen und es konnte in die Bearbeitungsphase zur Erstellung eines Positionspapiers übergegangen werden. Dieser Arbeitsprozess wird im Jahr 2023 weitergeführt und eine Fertigstellung angestrebt.

²⁵ Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Landeshauptstadt Hannover

²⁶ Jugendleiterin- und Jugendleiter-Card

Auf Wunsch des Arbeitskreises wurden zudem zwei ergebnisoffene Austauschtreffen zum Thema Partizipation veranstaltet. Auch das *Netzwerktreffen Jugendbeteiligung* wurde durch Mitglieder des Arbeitskreises und der Region Hannover das erste Mal durchgeführt. Junge Menschen aus Jugendgremien erhielten bei dieser Tagesveranstaltung Raum zum überkommunalen Netzwerken sowie zum Austausch und zur Fortbildung zu für sie relevanten Themen. Eine Etablierung des Formates im Folgejahr wird angestrebt.

Im Rahmen der Arbeit des *AK Juleica* wurde deutlich, dass der Name nicht mehr zum aktuellen Planungs- und Organisationscharakter passt. Aufgrund des primären Ziels der Planung der jährlichen *JuLeiCa Dankeschön Veranstaltung* benannte sich der AK in *Orga-Team JuLeiCa Dankeschön-Aktion* um und wird in Zukunft nicht mehr als AK geführt. Grundsätzlich ist ein *AK Juleica* auf Regionalebene aber sinnvoll. Eine Definition des Teilnehmendenkreises und eine genaue Zielsetzung hierzu soll in Zukunft geschehen.

Neben den Arbeitskreisen organisierte das Team *Jugend- und Familienbildung* in 2022 sechs Veranstaltungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Davon mussten zwei Veranstaltungen aus konzeptionellen Gründen abgesagt werden. Die durchgeführten Veranstaltungen konnten teilweise wieder in Präsenz stattfinden. Zum Teil wurde auf eine Hybrid-Variante gesetzt, so wurde die zweitägige Fortbildung *Digitale Mädchenarbeit* am ersten Tag digital und am zweiten Tag in Präsenz durchgeführt. Bei einer der abgesagten Veranstaltungen handelt es sich um den bereits aus dem Jahr 2021 verschobenen *Fachtag Qualitätsentwicklung*, welcher auch in Zukunft nicht weiter beplant wird. Die konzeptionellen Gründe für diese Absage beruhen darauf, dass die Ausrichtung des Fachtages niedersachsenweit geplant war und eine Zuständigkeit hier nicht bei der Region Hannover gesehen wird. Nach einer Überprüfung des Konzeptes sowie der Übernahme der Organisation des Fachtages durch die *Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (LAG OKJA)* wurde sich abschließend darauf geeinigt, den *Fachtag Qualitätsentwicklung* von Seiten des *Team Jugend- und Familienbildung* nicht zu veranstalten. In Absprache mit der *LAG OKJA* wurde eine fachlich inhaltliche Unterstützung durch Mitarbeitende des Teams, beispielsweise in Form von Fachvorträgen oder Workshops, zugesagt.

Angebot	Schwerpunkt	Anzahl Anmeldungen	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Teilnahmeplätze
Fortbildung Jugendbeteiligung	Tagesfortbildung mit Themenschwerpunkt Jugendbeteiligung	Aus konzeptionellen Gründen nicht durchgeführt		
Fachtag Jugendarbeit	Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen	Aus konzeptionellen Gründen nicht durchgeführt		
Digitale Mädchenarbeit	Zweitägige Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche	18	18	15
No Risk No Fun	Fortbildung Jugenarbeit	14	14	14

Tabelle 1: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche 2022

7.1.3 Pädagogische Angebote

Das Team *Jugend- und Familienbildung* hat im Jahr 2022 im Rahmen der Jugendarbeit fünf Angebote für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Zudem sind als ständiges Angebot die *digitalen Jugendräume in der Region Hannover (DJRH)* zu betrachten.

7.1.3.1 Relevante Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Digitale Jugendarbeit und die daraus resultierenden *digitalen Jugendräume in der Region Hannover (DJRH)* sind durch die Beendigung des *Discord*-Servers Ende 2021 im Jahr 2022 mit großen Herausforderung konfrontiert worden. In *DJRH* werden geschützte Räume für junge Menschen geschaffen, in welchen sie sich in pädagogischer Begleitung bewegen können. Als Alternative zu *Discord* wurde verschiedene Software im Bereich Kommunikation ausgetestet, diese aber nicht von den jungen Menschen angenommen. Somit gab es eine Umstrukturierung und es gibt kein direktes digitales Jugendzentrum mit einer offenen Tür, sondern einzelne digitale Angebote. Um Digitale Jugendarbeit weiterzudenken, wurde ein Konzept entwickelt, in welchem Jugendzentren und junge Menschen zu Hause miteinander vernetzt werden sollen. In der sogenannten hybriden Jugendarbeit sollen junge Menschen, sowohl in Jugendzentren, wie aber auch von zu Hause die Chance bekommen, an digitalen Angeboten teilzunehmen. Dabei wird geplant in einzelne Jugendzentren zu fahren und von dort Angebote in *DJRH* zu gestalten. Zugleich bietet sich der Kontakt an, um mit Mitarbeitenden vor Ort ins Gespräch zu kommen und ggf. weitere Kooperationsangebote mit anderen Jugendzentren weiterzudenken. Im Jahr 2022 wurden erste Kontakte geknüpft und *DJRH* versucht über diesen *Roadtrip* mit verschiedenen Kommunen und Trägern in Kontakt zu kommen. Die Region Hannover stellt dabei ihre digitale Infrastruktur und das Know-How zur Verfügung. Daraus resultierend ist auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Mädchenarbeitskreis in der Region Hannover entstanden. Hierbei sollen speziell Angebote im digitalen Raum für Mädchen und junge Frauen geschaffen werden. Hierbei wird der Roadtrip an die Bedürfnisse dieser angepasst und ein Roadtrip zum Bereich digitaler Mädchenarbeit durchgeführt.

Neben der Digitalen Jugendarbeit wurden weitere pädagogische Angebote durchgeführt. Unter anderem wurde mit zwei Trägern der Jugendarbeit der *YOU-Trip* durchgeführt. Bei diesem Angebot liegt ein hoher Grad an Beteiligung vor. Junge Menschen können in einer kleinen Gruppe ihre eigene Tour durch Deutschland planen und bekommen ihr Budget zur freien Verfügung. Da mehrere Träger teilnehmen können, findet abends eine Vernetzung unter den Gruppen statt. Dabei gibt es von der Region Tagesaufgaben, welche dort besprochen werden. In der Mitte der Freizeit ist eine Begegnung der teilnehmenden Gruppen geplant, wo sich beide Gruppen in Leipzig getroffen und ein gemeinsames Programm durchgeführt haben, welches von der Region Hannover geplant wurde. Bei dieser Begegnung bekam ein junger Mensch Corona und steckte weitere junge Menschen aus beiden Gruppen an, so dass zwei Tage vor Beendigung der Freizeit beide Gruppen die Freizeit abbrechen und frühzeitig wieder nach Hause fahren mussten. Bei einem Nachtreffen wurde sich ein Ausflug zu einem gemeinsamen Lasertag-Event gewünscht, wo sich beide Gruppen nochmals nach dem Abbruch sehen konnten.

Als weiteres Angebot fand das *Jugendbarcamp* statt. Hierbei konnten junge Menschen ihre eigenen Ideen für das Programm der Freizeit einbringen. In einzelnen Sessions konnten die jungen Menschen ihr Expertenwissen, Wünsche oder aber auch Fragestellungen einbringen und es konnte selbst entschieden werden, welche Sessions besucht werden. Auf Grund von

Krankheitsfällen, wurde die Gruppe kleiner und es wurde sich jeweils auf eine Session geeinigt. Somit lief die Freizeit wie auch der *YOU-Trip* unter dem Thema Beteiligung.

Die *JuLeiCa-Dankeschön Veranstaltung* fand in diesem Jahr als Open Air Veranstaltung im Park der Sinne in Laatzen statt. Vorbereitet und umgesetzt wurde die Veranstaltung in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover, dem Stadtjugendring Hannover, dem Regionsjugendring Hannover e.V. und der Region Hannover. In diesem Jahr folgten gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich mehr junge Menschen, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, der Einladung und nahmen an der Ehrungsveranstaltung teil. Jedoch kommt die Zahl der aktiven Ehrenamtlichen noch nicht wieder an die Zeiten vor der Pandemie heran.

Angebot	Schwerpunkt	Zielgruppe	Anzahl Anmeldungen	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Teilnahmepätze
Die Jagd nach dem Superei	Kooperationsangebot	11-16 Jahre	Veranstaltung ausgefallen aufgrund der Vorbereitung zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen		
Jungenaktionscamp	Kooperationsangebot	10-13 Jahre	13	8	8
You-Trip	Partizipations- und Kooperationsangebot für junge Erwachsene bis 27 Jahren	14-27 Jahre	keine eigene Gruppe		
Finale Regionocup	Partizipationsangebot	12-27 Jahre	Onlineveranstaltung mit 10 teilnehmenden Trägern und insgesamt 32 Teilnehmenden jungen Menschen		
Jugendbarcamp	Partizipationsangebot	13-16 Jahre	7	7	12

Tabelle 2: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Kinder und Jugendliche 2022

7.1.3.2 Herausforderungen

Als zentrale Herausforderung im Jahr 2022 ist zu benennen, dass unter anderem durch den Krieg zwischen der Ukraine und Russland, vermehrt der Bedarf zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter erwartet wurde. Hierfür wurde zunächst zu Beginn des Jahres das Haus IV des *Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof* sowie das pädagogische Personal des *Team Jugend- und Familienbildung* für die Betreuung von ausschließlich ukrainischen Minderjährigen in Betracht gezogen. Aufgrund der anbahnenden akuten Situation mussten Veranstaltungen vom Team abgesagt und reguläre Arbeitsabläufe umstrukturiert werden. Zu einer tatsächlichen Belegung kam es letztendlich nicht, da in der Region Hannover nicht die erwartete Anzahl minderjähriger unbegleiteter ukrainischer Geflüchteter zugewiesen wurden.

In der zweiten Jahreshälfte wurde das Team erneut mit der Situation konfrontiert, dass eine Unterbringung und Betreuung von *umA* kurzfristig erforderlich ist. Die Region Hannover konnte für die Betreuung und Versorgung einen externen Träger gewinnen. Allerdings wurde dafür ein einjähriger Nutzungsvertrag für das Haus IV sowie die Selbstversorgerhütte mit dem *Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)* geschlossen. Daraus resultierten erneut teaminterne Umplanungen unter anderem von pädagogischen Angeboten.

Die *digitalen Jugendräume in der Region Hannover (DJRH)* liegen im Spannungsfeld zwischen der lebensweltorientierten Arbeit mit Tools, welche von den jungen Menschen genutzt werden und den datenschutzrechtlichen und strafrechtlich relevanten Gesetzgebungen, welche einen Einsatz kaum möglich machen. Im Jahr 2022 wurden verschiedene Tools für die digitale Arbeit mit jungen Menschen erprobt, welche aber von den jungen Menschen als digitale Jugendräume nicht angenommen wurden. Zudem besteht eine Herausforderung mögliche Kooperationspartner der Jugendarbeit und die jungen Menschen weiter zu motivieren immer neue Tools und Methoden auszuprobieren.

7.1.3.3 Ausblick pädagogische Angebote

Das Team *Jugend- und Familienbildung* organisiert auch für das Jahr 2023, beispielsweise im Bereich der politischen Bildung und digitalen Jugendarbeit, pädagogische Angebote. Darüber hinaus sind verschiedene Projekte mit Kooperationscharakter geplant. Folgend werden ausgewählte Angebote und Projekte des Teams *Jugend- und Familienbildung* detaillierter dargestellt.

Mädchenarbeit

Alle zwei Jahre findet das Mädchenaktionscamp mit ca. 100 Mädchen als Kooperationsveranstaltung der Region Hannover mit den Jugendpflegern im Regionsgebiet und freien Trägern der Jugendarbeit statt. In den Jahren ohne Mädchenaktionscamp wird zukünftig eine weitere Mädchenaktion mit den zuvor genannten Institutionen geplant. Die Vorbereitungen hierfür haben in einer Planungsgruppe in 2022 begonnen. Das Format und die Ausgestaltung der Kooperationsveranstaltung sind noch ergebnisoffen. Ein mögliches Datum für die Veranstaltung könnte die Zeit um den Weltmädchentag sein, der jährlich am 11. Oktober gefeiert wird.

EU-Trip 2023

Bereits im Jahr 2019 fand eine Städtereise für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren nach Straßburg statt. Im Mittelpunkt stand der Besuch des EU-Parlaments sowie das Entdecken der geschichtsträchtigen Stadt an der Grenze zu Deutschland. Daneben gab es reichlich Zeit ungezwungen über das Thema Politik ins Gespräch zu kommen. Im kommenden Jahr wird dieses Format mit Schwerpunkt auf niedrigschwelliger politischer Bildung neu aufgelegt. Stattfinden soll es 2023 als Kooperationsprojekt gemeinsam mit dem Team Gremien und Repräsentation. Ein Austauschtreffen mit einem*einer Abgeordneten vor Ort wird angestrebt.

International Footprint 2021-2023

Im Jahr 2021 hat die Region Hannover gemeinsam mit dem *Regionsjugendring Hannover e.V.* als Kooperationspartner im Rahmen des Projektes *International Footprint* damit begonnen, ein Konzept zur partizipativen Planung eines internationalen Jugendcamps im Jahr 2023 zu erarbeiten.

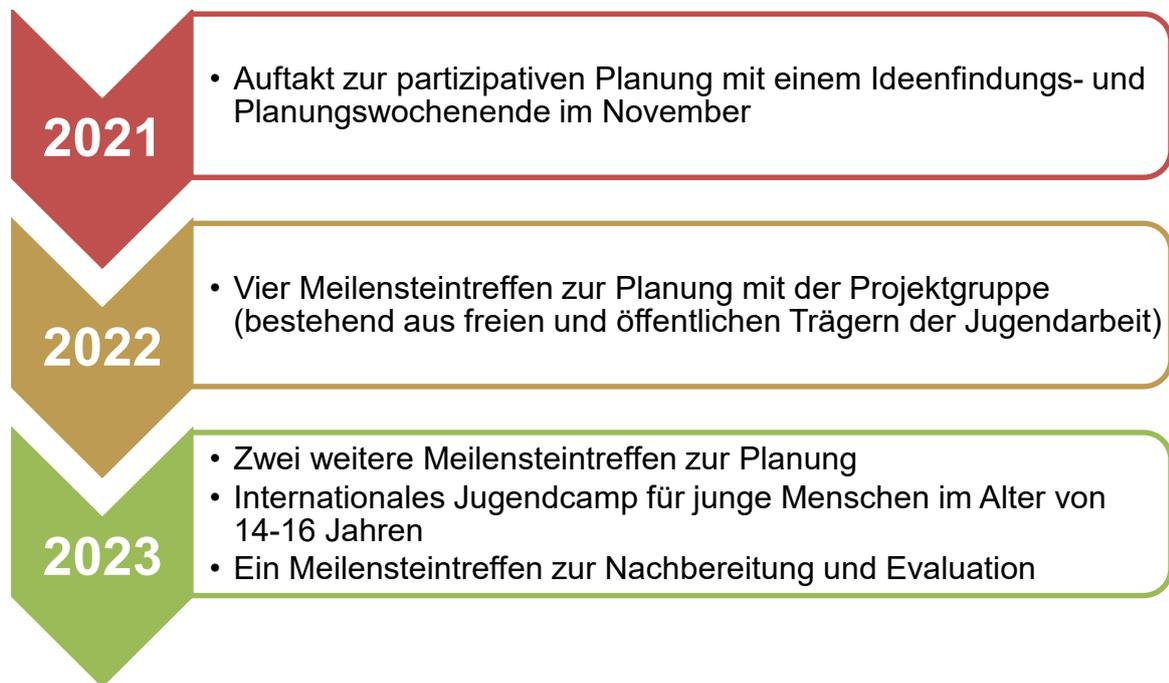


Abbildung 9: Projektablauf *International Footprint* 2021-2023

Das Ziel des Projektes *International Footprint* ist, die internationale Jugendarbeit in der Region Hannover wieder in den Fokus zu rücken und Träger bei der Planung und Durchführung von Jugendbegegnungen zu unterstützen.

Für die partizipative Planung im Jahr 2022 konnten fünf Träger (3 freie und 2 öffentliche Träger der Jugendhilfe) gewonnen werden. Im Laufe des Jahres haben diverse Meilensteintreffen zur Planung eines internationalen Jugendcamps im Sommer 2023 stattgefunden. Zudem gab es ein Planungswochenende, bei welchem zu den deutschen Partnern zwei Kolleginnen aus Japan dabei waren, um für die Partnerschaft mit dem *DJFK Hiroshima* mitzuarbeiten. Das internationale Jugendcamp wird sich inhaltlich unter dem Motto *You(th) for Future* mit dem Thema Nachhaltigkeit - konkret mit den *17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung*²⁷ befassen.

Im Jahr 2023 werden die letzten Meilensteintreffen zur inhaltlichen Planung stattfinden sowie das internationale Jugendcamp vom 09. bis 13.08.2023 auf dem Jugendzeltplatz in Almke bei Wolfsburg. Die aktuellen Planungen berücksichtigen 120 Teilnehmende aus mindestens fünf verschiedenen Ländern.

Hilfspädagog*innen-Pool (*HiP*-Pool)

Um die pädagogischen Angebote unter Einhaltung fachlicher Qualitätsstandards in den Bereichen der Jugendarbeit, der Familienbildung und vor allem des Jugendschutzes zu gewährleisten, greift das Team *Jugend- und Familienbildung* auf sog. *HiP* zurück. Um die *HiP* fachlich gut auf ihren Einsatz in Schulklassen oder auf Freizeit- und Erholungsfahrten vorzubereiten, wurde in 2022 eine Auftaktveranstaltung zum allgemeinen Kennenlernen des Teams sowie der Arbeitsbereiche veranstaltet. Darauf folgend wurde konzeptionell ein Vertiefungswochenende veranstaltet, bei welchem es darum ging, intensiver mit den interessierten *HiP* zu arbeiten und mit ihnen gemeinsam Methoden aus beispielsweise der Alkohol- oder Gewaltprävention auszuprobieren. Anders als für 2022 geplant konnte aufgrund der Corona-Situation kein Wochenendangebot mit Übernachtung durchgeführt werden. Mit Stand Oktober

²⁷ www.17ziele.de

2022 sind im *HiP*-Pool 14 Personen eingetragen. Hiervon haben bereits im Jahr 2022 sieben Personen aktiv bei Angeboten unterstützt.

Ein neuer Durchgang zur Gewinnung von weiteren *HiP* soll Anfang 2023 gemacht werden. Planungen dazu finden derzeit im Team statt.

Weiterentwicklung *DJRH* – hybride Jugendarbeit

Im Jahr 2023 soll sich darauf konzentriert werden, stärker in Kontakt mit jungen Menschen und Mitarbeitenden in der Jugendarbeit zu treten. Hierfür wird der *Roadtrip* konzeptionell weiter ausgearbeitet und eine stärkere Vernetzung von jungen Menschen vor Ort in den Jugendhäusern sowie den jungen Menschen zu Hause, welche sich nur online dazu schalten, angestrebt. Durch Impulse soll dazu animiert werden, eigene Projekte im Bereich der Digitalen Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen.

7.2 Entwicklung der Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen wird in den folgenden beiden Unterkapiteln auf die Angebotsförderung nach § 11 SGB VIII und die strukturelle Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII eingegangen.

7.2.1 Förderung von Angeboten nach § 11 SGB VIII

Es gibt zwei Förderrichtlinien nach § 11 SGB VIII: Zum einen kann eine Förderung *Überkommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII* beantragt werden. Darunter sind mehrtägige Gruppenangebote, außerschulische Bildungsangebote und Projekte der Jugendarbeit zusammengefasst. Zum anderen kann eine Förderung *Fachspezifischer Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII* abgerufen werden. Hier werden pädagogische Angebote mit den entsprechenden Zielen, derzeit im Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeit sowie der Durchführung von Beteiligungsprojekten, gefördert.

Im Diagramm 20 wird die Entwicklung der gestellten Anträge im Verhältnis zu den tatsächlich ausgezahlten Maßnahmen, getrennt nach Förderart dargestellt. Insbesondere im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie zeigt sich ein starker Rückgang der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen. Ab dem Jahr 2021 steigt die Anzahl der gestellten Anträge wieder an, hat aber noch nicht das Niveau wie vor der Pandemie erreicht.

Anzahl beantragte und tatsächlich ausgezahlte Förderanträge § 11 SGBVIII nach Förderart

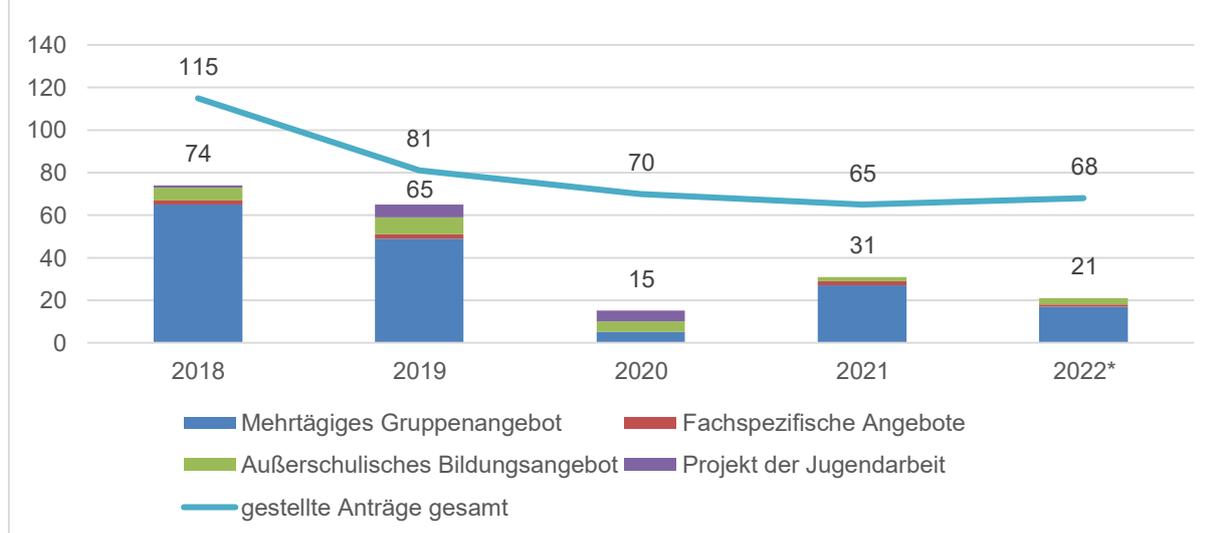


Diagramm 20: Anzahl der beantragten und tatsächlich ausgezahlten Anträge, Fachbereich Jugend Region Hannover

7.2.2 Strukturelle Förderung nach § 12 SGB VIII

Das Diagramm 21 zeigt die Aufteilung der Aufwendungen der Pauschalmittel durch den *Regionsjugendring Hannover e. V.* für die Jahre 2018 bis 2022. Neben den im Diagramm dargestellten Trägern erhielten die *Stadtjugendringe* Barsinghausen, Langenhagen, Lehrte, Seelze und Wunstorf im Jahr 2022 je eine Förderung in Höhe von 160,00 €.

Der *Regionsjugendring Hannover e. V.* mit seiner Geschäftsstelle erhielt in 2022 eine Förderung in Höhe von 212.117,50 €.

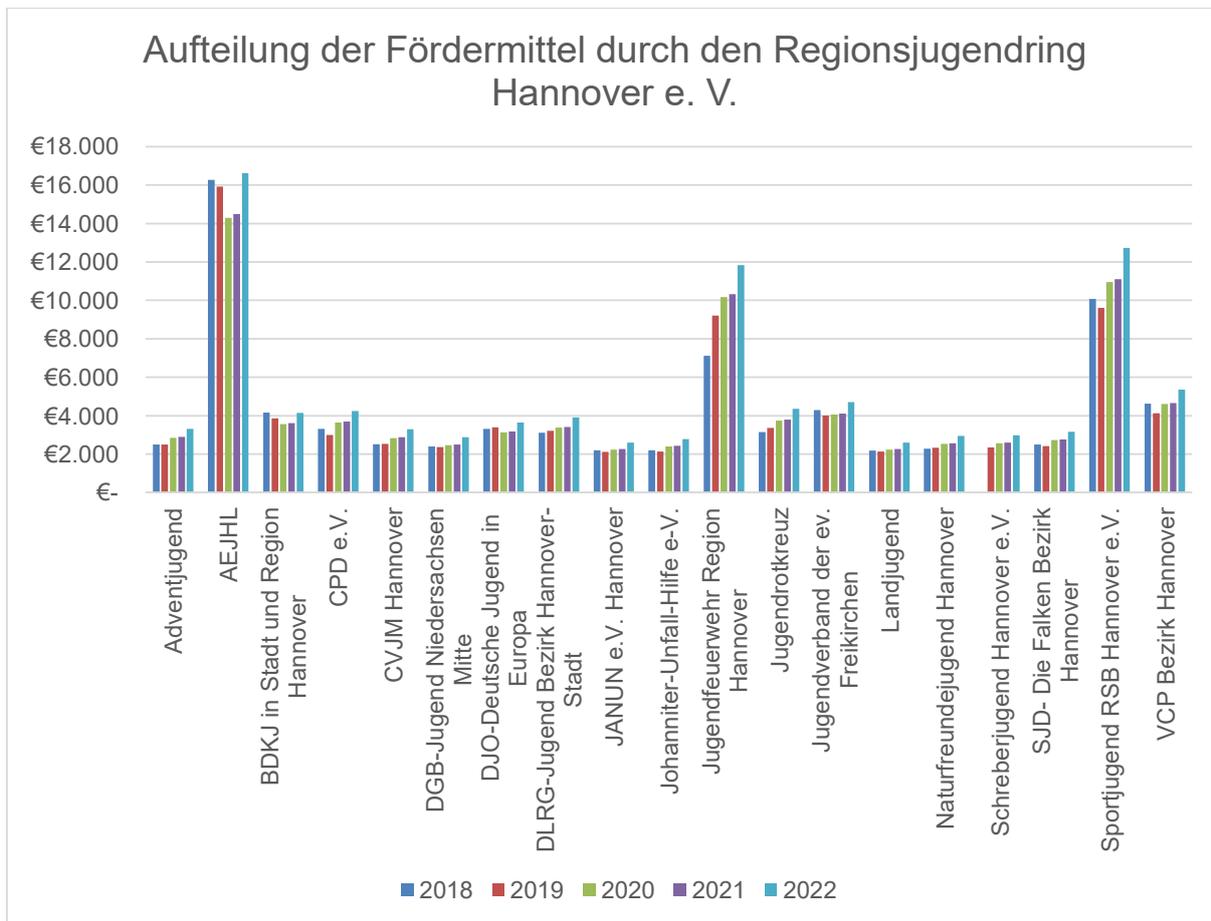


Diagramm 21: Verteilung der Pauschalmittel 2018-2022, Fachbereich Jugend Region Hannover

Die Berechnung der Werte zur Aufteilung der Fördergelder erfolgte nach einem mit der Region Hannover festgelegten Verfahren²⁸ durch den *Regionsjugendring Hannover e. V.*

²⁸ (Fachbereich Jugend Region Hannover (c), 2021) vgl. Nr. 4558 (IV) IDs

8 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Das Aufgabenfeld der *Jugendsozialarbeit* ist als Leistung des SGB VIII im § 13 beschrieben. Der gesetzliche Auftrag der *Jugendsozialarbeit* ist, junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern. Der Fokus richtet sich dabei auf junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind oder die hiervon bedroht sind.²⁹

Die *Jugendsozialarbeit* entfaltet ihre Leistungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Dazu gehören z. B. Angebote für junge Menschen mit Migrationsbiografie (siehe Kapitel 8.1.9 und 8.1.10.3), aufsuchende Tätigkeiten mit Nähe zum *Streetwork* (siehe Kapitel 8.1.3) sowie schulbezogene Angebote (*2.Chance gegen Schulverweigerung*). Das zentrale Arbeitsfeld ist dabei die *Jugendberufshilfe*.

Der Auftrag der aktiven Förderung junger Menschen am Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist in weiteren Sozialgesetzbüchern verankert. Zu nennen wären die arbeitsmarktpolitische Förderung des SGB II und III und die Förderung der schulischen Bildung und Ausbildung, im Vergleich zur *Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe* mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Daraus wird deutlich, dass die Aufgabe der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen von allen Beteiligten, wie Kommunen, *Agenturen für Arbeit* und *Jobcenter* (gemeinsame Einrichtungen), bewältigt und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen abgestimmt werden muss³⁰.

Um die Hilfen für die jungen Menschen passgenau vorhalten zu können, werden diese im Arbeitsfeld der *Jugendberufshilfe* in der Region Hannover in vielen Förderkonstellationen in Kooperation mit den weiteren Leistungsträgern und Partnerschaften am Übergang Schule-Beruf bedarfsgerecht umgesetzt. Ziel der *Jugendberufshilfe* ist dabei der Aufbau einer kohärenten Förderstruktur, die eine Verzahnung von Angeboten und den Aufbau von *Angebotsketten* vorsieht (vgl. Kapitel 6.3.2).

8.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Vorhaben

Im Jahr 2022 wurden die in der Angebotskarte (vgl. Kapitel 6.3.2) aufgeführten Angebote und Projekte der *Jugendberufshilfe* zur Unterstützung des Handlungsschwerpunktes *Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf* mit Förderung aus den folgenden Produkten erfolgreich fortgeführt:

- Produktnr. 513634, *Projekte zur Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit*
- Produktnr. 805715, *Beschäftigungsförderung*

Nach interner Auswertung des Produkts 513634 konnten durch alle Maßnahmen und Projekte in 2021 ca. 3.000 junge Menschen erreicht werden. Die Teilnehmenden des Projektes *AufKurs* werden in dieser Anzahl nicht mitgezählt, da aufgrund der Konzeption in diesem Fall Besuchskontakte erfasst werden. Diese lagen im Jahr 2021 bei 2.344 Kontakten (vgl. Kapitel 8.1.3).

²⁹ (Fachbereich Jugend Region Hannover (e), 2019 S. 12) vgl. Nr. 1990 (IV) IDs

³⁰ Der Auftrag zur Zusammenarbeit der Rechtskreise ergibt sich aus den §§ 18 SGB II, 9 SGB III sowie 81 SGB VIII.

Die Angebotsstruktur für junge Menschen mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf steht in 2021/2022 weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung. Sie konnte darüber hinaus mit dem Projekt *JUST BEst* (siehe 8.1.5) ergänzt werden.

Im Folgenden wird zum Inhalt und den Entwicklungen in den Projekten der Jugendberufshilfe berichtet.

8.1.1 Pro-Aktiv-Center (PACE)

Die Region Hannover, Fachbereich Jugend, setzt seit 2007 das *ESF-/ Landesprogramm Pro-Aktiv-Center (PACE)* um. Im Angebot *PACE* werden junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen sozialer Einzelfallhilfe individuell beraten und begleitet. Die Region Hannover hat sich wie 2021 mit der BDs 4559 (IV) beschlossen, am Antragsverfahren für die neue *ESF-* Förderung der *Pro-Aktiv-Centren* beteiligt.

Die neue Förderphase des vom *ESF* und vom Land Niedersachsen geförderten Projektes *PACE* ist zum 01.07.2022 gestartet. Entgegen der im Vorfeld diskutierten Kürzungen für die neue Förderphase steht die max. Gesamtfördersumme weiterhin zur Verfügung. Die Förderphase ist wie in der Vergangenheit in drei Bewilligungszeiträume à 22 Monate unterteilt. Der erste Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2024.

Das freiwillige Beratungsangebot nach § 13 Abs. 1 SGB VIII wird an 11 Standorten in der Region Hannover und zusätzlich in den bestehenden Jugendberufsagenturen in Garbsen, Hannover und Laatzen durchgeführt.

Die Zielgruppe bleibt weiterhin unverändert. Mit dem Angebot unterstützt werden sollen junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren mit multiplen Problemlagen und längerfristigen Vermittlungshemmnissen.

Das Ziel von *PACE* ist die verbesserte Teilhabe benachteiligter junger Menschen am gesellschaftlichen Leben sowie die Verwirklichung ihres Rechtes auf Chancengleichheit durch verbesserte Bildung, die Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Integration in Arbeit und Ausbildung.

Die handlungsleitende Methode ist der Case-Management-Ansatz sowie die individuelle Begleitung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit jungen Menschen unter Wahrung partizipativer Ansätze. Durch den Case-Management-Ansatz wird ein strukturiertes Vorgehen im Beratungssetting ermöglicht, das gleichsam die Lebenssituation und die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden ganzheitlich berücksichtigt.

Mit dem *Pro-Aktiv-Center* in der Region Hannover hat sich eine flächendeckende Beratungsstruktur etabliert, die jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf voraussetzungslos zur Verfügung steht. Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick über die einzelnen *PACE* Beratungsstandorte, die Standorte von *PACE mobil* und die *PACE Job- und Ausbildungsbüros* in den Kommunen der Region Hannover. Die Karte wurde farblich so gestaltet, dass über die einzelnen Farben die vorrangige Trägerzuständigkeit zuzuordnen ist. Es handelt sich hierbei nicht um feste Grenzen, alle fünf Träger arbeiten auch kommunenübergreifend, sofern der junge Mensch das wünscht. Die Stadt Langenhagen hat derzeit keine feste *PACE*-Trägerzuständigkeit, ggf. bestehende Beratungsbedarfe der jungen Menschen aus dieser

Kommune werden von allen *PACE* Trägern mit abgedeckt. Das Angebot wird von fünf Trägern inkl. des *Waldhofs – Jugendhilfeeinrichtung der Region Hannover* und der Landeshauptstadt Hannover umgesetzt:

Rot:	Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH
Dunkelblau:	ProBeruf GmbH
Hellblau:	Landeshauptstadt Hannover
Grün:	Waldhof -Jugendhilfeeinrichtung der Region Hannover
Lila:	Leine Volkshochschule gGmbH



Legende:

- = *PACE* Beratungsstandorte
- = *PACE mobil*
- = *PACE* Job- und Ausbildung

Abbildung 10: Region Hannover Übersicht über die *PACE* Beratungsstandorte

Die Teilnehmenden erreichen die Beratungsstandorte vom *Pro-Aktiv-Center* über drei Zugangswege: den freiwilligen Zugang, den gesteuerten Zugang und den aufsuchenden Ansatz. Wie in der Vergangenheit, kamen auch im Jahr 2021 die meisten TN (55%) im Rahmen des freien Zugangs zu *PACE* (siehe nachfolgende Darstellung).

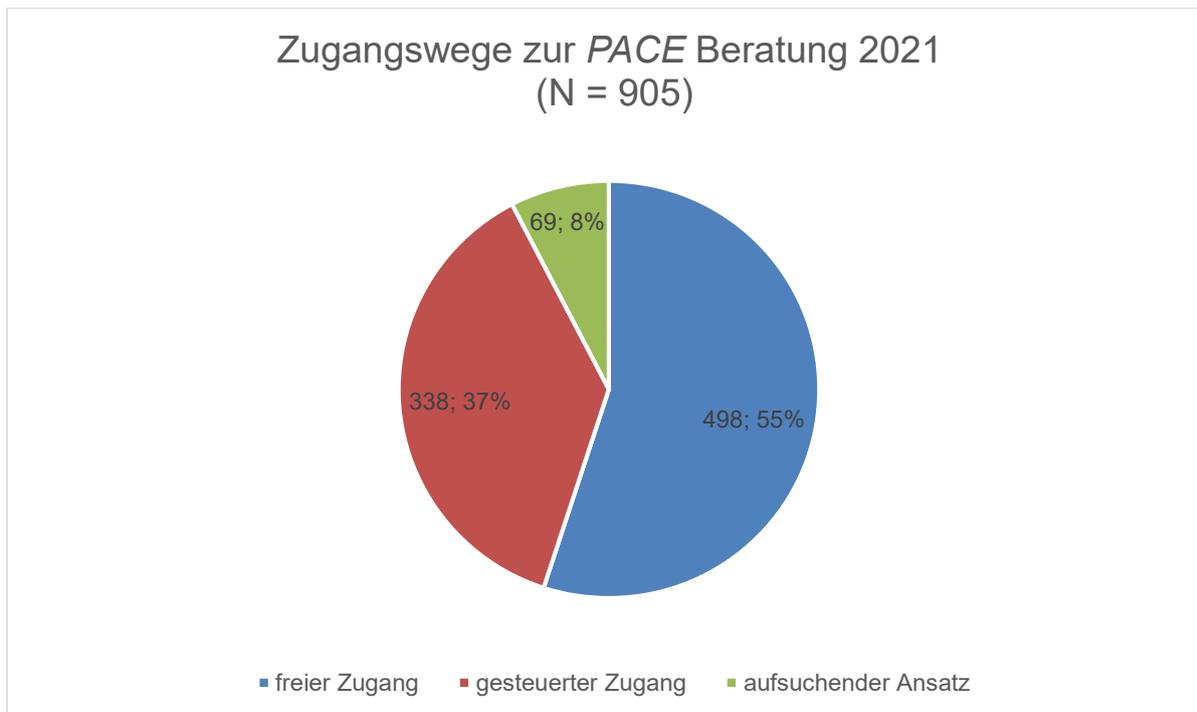


Diagramm 22: Zugangswege PACE 2021, eigene Darstellung

Bei den Teilnehmenden der *Pro-Aktiv-Center* handelt es sich in der Regel um junge Menschen, die Merkmale der Sozial- und Bildungsbenachteiligung aufweisen. Sie bringen häufig mehrere Problemlagen mit. Vor einer möglichen beruflichen Vermittlung ist ein hoher Betreuungsaufwand und vielfach in Verbindung mit Krisenintervention erforderlich, da die Problemlagen oft akut sind und möglichst zeitnah bearbeitet werden müssen. Existenzielle Notlagen, wie fehlende materielle Absicherung und prekäre Wohnsituationen, zeigen sich nach wie vor als relevante Themen und Vermittlungshemmnisse von benachteiligten jungen Menschen.

Ergebnis in der Förderphase 2021 - 2022

In der vergangenen Förderphase 01.01.2021 bis 30.06.2022 wurden insgesamt 1.710 Teilnehmende mit komplexen und vielschichtigen Anliegen von *PACE* erreicht und langfristig beraten. Der Rückgang der langfristigen Beratungen in der vergangenen Förderphase ist eine Auswirkung der Corona Pandemie. Im Zuge der Einschränkungen und Beschränkungen in den Kontakten konnte auch *PACE* nur mit innovativen Ansätzen weiterhin die jungen Menschen beraten.

Zahlenmäßig war die Anzahl der Teilnehmenden im Vergleich zu Förderzeiträumen vor der Pandemie zwar geringer, aber inhaltlich sehr herausfordernd für alle Mitarbeitenden von *PACE*. Die psychosozialen Problemlagen der jungen Menschen haben sich im Laufe der Corona Pandemie deutlich verschärft. Die Betreuungen sind sehr viel intensiver und länger geworden. Dies ist unter anderem auch dem reduzierten Angebot und erhöhten Bedarf an Beratungs- und Therapieplätzen seit der Corona Pandemie geschuldet. Gleichzeitig benötigen die jungen Menschen aufgrund des mangelnden Zugangs zum digitalen Raum und der häufigen ausschließlich telefonischen/elektronischen Erreichbarkeit wichtiger Behörden und Institutionen, sehr viel mehr Unterstützung. Hinzu kommen eine Verschärfung der Bildungsbenachteiligung und Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf als Folge der Schulschließungen in den Vorjahren.

In der folgenden Abbildung werden die Teilnehmendenzahlen für die Inanspruchnahme von *PACE* für die Jahre 2017 bis 2021 als Zeitreihe dargestellt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Anzahl junger Menschen, die langfristig im Rahmen des Case-Management betreut wurden. Die Anzahl der Kurzberatungen wird in diesem Bericht nicht aufgeführt. Der zahlenmäßige Rückgang der Teilnehmenden in den Jahren 2020 und 2021 ist auf die Corona Pandemie zurück zu führen.

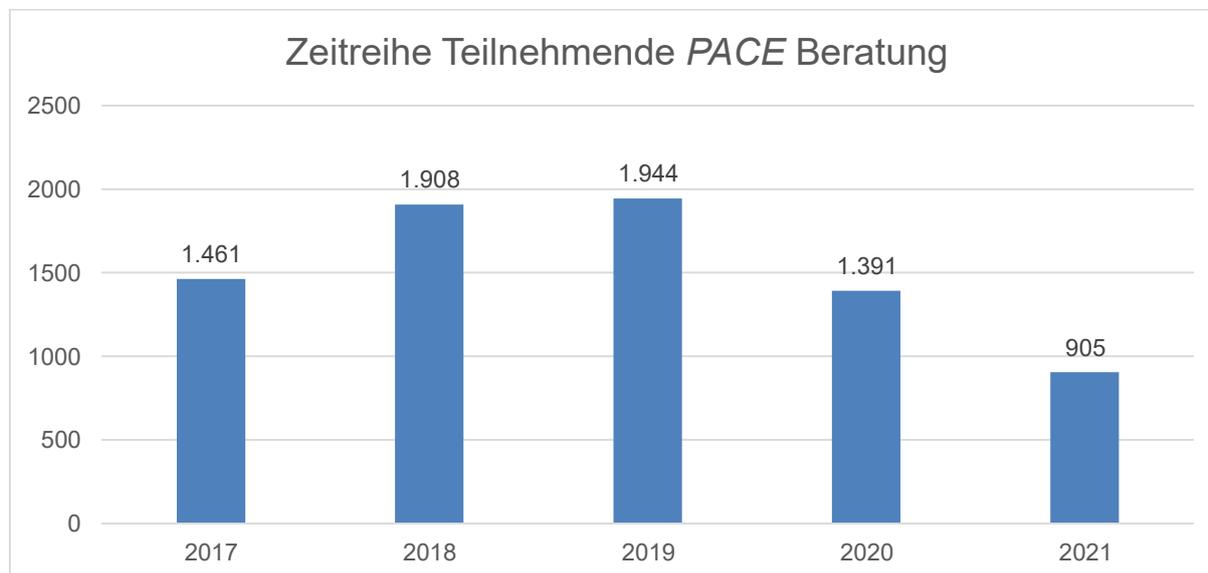


Diagramm 23: Anzahl Gesamtteilnehmende *PACE* 2017-2021 in Jahren, Fachbereich Jugend Region Hannover

Rechtskreisübergreifende *PACE*-Angebote mit dem Jobcenter Region Hannover

PACE mobil

Die Weiterförderung des Projektes *PACE mobil* in gemeinsamer Förderung mit dem Jobcenter Region Hannover für den Förderzeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2023 wurde im Jugendhilfeausschuss³¹ beschlossen.

Inhaltlich gibt es in der Projektumsetzung in 2021 ff. keine Veränderungen, nach wie vor erreicht das Angebot erfolgreich junge Menschen in der Region Hannover. Die Umsetzung erfolgt durch vier der fünf *PACE*-Träger exkl. des *Waldhof-Jugendhilfeeinrichtung* der Region Hannover. Die Platzzahl der *Leine Volkshochschule gGmbH* wurde aufgrund des gestiegenen Bedarfs während der Corona-Pandemie von 21 auf 28 Plätze für den neuen Förderzeitraum ab 01.07.2022 aufgestockt und den Platzzahlen der anderen Träger angeglichen. Die Finanzierung der Platzaufstockung für den 18-monatigen Durchführungszeitraum erfolgt über das *Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit* des Produkts 805715 der Beschäftigungsförderung.³²

PACE Job-und Ausbildungsbüro

Im September 2021 konnte die Weiterförderung des Projektes *PACE Job-und Ausbildungsbüro* der umsetzenden Träger *Arbeit und Leben Nds. Mitte gGmbH* (Standort Garbsen), *Pro Beruf GmbH/Landeshauptstadt* Hannover (Standort Hannover) und *Leine Volkshochschule gGmbH* (Standort Laatzen) in gemeinsamer Finanzierung mit dem Jobcenter Region

³¹ vgl. 4610 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (g), 2021)

³² vgl. 4617 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (k), 2021)

Hannover im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2023 im Ausschuss gegen Jugendarbeitslosigkeit beschlossen werden.

In der inhaltlichen Ausrichtung und den Platzzahlen gibt es keine Veränderungen. Trotz der erschwerten Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, gerade für benachteiligte junge Menschen, haben die Mitarbeitenden des *PACE Job- und Ausbildungsbüros 2021* eine Vermittlungsquote von ca. 50% in Arbeit, Ausbildung und schulischer und beruflicher Bildung sowie in Maßnahmen des SGB II / III bis zum 30.06.2021 erreicht. Ausführliche Informationen finden sich in der Drucksache 4695 (IV) BDs³³.

Verlauf und Ausblick

Die Umsetzung des Angebotes in den Jahren 2021 und 2022 war stark durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schwierigkeiten in der Beratungsarbeit von PACE geprägt. Die sozialen Problemlagen der jungen Menschen haben sich deutlich verschärft. Die persönliche Betreuung und Beratung ist sehr viel intensiver geworden.

In Hinblick auf die Zahl der Jugendarbeitslosigkeit zeichnet sich ein deutlich höherer Bedarf an Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ab. Es ist deutlich schwerer für die jungen benachteiligten Menschen, einen Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden, nicht zuletzt auch aufgrund der gestiegenen Anforderungen im zumeist digitalen Bewerbungsverfahren. Die soziale und berufliche Integration gelingt mit Unterstützung von *PACE* nach wie vor.

Die jungen Menschen nehmen das individuelle, niedrighschwellige und vor allem das persönliche Beratungsangebot an den *PACE* Standorten in gewohnter Weise gern in Anspruch. Die Einbindung der offenen *PACE*-Beratung in die Jugendberufsagenturen hat sich als sinnvolle Ergänzung zum Angebot des SGB II und SGB III herausgestellt. Damit ist in den Jugendberufsagenturen ein ganzheitliches, auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmtes, Beratungsangebot vorhanden. Die positiven Synergieeffekte dieser Zusammenarbeit, verkürzen für die jungen Menschen Wartezeiten und ermöglichen eine gemeinsame Erarbeitung einer tragfähigen beruflichen Perspektive.

Im September 2022 ist eine weitere *Jugendberufsagenturen* in Laatzen gestartet, 2023 wird die vierte Jugendberufsagentur in Neustadt am Rübenberge unter Einbindung der *PACE*-Beratung entstehen.

Weitergehende Informationen zu den *PACE*-Beratungsstandorten finden sich in folgenden Drucksachen: 3275 (IV) BDs³⁴, 3354 (IV) BDs, 4076 (IV) IDs.

8.1.2 Jugendwerkstätten

Die Jugendwerkstätten der Region Hannover bieten jungen Menschen niedrighschwellige Angebote der beruflichen Orientierung und persönlichen Stabilisierung gem. § 13 SGB VIII.

³³ vgl. 4695 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (I), 2021)

³⁴ vgl. Pro-Aktiv-Center (*PACE*) Beratungsstandorte - Zuwendungen an die Projektträger in der Förderperiode [01.01.2021](#) bis [30.06.2022](#)

Ziel des Angebotes ist, junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind und bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der Schul- oder Berufsausbildung vorzubereiten.

Zur beruflichen Orientierung halten die Jugendwerkstätten unterschiedliche Gewerke mit fachpraktischer Anleitung vor, mit dem Ziel, dass junge Menschen sich handwerklich ausprobieren und z. B. auf Praktika vorbereitet werden können. Der werktägliche Besuch der Teilnehmenden gibt eine Tagesstruktur als eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Bewältigung des Schrittes in die berufliche Arbeitswelt. Die Teilnehmenden werden sozialpädagogisch begleitet und unterstützt und dabei befähigt, sich und ihre Lebenssituation zu stabilisieren, eigene Probleme priorisiert anzugehen und passende Lösungen zu erarbeiten.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2022 und der Regionsversammlung vom 12.07.2022³⁵ fördert die Region Hannover die Jugendwerkstätten auch in der neuen Förderphase vom 01.07.2022 – 31.03.2025.

Die folgenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Teilnehmenden-Zahlen in den Jahren 2020 und 2021³⁶ sowie den Verbleib nach Austritt im Jahr 2021³⁷.

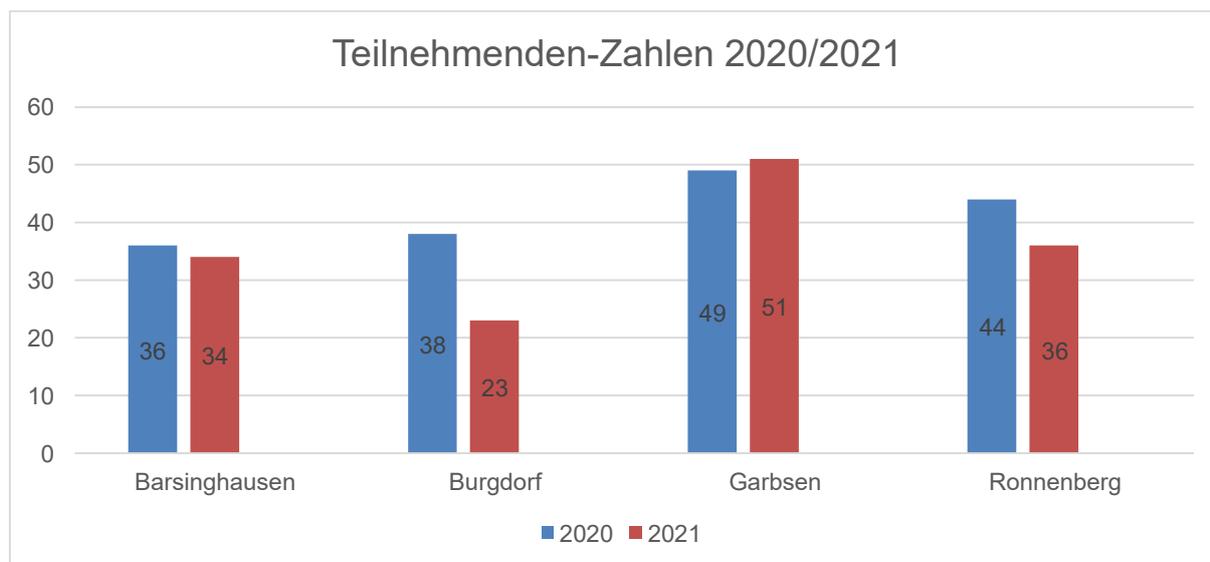


Diagramm 24: Teilnehmenden-Zahlen der Jugendwerkstätten in den Jahren 2020 und 2021

Das Diagramm 24 zeigt die Teilnehmenden-Zahlen der Jugendwerkstätten in den durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021. Während in Barsinghausen (36/34) und Garbsen (49/51) die Zahlen relativ stabil geblieben sind, gab es in Burgdorf (38/23) und Ronnenberg (44/36) im Jahr 2021 weniger Teilnehmende in dem Angebot. Mögliche Gründe hierfür könnten die eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten durch das Jobcenter und eine schwierigere Erreichbarkeit der jungen Menschen gewesen sein.

³⁵ (Fachbereich Jugend Region Hannover (d), 2022)

³⁶ Statistik der Jugendwerkstätten 2020 und 2021

³⁷ Statistik der Jugendwerkstätten 2021

Jugendwerkstätten 2021 - Verbleib nach Austritt (N = 105)

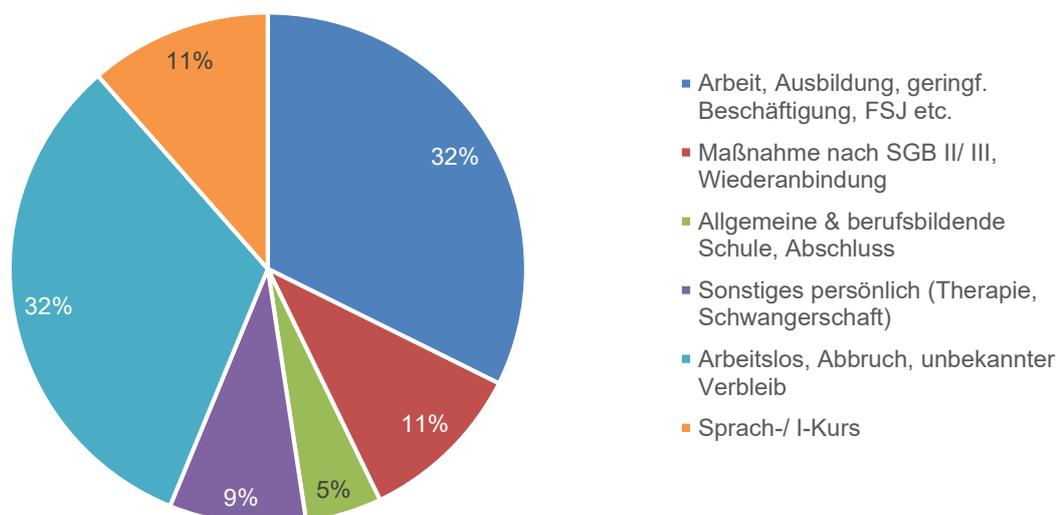


Diagramm 25: Jugendwerkstätten 2021 - Verbleib nach Austritt/ Beendigung, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 nahmen insgesamt 144 junge Menschen an den Angeboten der vier Jugendwerkstätten im Umland der Region Hannover (Garbsen, Ronnenberg, Burgdorf und Barsinghausen) teil. Insgesamt waren es 23 Personen weniger als im Jahr 2020.

105 junge Menschen haben im Jahr 2021 die Jugendwerkstätten verlassen. Einen Aufschluss über den Verbleib der Teilnehmenden nach Austritt/Beendigung gibt das obenstehende Diagramm. Mit 73 (68%) jungen Menschen konnte eine tragfähige Perspektive erarbeitet werden. Aus persönlichen Gründen, z. B. eine Schwangerschaft oder der Beginn einer Therapie, schieden neun (9%) Teilnehmende aus. Keine schulische oder berufliche Perspektive konnte für 34 (32%) der Teilnehmenden erarbeitet werden. Sie verließen die Jugendwerkstätten in die Arbeitslosigkeit, brachen die Maßnahme/das Angebot ab oder hatten einen unbekanntem Verbleib. Das bedeutet, dass die Träger der Jugendwerkstätten nicht nachvollziehen konnten, wie sich der weitere berufliche Werdegang der jungen Menschen gestaltet.

Ausblick

Die neue *ESF*-Landesförderung der Jugendwerkstätten begann am 01.07.2022 und endet am 30.06.2028. Die neue Richtlinie sieht eine Dynamisierung der Personalkosten aufgrund evtl. Tarifsteigerungen vor. Zudem sind die Plätze zur Schulpflichterfüllung (*SiJu*) weggefallen und wurden ersetzt durch die Möglichkeit der Aufnahme von maximal sechs schulmüden und/oder schulverweigernden jungen Menschen. Dieser präventive Ansatz, der die Fähigkeiten der Schüler*innen in den Mittelpunkt rückt und dabei einen höheren fachpraktischen Anteil beinhaltet, soll Schulabsentismus entgegenwirken und eine individuellere und zielgruppenspezifische Förderung ermöglichen.

Im Gegensatz zu *SiJu* ist für die Aufnahme der neuen Zielgruppe keine gesonderte finanzielle Förderung vorgesehen, so dass die Umsetzung dieser Aufgabe für die Jugendwerkstätten eine

Herausforderung darstellt. Zukünftig sollen auch flexiblere Anwesenheitszeiten der Teilnehmenden und vermehrt aufsuchende Sozialarbeit möglich sein. Es ist ein verstärktes Marketing geplant, um jungen Menschen die Vorteile einer Jugendwerkstatt darzustellen.

8.1.3 AufKurs

Das Projekt *AufKurs* der Trägergemeinschaft *Juniver-Jugendberufshilfe Diakonie Hannover gGmbH*, der *Abteilung Leine-Lotsen* des *Diakonischen Werkes Hannover* und der *Werkstatt-Schule e. V.* befindet sich seit dem 01.10.2021 in der Umsetzung des zweiten Förderzeitraumes, der bis zum 30.09.2023 beschlossen³⁸ wurde. Damit konnte eine Fortführung gemäß der Handlungsempfehlung des Berichts 2021 realisiert werden.

Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen,

- die sich in prekären familiären oder außerfamiliären Wohn- und Lebensverhältnissen befinden,
- die sich überwiegend bei Freunden, Bekannten oder Verwandten aufhalten, von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind,
- die ihre finanzielle Lebensgrundlage verloren haben, über keine finanziellen Ressourcen verfügen und/oder überschuldet sind,
- die von den Hilfesystemen entkoppelt sind und in der Regel weder Kontakte zum *Jobcenter*, zur Jugendhilfe oder weiteren Sozialleistungssystemen haben und somit auch von diesen nicht oder nicht mehr erreicht werden,
- die nicht an Arbeit, Ausbildung, Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsangeboten oder Schule teilhaben,
- die zur Aufnahme einer ausbildungsbezogenen Maßnahme auf pädagogische Hilfestellungen angewiesen sind,
- denen Handlungskompetenzen fehlen, um in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt einmünden zu können,
- die gesundheitlichen Einschränkungen unterliegen oder ein Suchtverhalten zeigen,
- die aufgrund ihrer Migrationsbiographie spezieller Integrationshilfen bedürfen,
- die unter psychischen Belastungen oder Erkrankungen leiden.

AufKurs bietet jungen Menschen ein niedrighschwelliges Angebot nach § 16h SGB II in Verbindung mit § 13 Abs.1 SGB VIII. Im Angebot integriert ist ein *Beratungscafé* zur Bearbeitung der individuellen Probleme und Fragestellungen der jungen Menschen, sowie die Möglichkeit der PC-Nutzung, die Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten auch im Gruppenkontext, bei Bedarf die Einrichtung eines Postfachs, sowie die Nutzung einer Waschmaschine und einer Dusche. Im Café ist eine direkte Kontaktaufnahme zum *Jobcenter* sichergestellt, dessen Fachkräften ein eigenes Büro bei *AufKurs!* zur Verfügung steht. Die Kontaktmöglichkeit wird von den jungen Menschen mittlerweile gut angenommen.

Neben der Anlaufstelle in der Calenberger Straße ist die aufsuchende Sozialarbeit eine weitere Methode, um die Akquise junger Menschen umzusetzen. Festgelegte Routen zu Plätzen, an denen junge Menschen und damit potentielle Teilnehmende sich aufhalten, werden in unregelmäßigen Abständen aufgesucht. Beratungen und Gespräche finden statt, oftmals gehören die jungen Menschen aber nicht zur Zielgruppe. *Vieles weist darauf hin, dass die Zielgruppe*

³⁸ Regionsversammlung, Nr. 4227 (IV) BDs, 25.05.2021 (Fachbereich Jugend Region Hannover (m), 2021)

im öffentlichen Raum kaum in Erscheinung tritt und die prekäre Lebens- und Wohnsituation eher verdeckt stattfindet³⁹ Ein positiver Effekt ist jedoch, dass das Projekt bekannt wird und Informationen darüber an andere junge Menschen weitergegeben werden.

Eine kontinuierliche und intensive Öffentlichkeitsarbeit hat dabei unterstützt, dass das Angebot zu einer festen Anlaufstelle für junge Menschen geworden ist. Die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen, die aufgrund individueller Problemlagen besondere Unterstützung dabei benötigen,

1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und
2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen,

wird erreicht.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Inanspruchnahme des Angebotes im Jahr 2021, dokumentiert durch manuelle Erfassung der einzelnen Besuchs- und Beratungskontakte. Da jeder einzelne Kontakt erfasst wird, sind in den Zahlen auch Mehrfachnennungen enthalten. Obwohl im Jahr 2021 weiterhin Corona-Beschränkungen galten, sind die Zahlen um ein Vielfaches gestiegen. Die spezifischen und individuellen Hilfeleistungen konnten ihre Wirkungen entfalten und viele junge Menschen konnten beraten, persönlich stabilisiert und elementare Grundbedürfnisse (Essen, Duschen, Kontakt) erfüllt werden.

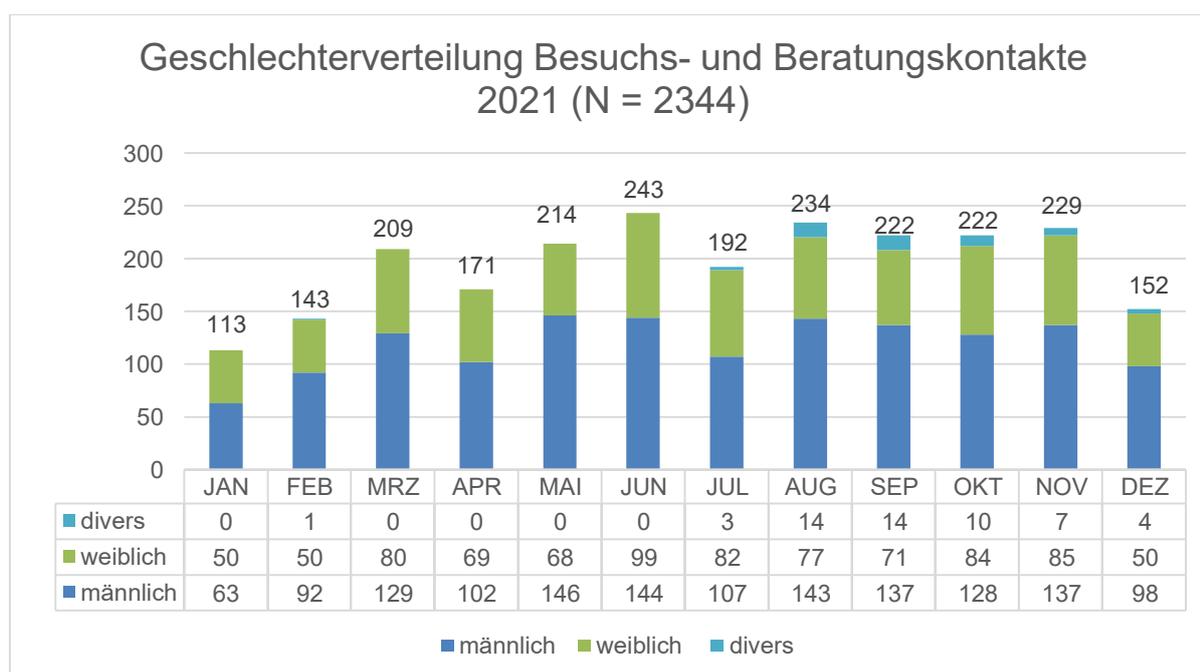


Diagramm 26: Aufteilung der Besuchs- und Beratungskontakte auf die Geschlechterzugehörigkeit im Jahr 2021 (Mehrfachnennungen enthalten)⁴⁰

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 2.344 Besuchs- und Beratungskontakte bei *AufKurs*. Wie bereits im Vorjahr wurde der überwiegende Anteil Kontakte mit einer Anzahl von 1.426 Kontakten von männlichen jungen Menschen wahrgenommen, 865 von weiblichen jungen Menschen.

³⁹ Zwischenbericht *AufKurs!*, 01.04.2022 – 30.09.2022, (Trägerkooperation AufKurs, 2022)

⁴⁰ Quelle: Monatsstatistik der Trägergemeinschaft

Die Anzahl der Besuchs- und Beratungskontakte von jungen Menschen, die ihre Geschlechterzugehörigkeit als *divers* angaben, konnte aus Datenschutzgründen aufgrund der niedrigen Anzahl in 2020 noch nicht erfasst werden. Im Jahr 2021 erhöhte sich die Zahl und beläuft sich mittlerweile auf eine Größe von 53 jungen Menschen.

Weitere Erfolgsindikatoren, die belegen, dass sich das Projekt etabliert hat und die Fachkräfte erfolgreich mit der Zielgruppe arbeiten:

- Im Jahr 2021 wurden für insgesamt 79 junge Menschen Förderpläne erstellt. Enthalten sind hier auch die Förderpläne, die im Jahr 2020 begonnen und im Jahr 2021 fortgeführt wurden.
- Ein Antrag auf Grundsicherung (ALG II) wurde mit und für 45 junge Menschen gestellt.
- Für 69 junge Menschen wurden im Jahr 2021 Postfächer eingerichtet. Aufgrund der nun vorhandenen Meldeadresse konnte formal ein Antrag auf ALG II gestellt werden.
- Von den 79 Teilnehmenden hatten 44 junge Menschen Jugendhilfeerfahrung, davon waren 31 Care Leaver, hatten also stationäre Jugendhilfeerfahrung.
- Von Wohnungslosigkeit⁴¹ betroffen waren 78 der 79 jungen Menschen mit Förderplan. Hiervon konnten 14 im Laufe des Jahres 2021 eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft beziehen.
- Des Weiteren meldeten sich 42 junge Erwachsene mit unterschiedlichen Anliegen zu einer Kurzberatung bei *AufKurs!*. Nach maximal drei Terminen gelang es, diese jungen Menschen in passendere Angebote weiterzuvermitteln. Eine Erfassung als Teilnehmende des Projektes erfolgt nicht.

Hauptprobleme, neben finanziellen und psychischen Problemen, sind nach wie vor die prekären Wohn- und Lebenssituationen der jungen Ratsuchenden. Viele von ihnen sind „versteckt“ wohnungslos und als sogenannte *Couchsurfer*innen* unterwegs. Damit ist gemeint, dass sie über keinen festen Wohnsitz verfügen und aus der Not heraus bei Freunden, Bekannten oder lockeren Bekanntschaften einen Schlafplatz finden.

Im Jahr 2022 gab es bereits insgesamt 2.138 Besuchs- und Beratungskontakte (Stand 30.09.2022⁴²). Das sind 394 Beratungen mehr als im Vorjahreszeitraum (1.744 bis 30.09.2021).

Erfolge und Verbleibe

Im Jahr 2021 konnten 38 junge Menschen in weiterführende Maßnahmen, z. B. des SGB II und SGB III, vermittelt werden. Fünf Teilnehmende konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, fünf begannen eine betriebliche oder schulische Ausbildung, drei Teilnehmende besuchten eine allgemein oder berufsbildende Schule und eine Person nahm ein Studium auf. In Aktivierungsmaßnahmen nach dem SGB II wurden sechs junge Menschen vermittelt. Ein sonstiger Verbleib wurde für 18 junge Menschen angegeben. Dazu zählt z. B. der Beginn einer stationären Therapie, der Wegzug aus der Region Hannover, eine Schwangerschaft oder eine Überleitung in den Ü25-Bereich des Jobcenters Region Hannover. Für 14

⁴¹ Als wohnungslos bezeichnet werden hier alle jungen Menschen, die über keine eigene Wohnung verfügen, sich vorübergehend bei Verwandten, Freunden oder Bekannten aufhalten (sogenanntes Couch Surfing) oder in Not-schlafstellen unterkommen.

⁴² Monatsstatistik *AufKurs!* 2022

Teilnehmende konnte die prekäre Wohnsituation entspannt werden. Entweder wurde eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft gefunden⁴³.

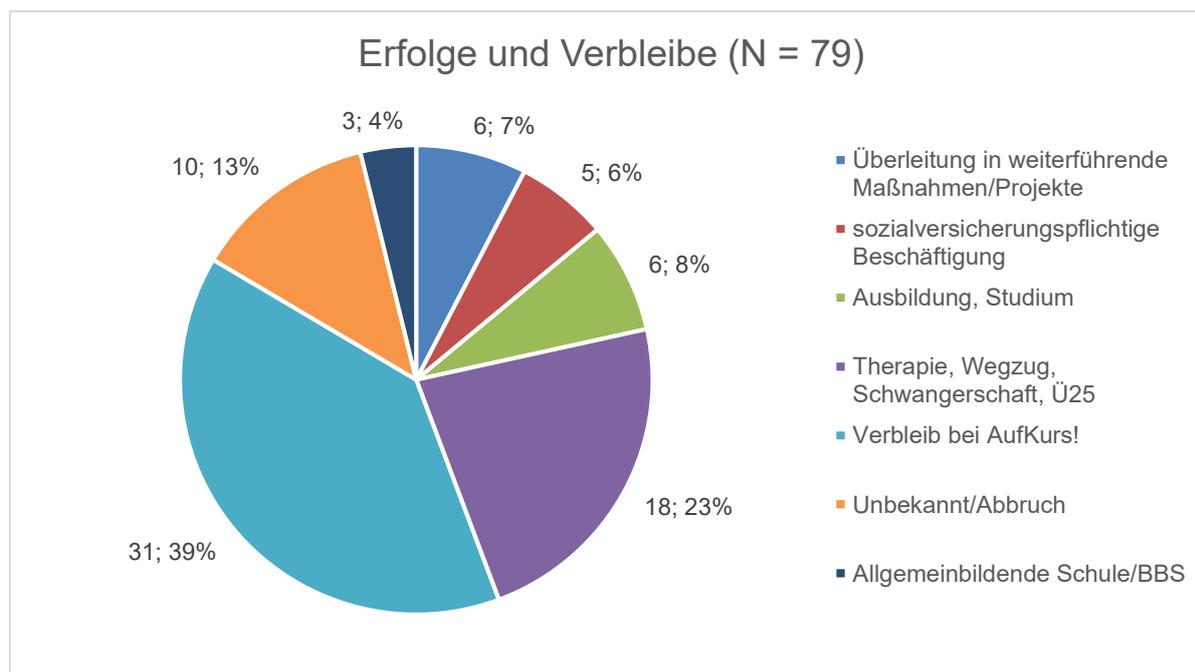


Diagramm 27: Erfolge und Verbleibe der jungen Menschen mit Förderplan⁴⁴

Betrachtet man die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen, so kann das Projekt *AufKurs!* mit seinem bedarfsgerechten Angebot deutlich zur Stabilisierung der schwierigen Lebenssituation und Bearbeitung der akuten Notlagen junger Menschen als wesentlichen Schritt in einen (wieder) funktionierenden Lebenskontext beitragen.

Das niedrigschwellige Angebot befriedigt Grundbedürfnisse, strukturiert den Alltag und bietet sozialpädagogische und psychologische Unterstützung und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Perspektiven. Die Freiwilligkeit der Besuche bei *AufKurs!* spielt für die jungen Menschen eine relevante Rolle, um sich auf die Hilfe einzulassen, sobald sie dazu bereit sind.

8.1.4 SprungBrett

Das Projekt *SprungBrett* der Trägergemeinschaft *Ev. (Jugend-) Werkstatt Garbsen gGmbH & Balance e. V.* startete am 01.04.2021 am Standort Garbsen. Die Förderung basiert auf Grundlage des § 16h SGB II in Verbindung mit § 13 Abs.1 SGB VIII. Das Angebot richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten.

Besonderes Merkmal ist, dass diese jungen Menschen oftmals nicht oder nicht mehr in den sozialen Sicherungs- und Bildungssystemen angebunden sind und Rückzugstendenzen zeigen. Die aktuelle prekäre Lebenssituation der jungen Menschen lässt eine Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven und eine dauerhafte Teilnahme an Angeboten der schulischen und beruflichen Bildung in den Hintergrund rücken. Die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen und Beratung ist sowohl hinsichtlich des psychischen als auch der persönlichen Ausgangslage häufig nicht im Blickfeld der jungen Menschen.

⁴³ Zahlen der Trägerkooperation *AufKurs!* 2021

⁴⁴ ebenda

Der Projektstart im April 2021 unter den geltenden Corona-Bedingungen stellte eine große Herausforderung für die Projektträger dar. Die Zielgruppe, die aufgrund ihrer Problemmerkmale am besten über die aktive aufsuchende Arbeit erreicht werden kann, hat sich aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der Situation in den Schulen noch mehr aus dem gesellschaftlichen Leben herausgezogen und war nicht mehr sichtbar. Die ersten Kontaktaufnahmen zu jungen Menschen entstanden daher vor allem aus dem bestehenden Träger-Netzwerk heraus. Ende Mai 2021 konnte die aktive und offensiv aufsuchende Arbeit durch erste Hausbesuche und *SprungBrett vor Ort*⁴⁵ umgesetzt werden. In der ersten Projektphase standen der Aufbau des zielgruppenspezifischen Netzwerkes und die Intensivierung der Zusammenarbeit im Vordergrund.

Entwicklung

Im gesamten Jahr 2021 erwies sich die Akquise der Zielgruppe als schwierig, da der Personenkreis der psychisch stark belasteten jungen Menschen sich nicht primär an gängigen und bekannten Treffpunkten aufhält, sondern sich eher aus dem öffentlichem Umfeld zurückzieht und zu Hause aufhält oder bei Freunden/Bekanntem unterkommt.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen in der Stadt Garbsen führte zu einem höheren Bekanntheitsgrad. Zudem konnte die aufsuchende Arbeit durch *SprungBrett vor Ort* oder in Form von Hausbesuchen aufgrund der Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen und -Auflagen im Jahr 2022 sukzessive ausgeweitet werden.

Hausbesuche stellen eine wirksame Methode dar, um die vielfach belasteten jungen Menschen, die häufig bereits in einer selbst gewählten oder aber einer durch familiäre Strukturen entstandenen Isolation leben, zu erreichen. Die Fachkräfte benötigen durchschnittlich sechs Hausbesuche, um überhaupt erst einmal mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und sukzessive eine Vertrauensbasis aufbauen zu können. Die Vertrauensbasis ist das wichtigste Element in der Zusammenarbeit zwischen dem jungen Menschen und der Fachkraft von *SprungBrett*. Vielfach hat die Zielgruppe den Blick für die eigenen Stärken und Kompetenzen verloren, so dass die Potentiale der Teilnehmenden durch Methoden wie z. B. kreatives Gestalten, Musizieren oder gemeinsam Kochen wieder herausgearbeitet werden müssen, ein neues Selbstbewusstsein entwickelt und eine Perspektive erarbeitet werden kann. Erste Schritte der Stabilisierung der Lebensverhältnisse sind die Schaffung einer Tagesstruktur und die Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen, wie z. B. die Begleitung zu Terminen oder die Sichtung von Post.

⁴⁵ Mit *Sprungbrett vor Ort* bezeichnet die Trägerkooperation die aufsuchende Arbeit an Plätzen, die von jungen Menschen als Treffpunkt genutzt werden.

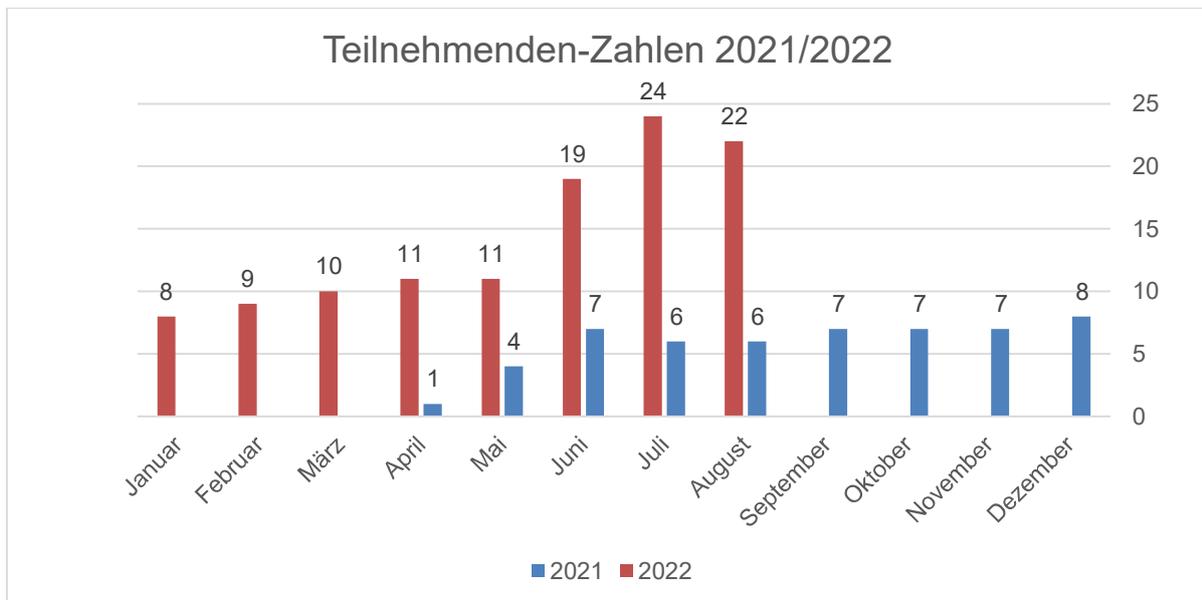


Diagramm 28: Teilnehmenden-Zahlen der Jahre 2021/2022⁴⁶

Das Diagramm 28 zeigt die Entwicklung des Projektes *SprungBrett* von Beginn der Förderperiode im April 2021 bis Mitte August 2022. Die Tendenz zeigt, dass sich das Projekt mittlerweile etabliert hat und von den jungen Menschen als unterstützendes und hilfreiches Angebot wahrgenommen wird. Mit der Lockerung der Corona-Beschränkungen ist ein signifikanter Anstieg der teilnehmenden jungen Menschen zu verzeichnen.

Trotz der schwierigen Umsetzung des Projektes aufgrund der Corona-Auflagen nahmen seit April 2021 34 junge Menschen am Projekt *SprungBrett* teil. Davon haben Mitte August 2022 12 Teilnehmende das Projekt mit einer tragfähigen Perspektive verlassen. Von diesen 12 jungen Menschen haben vier eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung angenommen, zwei sind zur Jugendwerkstatt in Garbsen gewechselt, fünf wurden an andere Unterstützungssysteme, wie z. B. eine Therapie, angebunden. Nur ein Teilnehmer schied ohne eine weitere Perspektive aus.

8.1.5 Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BESt)

Das *ESF Plus*-Bundesprogramm wird von der Region Hannover seit dem 01.09.2022 umgesetzt und ist das Nachfolgeprogramm von *Jugend stärken im Quartier*, das in Garbsen durchgeführt und zum 30.06.2022 beendet wurde. Im Fokus des neuen Programms *Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit* steht die Zielgruppe der Care Leaver und der Entkoppelten bzw. von Entkoppelung bedrohten jungen Menschen. Methodische Bausteine, wie die niedrigschwellige Beratung, Case-Management, aufsuchende Sozialarbeit und Erprobung neuer Wohnformen sollen Anwendung finden, um junge Menschen der Zielgruppe zu erreichen, sie zu begleiten und in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen. Sie sollen dazu befähigt werden, eigenständig zu leben und den Alltag zu bewältigen, in der beruflichen Welt Fuß zu fassen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die Umsetzung in der Region Hannover sieht eine Ausgestaltung in zwei eigenständige Projektteile vor, *StepONE* und *StepTWO*. *StepONE* bietet eine offene und niedrigschwellige Beratung zu allen Themen (z. B. Schule, Familie, Finanzen, Ausbildung oder Wohnen), die junge Menschen bewegen und bei denen sie sich sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung

⁴⁶ Monatsstatistik *SprungBrett* 2021/2022

für ihre weitere Lebensplanung wünschen. Ein begleiteter Übergang in den zweiten Projektteil ist möglich. *StepTWO* bietet jungen Menschen sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung in den eigenen Wohnraum (u. a. Wohnraumsuche) und weitere Unterstützung nach dem Einzug in die eigene Wohnung.

Die Koordination des Gesamtprojektes obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist im Fachbereich Jugend in der Jugendberufshilfe verortet. Aufgaben sind unter anderem der Aufbau eines rechtskreis- und institutionsübergreifenden Netzwerkes, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Austausch und Beratung im operativen Bereich und das Berichtswesen.

Zum 01.09.2022 startete das Projekt *JUST BEst* in Garbsen und ab November 2022 zusätzlich in Barsinghausen durch die Jugendhilfeeinrichtung *Waldhof* der Region Hannover. Neben jeweils einer festen Sprechstunde in der Woche sind zwei Fachkräfte (paritätisch besetzt) über Mailkontakt oder Handy erreichbar und suchen die jungen Menschen auch dort auf, wo sie sich aufhalten. Bis Mitte November sind bereits 14 junge Menschen über unterschiedliche Zugangswege in das Projekt eingetreten.

Das Besondere an dem Programm *Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit* ist ein unkonventioneller Zugang für junge Menschen außerhalb der klassischen Jugendhilfe nach den §§ 27ff oder 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Die Begleitung und Unterstützung kann individuell gestaltet und dadurch besser auf die Zielgruppe, hier insbesondere auf die Entkoppelten oder von Entkoppelung bedrohten jungen Menschen, denen zusätzlich zu multiplen Problemlagen oft auch eine Tagesstruktur fehlt, ausgerichtet werden (*StepONE*).

Care Leaver, die die Jugendhilfe verlassen, verfügen oftmals über kein stabiles familiäres Umfeld, das Hilfestellungen nach dem Umzug in die eigene Wohnung geben könnte. Sofern sie keine Jugendhilfe mehr in Anspruch nehmen möchten oder benötigen, ist die Wohnbegleitung (*StepTWO*) eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit, um die neuen Aufgaben, wie z. B. Fragen und Herausforderungen rund um die eigene Wohnung, Ausbildung, Bewältigung des Alltags etc. zu bewältigen. Die Kontaktaufnahme zu *JUST BEst* kann durch die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, durch Einrichtungen, Beratungsstellen oder über Selbstmeldung erfolgen.

Zum 01.01.2023 ist der Start des Projektes in den Kommunen Wunstorf, Neustadt und Seelze geplant. Umsetzende Träger sind *Juniver – Jugendberufshilfe Diakonisches Werk Hannover* und *Pro Beruf GmbH*.

8.1.6 Wohnen und Arbeiten (WundA)

Das Projekt *WundA* für langzeitarbeitslose junge Menschen in prekären Lebens- und Wohnsituationen startete im Dezember 2014 und wird durch die *Pro Beruf GmbH* in Kooperation mit dem *Karl-Lemmermann-Haus e. V.* seit 01.06.2015 an einem zentralen Standort in der Leinstraße (Hannover Mitte) erfolgreich umgesetzt. Die Region Hannover unterstützt rechtskreisübergreifend mit dem Jobcenter Region Hannover das Projekt in der aktuellen Förderphase, die zum 30.06.2023 endet⁴⁷

Das Projekt richtet sich an junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die sie dabei blockieren, sowohl im sozialen als auch im beruflichen Bereich, Perspektiven zu entwickeln und z. B.

⁴⁷ (Pro Beruf GmbH, 2022)

in gesicherte Wohnverhältnisse zu kommen oder eine Ausbildung zu beginnen. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen ohne oder mit instabilem familiären Unterstützungssystem, in prekären Wohnsituationen, ohne oder mit einem schlechten Schulabschluss, fehlender Lernmotivation und Lernbeeinträchtigungen, mit Defiziten im Bereich der Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen, junge Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten, verhaltensbezogenen Problemlagen und in Krisensituationen.

Entwicklung

Im Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 31.07.2022 sind in das Projekt *WundA* 49 junge Menschen eingetreten. Davon waren 80% männliche und 20% weibliche Teilnehmende. Die Altersverteilung der Teilnehmenden ist im folgenden Diagramm dargestellt:

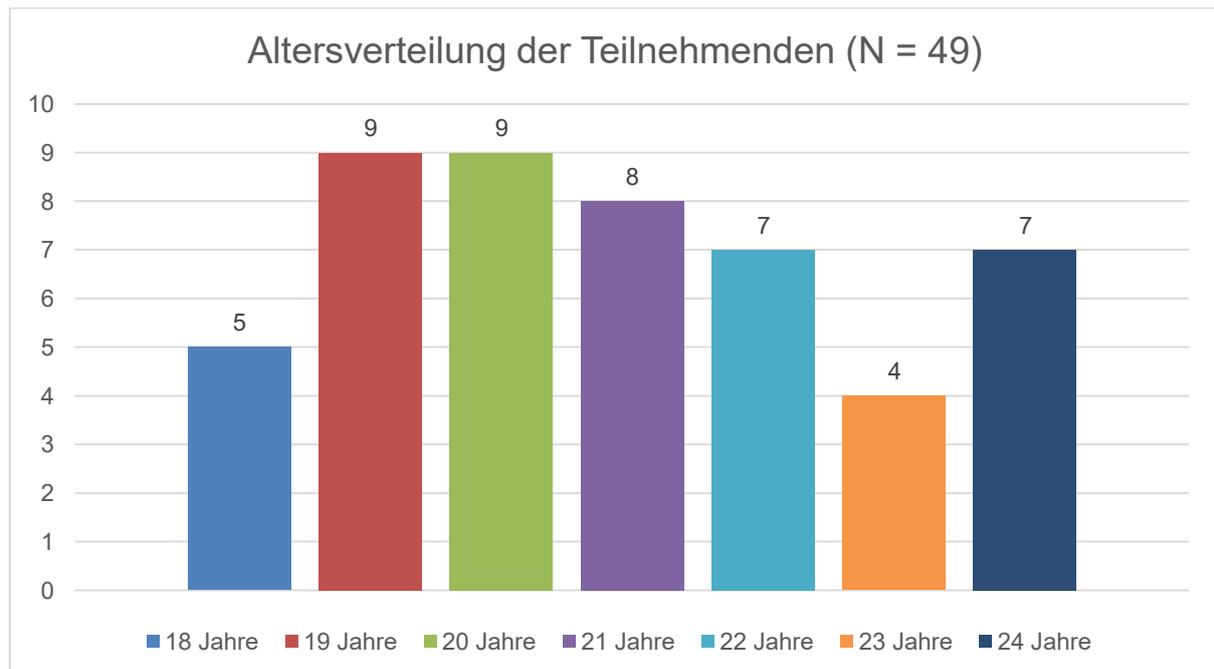


Diagramm 29: Altersverteilung der Teilnehmenden im Zeitraum Februar 2021 bis Juli 2022⁴⁸

Die Gruppe der 19- bis 21-Jährigen jungen Menschen nahm im Berichtszeitraum den größten Teil der Teilnehmenden ein, wobei die Unterschiede zu den anderen Altersgruppen nicht signifikant sind. Lediglich die 18- und 23-Jährigen waren in diesem Zeitraum mit fünf (18 Jahre) und vier (23 Jahre) nicht so oft vertreten. Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme des Angebotes auf bestimmte Altersgruppen lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

⁴⁸ Zwischenbericht *WundA* 9/22

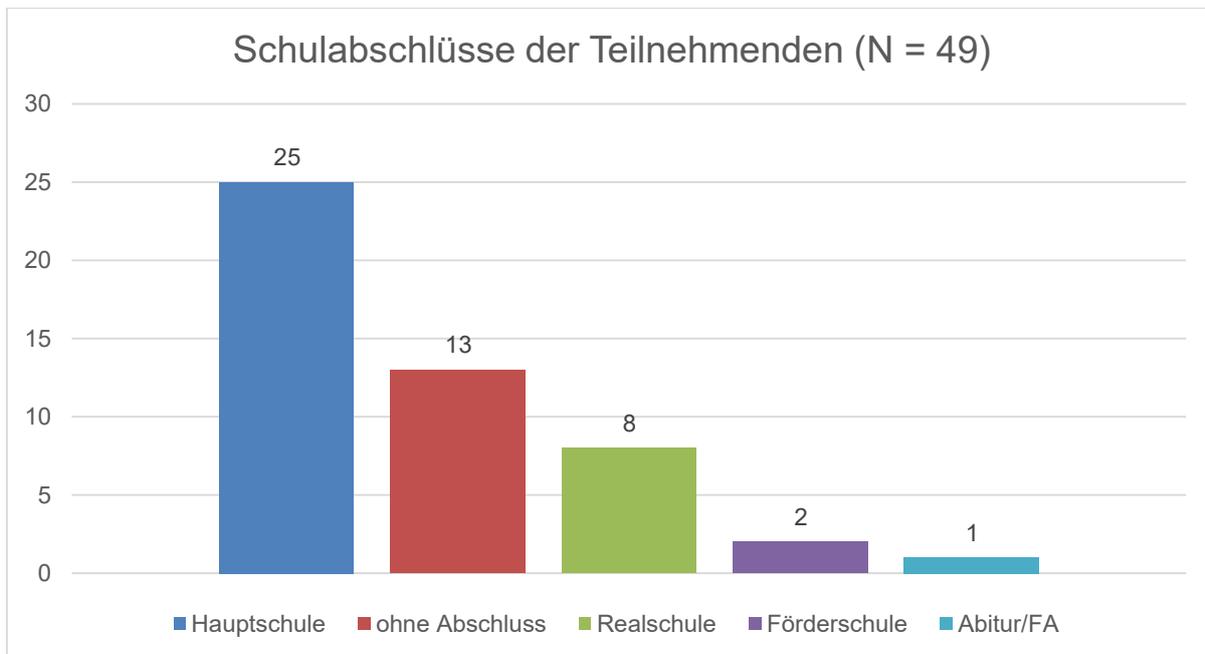


Diagramm 30: Schulabschlüsse der Teilnehmenden im Zeitraum Februar 2021 bis Juli 2022⁴⁹

Die größte Gruppe der Teilnehmenden kommt mit einem Hauptschulabschluss in das Projekt (25, Diagramm 30), gefolgt von den jungen Menschen, die keinen Schulabschluss erlangt haben (13). Acht junge Menschen hatten beim Eintritt in das Projekt einen Realschulabschluss, zwei einen Förderschulabschluss und ein junger Mensch Abitur/Fachabitur.

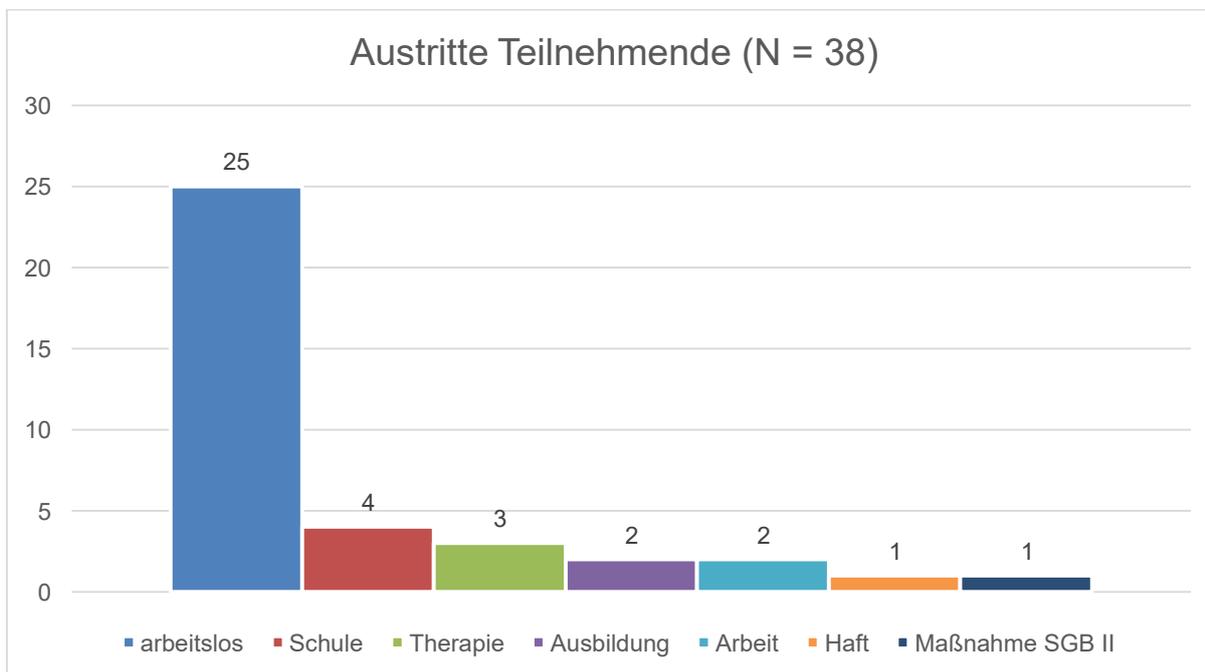


Diagramm 31: Verbleib der ausgetretenen jungen Menschen aus dem Projekt im Zeitraum Februar 2021 – Juli 2022⁵⁰

Im Berichtszeitraum von Februar 2021 bis Juli 2022 sind insgesamt 38 junge Menschen aus dem Projekt ausgetreten. Davon wurden 25 junge Menschen arbeitslos aus dem Angebot entlassen. Sie erfahren weiterhin eine Betreuung durch die Jobcenter-Fachkraft, um gemeinsam

⁴⁹ Zwischenbericht *Wunda* 9/22

⁵⁰ ebenda

eine Perspektive zu entwickeln und die jungen Menschen in Schule, Ausbildung oder Beruf zu vermitteln. „Im Hinblick auf das Gesamtprojekt ´Wohnen und Arbeiten für langzeitarbeitslose junge Menschen in prekären Wohnsituationen´ ist auch der Verbleib bezüglich der Wohnsituation relevant und eine Sicherung der zuvor prekären Wohnsituation ein Erfolg.“⁵¹ 16 junge Menschen haben ihren eigenen Wohnraum bezogen, drei davon nehmen weiterhin die Aktivierungshilfe in Anspruch.

Erfolge in der Arbeit mit der Zielgruppe sind die Vermittlung von vier jungen Menschen in Schule, zwei in Ausbildung, zwei in Arbeit und einer/eine in eine SGB II-Maßnahme, das kann z. B. eine Maßnahme zur weiteren Orientierung oder Qualifizierung sein. Des Weiteren konnten drei Teilnehmende in eine Therapie vermittelt werden.

Die Auswertung des Angebotes durch den Träger hat ergeben, dass die Teilnehmenden massive Mehrfachbelastungen aus den Bereichen Sucht, Schulden, psychische Belastungen und Straffälligkeit mitbringen.⁵² Dies führt zu einer höheren Inanspruchnahme der Psychologin und zu einer stärkeren Belastung der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Fachanleitenden. Zerstörung von Mobiliar oder verbale Entgleisungen gegenüber den Fachkräften treten vermehrt auf und bedürfen einer hohen Resilienz seitens der Mitarbeitenden.

Ausblick

Aufgrund des Anstiegs der massiven Problemlagen der jungen Menschen wird für die neue Förderphase ab 01.07.2023 der Betreuungsschlüssel im sozialpädagogischen Bereich von 1:8 auf 1:6 herabgesetzt. Des Weiteren werden die Stunden der Psychologin auf 20 Stunden im Monat erhöht. Das Projekt *WundA* wird auch zukünftig einen relevanten Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen leisten.

8.1.7 Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JAL) der Region Hannover

Die *Jugendberufshilfe* im Fachbereich Jugend übernimmt in gemeinsamer Verantwortung mit dem *Dezernat IV, Team Beschäftigungsförderung*, die inhaltliche Begleitung des *Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit*. Seit dem Jahr 2022 wird die Thematik des Programms im Ausschuss Arbeit, Wirtschaft und Beschäftigung behandelt. Es wurde mit der Drucksache 0305 (V) IDs⁵³ ein Überblick zum Ansatz, der Wirkungslogik und dem aktuellen Sachstand gegeben.

Folgende Schwerpunkte und Handlungsansätze sollen im Rahmen des Programms weiterhin verfolgt werden:

1. Kooperativen, präventiven und innovativen Ansatz beibehalten und ausbauen,
2. Berufsbildende Schulen als Kompetenzzentren für Inklusion und gelingende Übergänge stärken,
3. Digitalisierung als Chance nutzen.

⁵¹Zwischenbericht *WundA* 9/22

⁵² ebenda

⁵³ (Fachbereich Jugend Region Hannover, 2022)

Entwicklungen zu ausgewählten Schwerpunkten

Die folgenden Entwicklungsprozesse werden vom Arbeitsfeld *Jugendberufshilfe* in inhaltlicher und strategischer Verzahnung mit dem *Regionalen Bildungsbeirat*, dem *Programm Jugendarbeitslosigkeit* der Region Hannover als auch mit der *Jugendberufsagentur Region Hannover* intensiv unterstützt und eng begleitet.

Sie nehmen den Schwerpunkt des Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit auf, kooperative, präventive und innovative Ansätze beizubehalten und aufzubauen. Das Ziel des folgenden Projekts ist, junge Menschen frühzeitig in den Schulen anzusprechen und bedarfsgerechte Unterstützung zu geben, damit Übergänge insbesondere für benachteiligte junge Menschen unter vorheriger koordinierter Absprache der Partner*innen Schule-Beruf gelingend bewältigt werden können.

Modellprojekt Garbsen

An dieser Stelle wird nach Berichterstattung in den Jahren 2020⁵⁴ und 2021⁵⁵ kurz auf die Entwicklung des Modellprojektes am Beispiel der Stadt Garbsen eingegangen. Der lokale Prozess wurde auch in 2022 unter Beteiligung der JBA-Akteur*innen vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) weiter moderiert.

Die Zielsetzung des Pilotprojektes besteht darin, ein Modell für zentrale Ansätze zur Verbesserung des Schnittstellen- und Übergangmanagements der maßgeblichen schulischen und außerschulischen Akteur*innen, wie z. B. die *Jugendberufsagenturen* (JBA), zu erarbeiten.

Der Prozess ist mit einem Kick-off-Workshop Ende 2020 aufgrund der Corona-Pandemie sehr verzögert gestartet. In diesem ersten Auftakt ging es vorerst darum, lokale Handlungsbedarfe am Übergang Schule-Beruf unter Beteiligung von zahlreichen Mitarbeitenden des Garbsener Netzwerks herauszuarbeiten.

Die Ergebnisse aus dem Workshop wurden im Anschluss von den Auftraggebenden der Region Hannover auf Umsetzbarkeit und Zuständigkeit geprüft. Herausgestellt hat sich ein besonderes Interesse der beteiligten Schulen Integrierte Gesamtschule (IGS) Garbsen, Oberschule (OBS) Garbsen und Oberschule Berenbostel an akteur*innenübergreifenden Abstimmungsgesprächen im Sinne sogen. Fördergespräche. Das ISM e.V. hatte dieses Format aufgrund der Erprobung und Implementierung an einigen Schulen in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen.

Das Ziel von sogen. Fördergesprächen ist, frühzeitig über (bestenfalls mit ihnen) junge Menschen zu sprechen, bei denen eine Unterstützung während des Schulbesuchs und beim Übergang von der Allgemeinbildenden Schule in die Berufsbildende Schule bzw. in duale oder schulische Ausbildung sinnvoll und notwendig erscheint. Die individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen sollen von den JBA-Akteur*innen berücksichtigt und bedarfsgerecht unterstützt werden.

Es sind mit den schulischen Aktiven der OBS Garbsen und der OBS Berenbostel jeweils Workshops zum Thema *Adaption der Fördergespräche* zusammen mit den lokalen JBA Akteur*innen durchgeführt worden. Die IGS Garbsen hat ihre Beteiligung am weiteren Entwicklungsprozess zunächst zurückgestellt.

⁵⁴ (Fachbereich Jugend Region Hannover (n), 2020)

⁵⁵ (Fachbereich Jugend Region Hannover (o), 2021)

Aktueller Sachstand ist, dass die praktische Erprobung in der OBS Garbsen aufgrund eines Wechsels der Stelle der Ausbildungslotsin, die als wichtiges Bindeglied zwischen Schule und JBA fungieren soll, auf das nächste Jahr verschoben werden muss. Die OBS Berenbostel arbeitet beim Thema Berufsorientierung (BO) in einem festen BO-Team (BOT), das aus BO-Koordination, Berufsberatung, Ausbildungslotse/in und Schulsozialarbeit besteht, zusammen. Es gibt in der OBS Berenbostel bereits grundlegende (digitale) Formate des individuellen Austauschs mit den Schüler*innen. Der gemeinsame Prozess ist dennoch für die OBS Berenbostel hilfreich, um vorhandene Strukturen zu festigen und ggf. diese mit Angeboten der weiteren JBA-Akteur*innen zu verzahnen. Explizit angefragt ist die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Pro-Aktiv-Center (PACE).

Insgesamt hat der bisherige Prozess erfolgreich dazu beigetragen, dass die Vernetzungsstrukturen zwischen schulischen und außerschulischen Akteur*innen vor Ort gestärkt werden konnten. Es soll in weiteren Schritten die Implementierung von frühzeitigen Interventionen bei Schüler*innen, vor allem mit vielfältigem Unterstützungsbedarf, forciert werden. Hierzu geplant ist auch ein Austausch mit der Berufsbildenden Schule Neustadt am Rübenberge über die Form der Zusammenarbeit. Die Stadt Garbsen als Schulträgerin nimmt in diesem Prozess gemeinsam mit der JBA eine wichtige moderierende Rolle ein.

Über den weiteren Verlauf wird je nach Entwicklungsschritt fortlaufend berichtet.

Berufsbildende Schulen als Kompetenzzentren für Inklusion und gelingende Übergänge stärken

Im Jahr 2021 hat ein vom ISM e.V. moderierter Workshop zur Bedarfsermittlung der BBS 2, 3, Metall- und Elektrotechnik (ME) und Hannah-Arendt und den Partner*innen der Jugendberufsagentur Hannover stattgefunden⁵⁶. Festgestellt wurde, hauptsächlich von den schulischen Vertretenden, dass die vielfältigen Bedarfslagen der Schüler*innen eine verbesserte Beratungs- und Begleitungsstruktur zu den außerschulischen Partner*innen der JBA nötig machen.

Das Ergebnis dieses moderierten Prozesses ist die Eröffnung eines rechtskreisübergreifendem JBA-Beratungszentrums in der ehemaligen Hausmeister-Wohnung der Berufsbildenden Schule (BBS) 3 zum 01.09.2022. Erstmals bieten alle JBA-Akteur*innen (Pro-Aktiv-Center (PACE), *Jobcenter* Region Hannover, *Agentur für Arbeit* Hannover) innerhalb verschiedener Sprech- und Beratungszeiten ihre Dienstleistung von Montag bis Freitag am Bildungsort Schule an.

Seit Oktober 2022 unterstützt am neu geschaffenen zentralen Beratungsort am sogenannten BBS-Campus eine vom Jobcenter Region Hannover und Region Hannover finanzierte Stelle beim Träger Arbeits- und Sozialberatungs-Gesellschaft e.V., kurz ASG, zusätzlich den Aufbau des JBA-Beratungsangebots und die Verzahnung mit den vielfältigen (außer-)schulischen Akteur*innen, v. a. durch Erst- und Verweisberatung. Die jungen Menschen sollen niedrighschwelliger mit dem gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Angebot der *JBA* am Bildungsort erreicht werden, als auch Bearbeitungs- und Reaktionszeiten (SGB II und III) verbessert werden, um junge Menschen stärker zu binden. Auch das Zusammenwirken mit den schulischen und weiteren Akteur*innen soll möglichst systematisch verankert werden (Fallübergaben), mittelfristig bis hin zu einem gemeinsamen Fallmanagement.

⁵⁶siehe Themenfeldbericht 2021 (Fachbereich Jugend Region Hannover (o), 2021)

Auch aus Mitteln des Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit unterstützt eine genannte Funktion des*der Ausbildungsmanager*in diesen grundlegenden Ansatz im Kontext der Sprachförderung. Zukunftsaufgabe ist zudem der Aufbau von Bildungsketten bei Schüler*innen der Berufsbildenden Schulen ohne Anschlussperspektive, insbesondere aus der Berufseinstiegsschule (BES).

8.1.8 Jugendberufsagenturen

Die *Jugendberufshilfe* der Region Hannover ist mit dem *PACE*-Angebot nach § 13 Abs.1 SGB VIII fest in die Umsetzung der *Jugendberufsagenturen* an den bisherigen Standorten Garbsen und Hannover integriert. Folgend werden die wesentlichen Entwicklungen aus 2022 kurz beschrieben.

JBA Laatzen (Hemmingen und Pattensen)

Im September 2022 wurde am Standort Laatzen mit dem Einzugsgebiet Hemmingen und Pattensen eine weitere Jugendberufsagentur in der Region Hannover eröffnet. Neben dem Jobcenter Region Hannover, der Agentur für Arbeit Hannover und der Jugendhilfe der Region Hannover (Allgemeiner Sozialer Dienst, PACE umgesetzt durch Leine VHS gGmbH) ist die Stadt Laatzen als eigenständige Jugendhilfeträgerin in die gemeinsame Kooperation eingetreten.

Am *JBA* Standort Laatzen wird die Umsetzung erstmalig in Form eines *JBA* Bündnisses durchgeführt. Das bedeutet, dass alle beteiligten Institutionen bzw. Rechtskreise die Beratung und Begleitung von jungen Menschen zwar vorrangig in ihren eigenen Liegenschaften wahrnehmen, aber die Stärkung der Kooperationsqualität insgesamt zum Ziel gesetzt wird. Insbesondere die Kooperation zwischen der Stadt Laatzen und den weiteren Akteur*innen soll optimiert werden. Zur Stärkung der Zusammenarbeit und dem Aufbau von rechtskreisübergreifenden Prozessen sind mit der Einführung der *JBA* in Laatzen gemeinsame Workshops durchgeführt worden. Daraus resultierte u. a. der Wunsch, mindestens ein gemeinsames *JBA* Beratungsangebot an einem dezentralen Standort in der Kernstadt von Laatzen anzubieten. Mit der Eröffnung der *JBA* in Laatzen wird daher ein gemeinsamer *JBA* Beratungsort in der sogenannten Teestube am Marktplatz 5 vorgehalten. Die *JBA* Partner*innen ermöglichen hiermit jeden Donnerstagnachmittag einen niedrigschwelligen Zugang für junge Menschen.

Im Rahmen der *JBA* Umsetzung in den Kommunen Pattensen und Hemmingen wurde mit der KGS Pattensen unter Beteiligung des Schulträgers ein Kooperationsgespräch geführt. Es sind Ideen benannt worden, wie eine zukünftige Kooperation mit der *JBA* an der Schule umgesetzt werden kann, die nun mit allen Beteiligten vorangebracht werden sollen.

Weitere JBA Standort-Planungen

Für 2023 laufen die Planungen für die Eröffnung eines weiteren *JBA* Standortes unter einem Dach in Neustadt am Rübenberge. An diesem Standort ermöglicht der Neubau am Neustädter Tor direkt am Bahnhof die einmalige Chance der räumlichen Konzentration aller Angebote von SGB II, SGB III und SGB VIII. Geplant ist u. a. die Bereitstellung eines multifunktionellen Co-Working-Raumes der *JBA* im Erdgeschoss der Ladenzeile, um junge Menschen niedrigschwellig anzusprechen.

Einrichtung eines JBA Geschäftsbüros

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe JBA aus Jobcenter Region Hannover, der Agentur für Arbeit und der Region Hannover haben die dauerhafte Einrichtung eines JBA Geschäftsbüros beschlossen. Das Geschäftsbüro ist übergreifend in der Koordination aller JBA Standorte tätig. Es besteht aus einer Vollzeitstelle des Jobcenters Region Hannover, einer halben Stelle aus der Jugendberufshilfe der Region Hannover, die für Teilaufgaben eingesetzt wird und einer administrierenden Fachkraft.

Im Rahmen einer neuen Organisationsstruktur sollen zukünftig sogen. JBA Sprecher*innen auf der operativen Ebene in den lokalen Standorten die Prozesse der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit fördern und nach innen und außen erste Ansprechpersonen sein. Sie werden die Schnittstelle zum JBA Geschäftsbüro bilden.

Ausblick

Die JBA Region Hannover soll unter der zentralen Intention *Niemand soll verloren gehen* weiter bedarfsgerecht in der Region Hannover ausgebaut werden. Hierbei soll der Ausbau von digitalen Beratungsmöglichkeiten das Ziel eines möglichst flächendeckenden JBA- Dienstleistungsangebotes unterstützen.

8.1.9 MiT- Miteinander in Toleranz (MiT)

Seit Projektbeginn 2007 liegt die Gesamtkoordination von *MiT-Miteinander in Toleranz* bei der Region Hannover, im Fachbereich Jugend. Der Arbeitsbereich Jugendberufshilfe trägt die Projektverantwortung für die fachliche Ausrichtung und Durchführung des Projektes im Rahmen des § 13 SGB VIII. Aktuell wurde die Finanzierung für das Projekt für zwei weitere Jahre 2023 und 2024 durch den JHA verlängert.

Die Projektpartner*innen vor Ort sind die *Leine Volkshochschule gGmbH*, der *Zweckverband Volkshochschule Hannover Land*, der *Zweckverband Volkshochschule Calenberger Land* und die *Volkshochschule Ostkreis Hannover*. Hier ist jeweils ein*e Projektkoordinator*in mit der praktischen Umsetzung von *MiT* befasst.

Seit 2017 wird das Angebot *MiT* nahezu flächendeckend in 19 Kommunen der Region Hannover angeboten. Folgende Kommunen können von den Angeboten des Projektes profitieren: Laatzen, Hemmingen, Pattensen, Garbsen, Wunstorf, Neustadt am Rübenberge, Wedemark, Burgwedel, Seelze, Barsinghausen, Ronnenberg, Wennigsen, Gehrden, Springe, Sehnde, Burgdorf, Lehrte, Uetze und Isernhagen.

Zielgruppe

MiT richtet sich schwerpunktmäßig an junge Menschen mit Migrationsbiografie aller Nationalitäten, Aufenthaltstitel und aller Bildungsgrade im Alter zwischen 14 und 26 Jahren.

Projekthalt

Die Projektträger bilden ehrenamtliche Mentor*innen aus, die durch ein hohes Maß an interkultureller sowie mehrsprachiger Kompetenz eine Lots*innenfunktion für junge Menschen bei der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt übernehmen können. Folgende Inhalte gehören zur Umsetzung des Projektes *MiT*:

- Durchführung interkultureller Sprechzeiten im Einzugsbereich der einzelnen Volkshochschul-Kommunen, in Jugendzentren, Schulen, Bürgerbüros, Jugendberufsagenturen, Ämtern und anderen öffentlich zugänglichen Räumen mit direktem Zugang zum Beratungsangebot,
- individuelle und längerfristige Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Übergang Schule und Beruf,
- individuelle mehrsprachige Beratung und Betreuung bei jugendspezifischen, sozialen und persönlichen Fragestellungen,
- Elternberatung zum Schul- und Übergangssystem,
- Sprechzeiten an kooperierenden allgemeinbildenden Schulen (hier steht neben der sprachlichen die interkulturelle Kompetenz im Schulalltag im Vordergrund),
- Planung und Durchführung bedarfsgerechter Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationsbiografie die u. a. die soziale Integration fördern.

Nachfolgend werden die wichtigsten Entwicklungen des Projektes *MiT* für die Jahre 2020 und 2021 zahlenmäßig dargestellt.

Im Diagramm 32 wird die Entwicklung der Anzahl der im Projekt zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Mentor*innen seit 2017 bis 2021 gezeigt. Deutlich wird, dass die Zahl rückläufig ist. Dies ist zum einen auf Veränderungen im Projekt zurückzuführen, wie z. B. die Senkung der Aufwandsentschädigung von 12,00 € auf 10,00 €, aber auch auf die Corona-Pandemie, durch die persönliche Kontakte nur begrenzt möglich waren. Die Mentor*innen haben in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 710 junge Menschen mit Migrationsbiografie langfristig im Rahmen der individuellen Begleitung betreut.

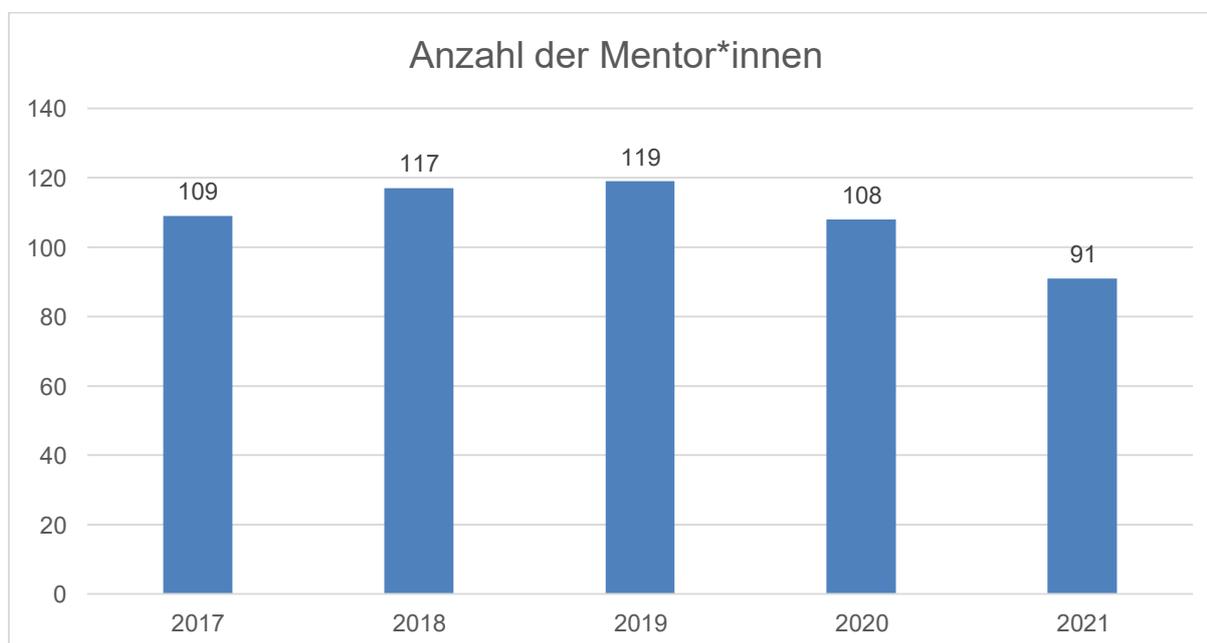


Diagramm 32: MiT - Anzahl der Mentor*innen im fünf Jahres Vergleich, eigene Darstellung

Im nächsten Diagramm wird die zahlenmäßige Entwicklung der interkulturellen Sprechstunden der Jahre 2020 und 2021 gegenübergestellt. Bei der Entwicklung der Sprechstunden ist auffällig, dass im Jahr 2020 Corona bedingt gegenüber 2021 die Anzahl der Sprechstunden in der VHS Ostkreis und der VHS Hannover Land deutlich zurückgegangen ist. Lange Zeit gab es keine Möglichkeit, Sprechstunden in Präsenz, insbesondere an den Schulen durchzuführen. Der *Leine Volkshochschule* und der *VHS Calenberger Land* ist es zunächst gelungen,

Onlineberatungen anzubieten. Im Jahr 2021 sind, exkl. der *VHS Hannover Land* und der *VHS Ostkreis Hannover*, rückläufige Zahlen zu verzeichnen, da Sprechstunden nicht wieder im gewohnten Umfang etabliert werden konnten, weil z. B. Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden konnten oder die Zahl der aktiven Mentor*innen zurückgegangen war. Gleichzeitig ist der Rückgang im Einzugsbereich der *Leine Volkshochschule* auch auf die Budgetanpassung (Kürzung) im Rahmen des Verteilschlüssels zurückzuführen.

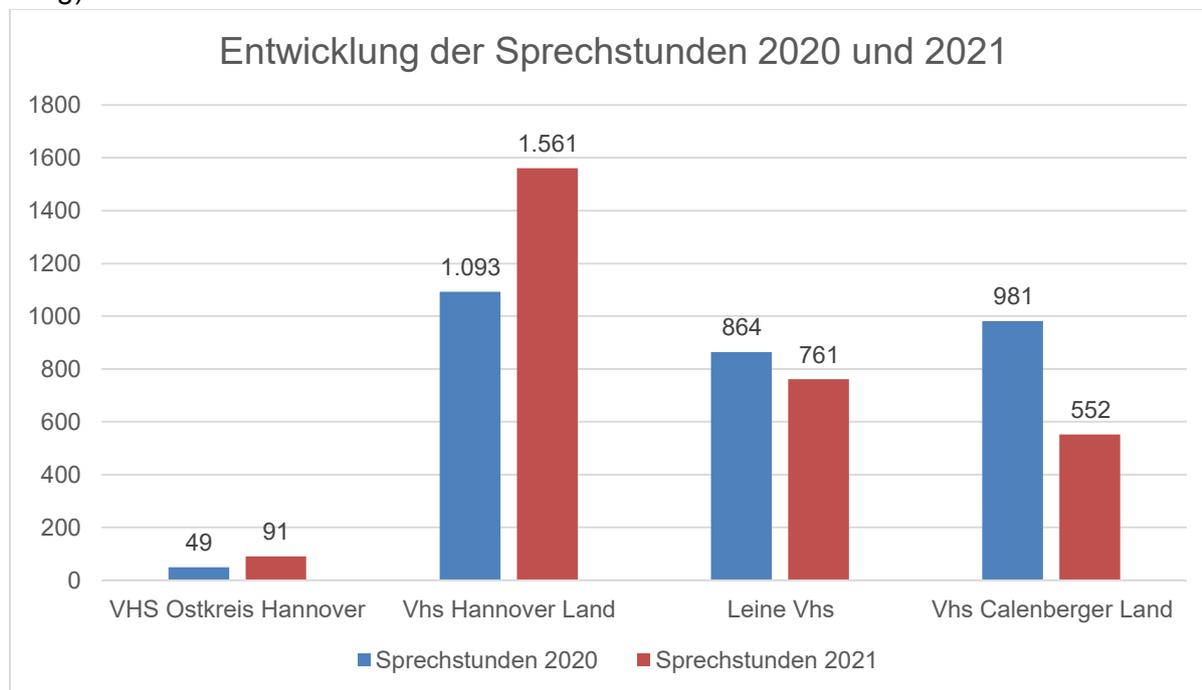


Diagramm 33: MiT - zahlenmäßige Entwicklung der interkulturellen Sprechstunden

Die folgende Darstellung verdeutlicht, dass der Bedarf an Einzelfallhilfen im Jahr 2021 als Folge der Corona Pandemie stark zugenommen hat. Besonders stark ist der Bedarf (über 50%) in der *VHS Ostkreis Hannover* im Bereich schulische Unterstützung gestiegen. In dieser Volkshochschule liegt der Fokus der Sprechstunden in den Schulen. Durch die Corona Pandemie konnten diese über einen langen Zeitraum nicht angeboten werden.

Die Zahlen verdeutlichen insgesamt den erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf der jungen Menschen im schulischen Kontext und im Übergangssystem. Bedingt durch das Distanzlernen und der zum Teil mangelnden Technik ist es zu schulischen Defiziten und damit zu erheblichen Förderbedarfen bei vielen jungen Menschen mit Migrationsbiografie gekommen.

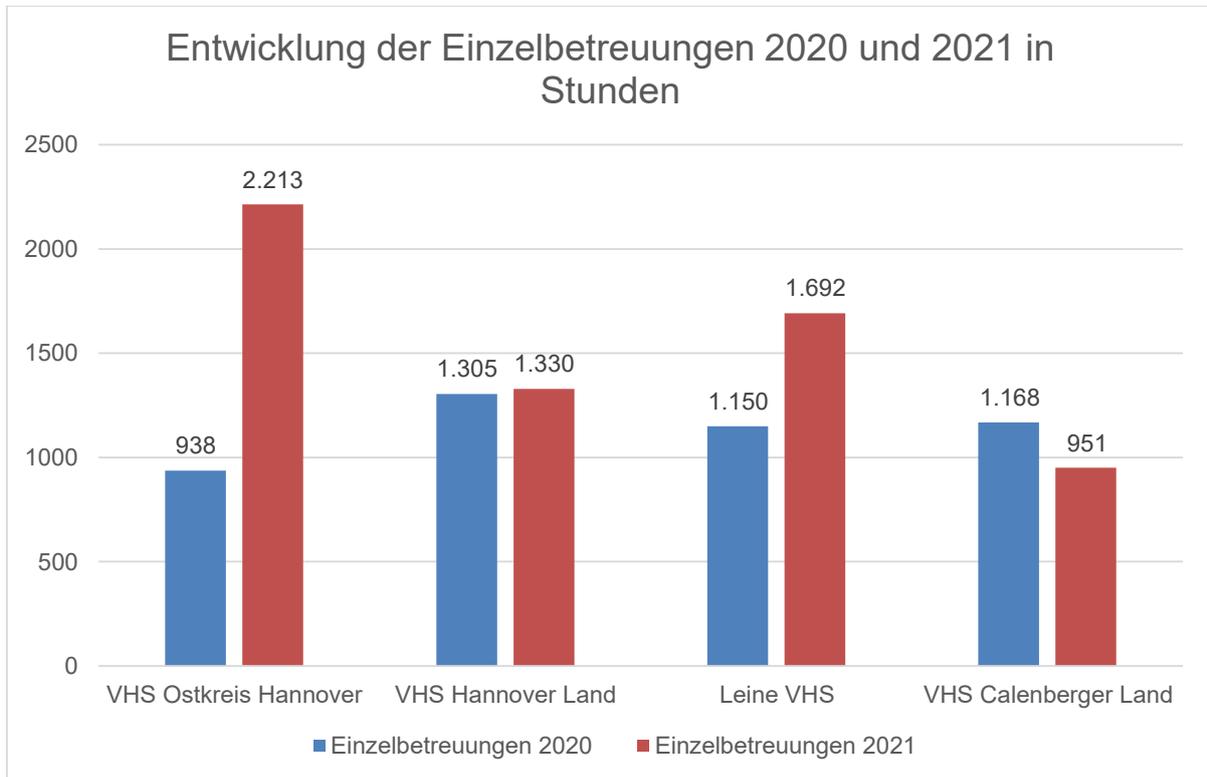


Diagramm 34: MiT - Entwicklung der Einzelbetreuungen in den Jahren 2020 und 2021

In der nächsten Darstellung werden die *MiT*-Beratungskontexte insgesamt für die Jahre 2020 und 2021 dargestellt. Auch hier sticht die Zahl der Beratungen im Rahmen von schulischen Belangen im Jahr 2021 sehr deutlich hervor, es gibt eine fast 50 prozentige Steigerung. Sonstige Beratungen lassen sich nicht den Statistikparametern zuordnen, hierunter fallen im Einzelfall auch Begleitungen zum Arzt etc.

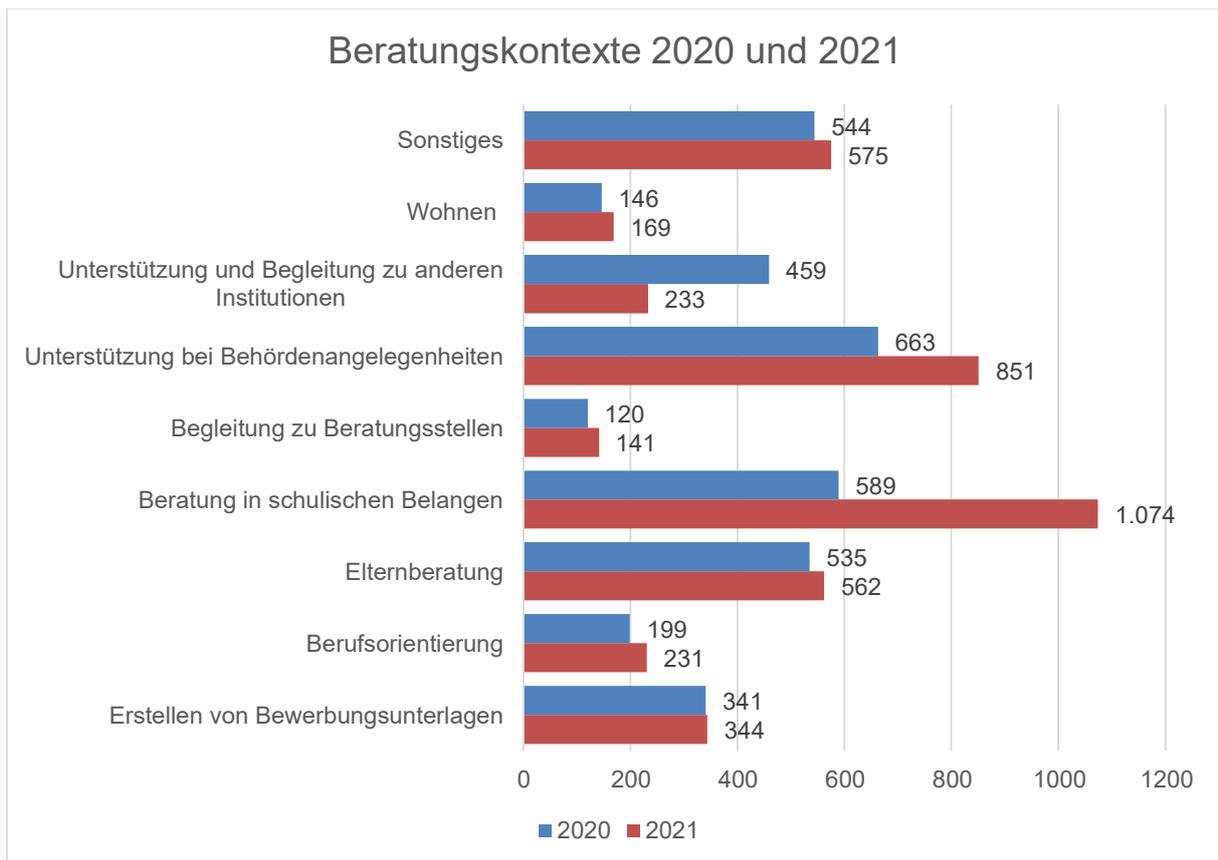


Diagramm 35: MiT - Darstellung der Beratungskontexte

Weiterführende Erläuterungen zum Projektansatz von *MiT*, der Zielgruppen, Projektinhalte und Evaluation können der aktuellen Beschlussdrucksache⁵⁷ Nr. 1287 (IV) BDs entnommen werden.

Ausblick

Nach dem Wegfall der Corona-Auflagen im Mai 2022 werden die interkulturellen Sprechstunden in den Kommunen, die Sprechstunden an den Schulen und die Einzelbetreuungen wieder in Präsenz umgesetzt. Die Inanspruchnahme der persönlichen Beratungen in Präsenz ist dadurch gestiegen und wird sich perspektivisch fortsetzen. Gruppenangebote werden wieder bedarfsgerecht geplant und umgesetzt und helfen den jungen Menschen dabei, z. B. mehr Selbstbewusstsein zu entwickeln, in Bewerbungssituationen sicher aufzutreten und soziale Kompetenzen aufzubauen.

Vermeehrt melden sich Geflüchtete aus der Ukraine bei *MiT-Miteinander in Toleranz* mit den unterschiedlichsten Problemlagen und Fragestellungen. Oft gehen Eltern zurück in die Heimat, die Kinder bleiben jedoch in Deutschland und sind auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive. Hier gibt es häufig einige Hürden zu überwinden, z. B. die Klärung, welche Leistungsansprüche bestehen oder ob eine Arbeit aufgenommen werden kann. Auch in den Schulen wird wertvolle Arbeit geleistet, um über das deutsche Bildungssystem und die Relevanz von Schulregeln zu informieren und Verweigerungstendenzen vorzubeugen. Nicht zuletzt ist das Angebot von *MiT-Miteinander in Toleranz* für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationsbiografie und deren Familien angesichts der derzeitigen Lage in der Ukraine und weiterer globaler Konfliktherde unbedingt notwendig.

⁵⁷ (Fachbereich Jugend Region Hannover (p), 2022)

8.1.10 Sonstige Projekte

8.1.10.1 SpATz - Sprungbrett Ausbildung in Teilzeit

SpATz wird seit 2013 aus dem Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit durch die Region Hannover in Kooperation mit dem Jobcenter Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover finanziert. Ziel ist, junge Frauen mit Kind(ern) zu ermutigen und dabei zu unterstützen, eine Berufsausbildung in Teilzeit aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.

Das Angebot bietet der Zielgruppe innerhalb einer Vorphase und einer ausbildungsbegleitenden Phase eine persönliche Standortbestimmung, eine gemeinsame Ausbildungsplatzsuche, eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung und fachspezifische Förderung während einer Ausbildung in Teilzeit. Um die nachhaltige Einmündung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wird im Bedarfsfall eine Nachbegleitung angeboten.

Der gelingende Abschluss einer Berufsausbildung erhöht im besonderen Maß eine dauerhafte Beschäftigungschance, verbessert die Teilhabechancen der Zielgruppe und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben ohne Transferleistungen.

Die jungen Frauen profitieren insbesondere von der engen sozialpädagogischen Begleitung und der fachtheoretischen Förderung während der gesamten Ausbildungszeit. Diese stehen zum Beispiel bei persönlichen Krisen, Fragen und Konflikten verlässlich und dauerhaft zur Verfügung.

Zur Klärung von persönlichen Problemlagen verfügt der durchführende Träger *Diakonisches Werk Hannover gGmbH Abteilung SINA* über langjährige zielgruppengerechte Expertise und kann auf ein Netzwerk aus etablierten Hilfestrukturen zurückgreifen. Nicht zuletzt ist die Kinderbetreuung in Notfällen oder während des Stützunterrichts, der ggf. auch am Wochenende stattfindet, ein elementarer Baustein im Projektkonzept.

Ausblick

Im Ausbildungslehrgang 2023 sollen in der nächsten Förderphase 20 Plätze in der Vorbereitungsphase (01.03. bis 31.08.2023) und 15 Plätze zur begleitenden Unterstützung der dualen Ausbildung in Teilzeit geschaffen werden.

8.1.10.2 MOTOR - Motivation, Orientierung, Tagesstruktur, Organisation realisieren

Das Projekt *MOTOR* der *juniver Jugendberufshilfe Diakonie Hannover gGmbH* wird von der Region Hannover aus dem Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit seit 2018 kofinanziert und umfasst 12 Plätze.

Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 25 Jahren, welche

- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse aufweisen, vorrangig mit gesundheitlichen Einschränkungen, auch mit psychischen/psychiatrischen Problemlagen,
- im Hinblick auf Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen erheblichen Unterstützungsbedarf haben und auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie schrittweise an eine berufliche Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und

- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

Ziel der Förderung ist, im Vorfeld einer beruflichen Vorbereitung und Qualifizierung sowohl die Stabilisierung der Teilnehmenden und die gemeinsame Entwicklung einer positiven Lebensperspektive als auch die Schaffung tragfähiger und realistischer Modelle für ein selbstständiges Wohnen und Leben. Die jungen Menschen werden durch das Angebot bei der Überwindung von akuten Krisensituationen unterstützt, die bisher integrationshemmend für die Einmündung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gewirkt haben.

Ausblick

Durch die Auswirkungen der Corona Pandemie hat sich die Situation von psychosozial belasteten und psychisch erkrankten jungen Menschen weiter verschärft. Gleichzeitig besteht ein eklatanter Mangel an Therapiestellen mit Kassenzulassung. In vielen Fällen ist die notwendige Unterstützung durch und Anbindung an gesundheitsbezogene Fachstellen kurzfristig nicht möglich, insbesondere bei psychischen und gesundheitlichen Problemlagen. Dies beeinflusst trotz engagierter Arbeit sowohl die Verbleibdauer als auch die Anschlussperspektiven der jungen Menschen negativ.

8.1.10.3 KoPro – Kooperative Produktionsschule

Das Projekt *KoPro* wird seit November 2016 vom Fachbereich Jugend der Region Hannover kofinanziert und stellt ein niedrighschwelliges Angebot für junge Geflüchtete und junge Menschen mit Migrationshintergrund bis 27 Jahre im Vorfeld von Berufswahl, Qualifizierung und Ausbildung dar.

Ziel des Projektes ist, jungen Geflüchteten im Alter von 15 bis unter 27 Jahren Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, ihnen ausreichend Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen können. Hierbei stellt die Förderung der berufs- und arbeitsweltbezogenen Sprachkenntnisse ein Hauptbestandteil des Projektes dar.

Die produktionsorientierenden Tätigkeiten werden in folgenden Berufsfeldern angeboten:

- Holz- und Garten- und Landschaftsbau
- Elektro- und Solartechnik
- Metalltechnik
- Zweiradmechanik
- Gastronomie und Hauswirtschaft

Ausblick und Veränderung:

Im Berichtszeitraum hat sich der Bedarf für die Erweiterung der Zielgruppe gezeigt; auch junge EU-Migrant*innen haben einen Bedarf an beruflicher Orientierung und Sprachförderung, um im deutschen Ausbildungssystem Fuß fassen zu können. Die Zielgruppe wurde dementsprechend erweitert.

8.1.10.4 BvB Pro – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit Produktionsorientiertem Ansatz

Bei dem Projekt *Bildungstreppe BvB-Pro* handelt es sich um eine nach dem Konzept der *Produktionsschulen* arbeitende berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im Sinne von §§ 51 und 53 SGB III für junge Geflüchtete bis unter 27 Jahre. Zusätzlich zu den 12 Plätzen der Bundesagentur für Arbeit werden durch die Region Hannover zwei Plätze mit der Projektbezeichnung *Bildungstreppe* auf der Grundlage von § 13 Abs. 1 SGB VIII angegliedert. Über diesen Zugang erhalten junge Geflüchtete aus dem Rechtskreis des SGB VIII, nach erfolgreichem Durchlaufen des Projekts *Kooperative Produktionsschule* die Möglichkeit perspektivisch einen Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Zur Zielgruppe der *Bildungstreppe BvB-Pro* gehören junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und Förderungsbedarf im Bereich Sprache bis unter 27 Jahre. Ein Schwerpunkt des Projektes liegt auf der handlungsorientierten und werkstattnahen Vermittlung und Förderung von Deutschkenntnissen und in Form von Unterricht.

8.1.10.5 Jugendbefragung: Jugendsozialarbeit

Im Kapitel 7.1.1. wird zum Format der Jugendbefragung insgesamt und zu den Ergebnissen des Arbeitsfeldes Jugendarbeit berichtet. An dieser Stelle werden die Hauptergebnisse der Jugendbefragung Teil Jugendsozialarbeit der Teilregion Nord der Region Hannover (Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Wedemark) dargestellt.

Insgesamt beteiligten sich 454 junge Menschen an der Befragung, von denen 262 Personen (57,71%) auch die sieben Zusatzfragen des Arbeitsfeldes Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit beantworteten.

Das wesentliche Erkenntnisinteresse aus Sicht des Arbeitsfeldes ist dabei, ob und inwiefern sich junge Menschen in diesem Entwicklungsalter mit den Fragen des Übergangs von der Schule und ihren Zukunftsvorstellungen auseinandersetzen. Hilfreich ist auch zu ermitteln, in welchen Bereichen junge Menschen in diesem Alter Unterstützungsbedarfe haben und wie eine bedarfsgerechte Beratung gestaltet werden kann.

Die Ergebnisse der Befragungen werden regelmäßig im Rahmen der Jugendberufsagentur den Partner*innen aus Jobcenter Region Hannover, Agentur für Arbeit Hannover und der Landeshauptstadt Hannover vorgestellt.

HANNOVER

Eure Ergebnisse aus der Jugendbefragung Teil Jugendsozialarbeit, Übergang Schule/Beruf

Wer? 14–15 Jährige



Region Hannover



Abbildung 11: JuB Geschlechterverteilung Jugendsozialarbeit 2022

Das Geschlechterverhältnis bzw. die Geschlechtsidentität der an der Befragung beteiligten jungen Menschen ist zu 49,6% weiblich, 44,7% männlich und 5,7% sind divers bzw. machten dazu keine Angaben. Die Beteiligungsquote von jungen Mädchen liegt demnach analog der letzten Befragungswelle in der Teilregion West höher. Der Unterschied zu den männlichen Teilnehmenden ist allerdings deutlich geringer ausgefallen. Auffallend ist, dass sich insgesamt 15 Personen als divers identifizieren bzw. hierzu keine Angaben gemacht haben.

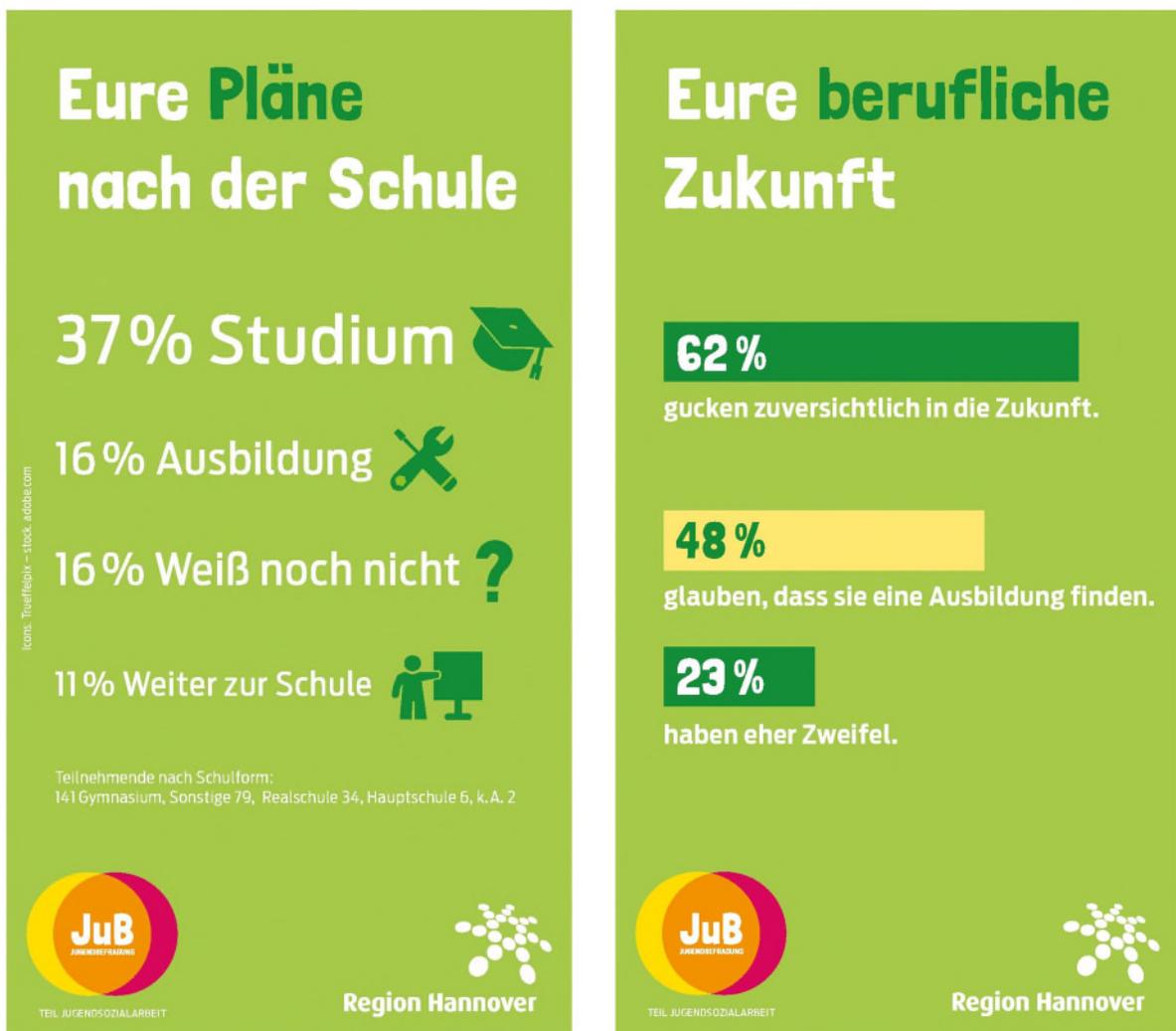


Abbildung 12: JuB Pläne und Zukunftszuversicht 2022

Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der jungen Menschen bereits wissen, was sie nach der Schule machen möchten. Die hohe Anzahl derer, die nach der Schule ein Studium beginnen möchten, sie liegt insgesamt bei 37%, steht zum einen in Verbindung zur besuchten Schulform. Von den an der Befragung beteiligten Schüler*innen besuchten über die Hälfte (54%) ein Gymnasium. Weitere 30% sind an Schulformen wie Integrierte Gesamtschulen (IGS), an denen zum Großteil auch das Abitur ermöglicht wird.

16% geben an, nach der Schule eine Ausbildung beginnen zu wollen. Weitere 16% wissen insgesamt noch nicht, was sie nach der Schule für Pläne haben und 11% möchten weiterhin zur Schule gehen.

Interessant ist, dass die Ergebnisse dieser Frage, sich im Vergleich mit den Antworten der Befragung in der Teilregion West (Garbsen, Seelze, Neustadt am Rübenberge, Wunstorf) aus 2021 nur unwesentlich unterscheiden.

Die jungen Menschen schauen mehrheitlich zuversichtlich in die Zukunft. Junge Menschen, die eher eine Ausbildung anstreben, glauben fast zur Hälfte (48%), dass sie eine Ausbildung finden. Fast ein Viertel von ihnen hat Zweifel daran (23%).

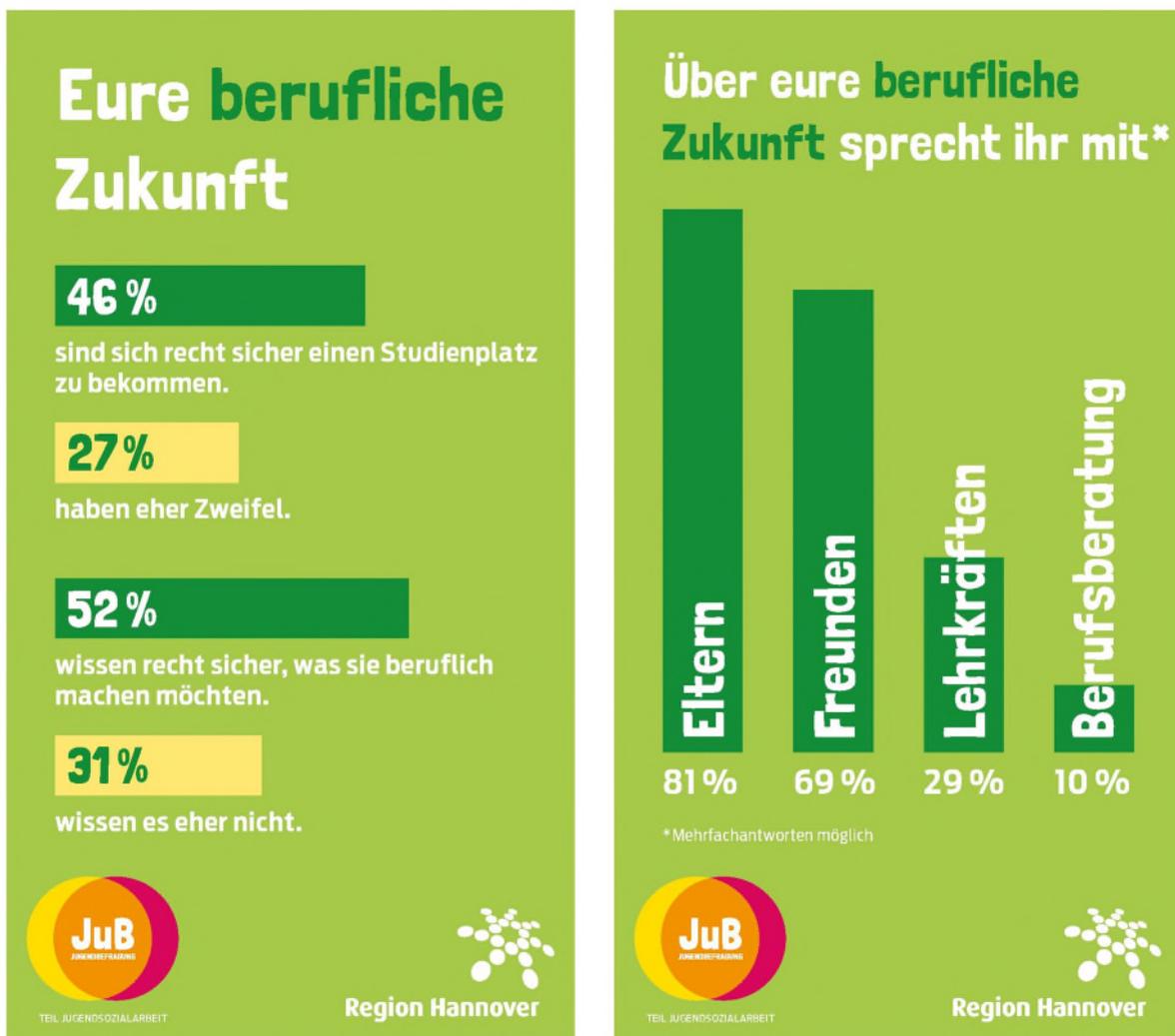


Abbildung 13: JuB berufliche Zukunft 2022

Die jungen Schüler*innen sind sich zu 46% sicher, einen Studienplatz zu finden. Über ein Viertel haben eher Zweifel daran. Knapp über die Hälfte der jungen Menschen wissen, was sie beruflich machen werden. 31% wissen es zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht. Bei den Antworten ist insgesamt das Entwicklungsalter von 14 bzw.15 Jahren zu berücksichtigen.

Das Alter der befragten Schüler*innen spielt auch bei der Frage danach, mit wem sie über ihre berufliche Zukunft sprechen, eine bedeutende Rolle. Junge Menschen, das ist durch Studien belegt, sind im Prozess der Berufsorientierung weiterhin sehr vom familiären und sozialen Umfeld geprägt. 81% der Schüler*innen gaben an, mit ihren Eltern über ihre Zukunft zu sprechen, gefolgt von den Freunden (69%). Die Lehrkräfte und die Berufsberatung spielen in diesem Entwicklungsalter eine eher untergeordnete Rolle.

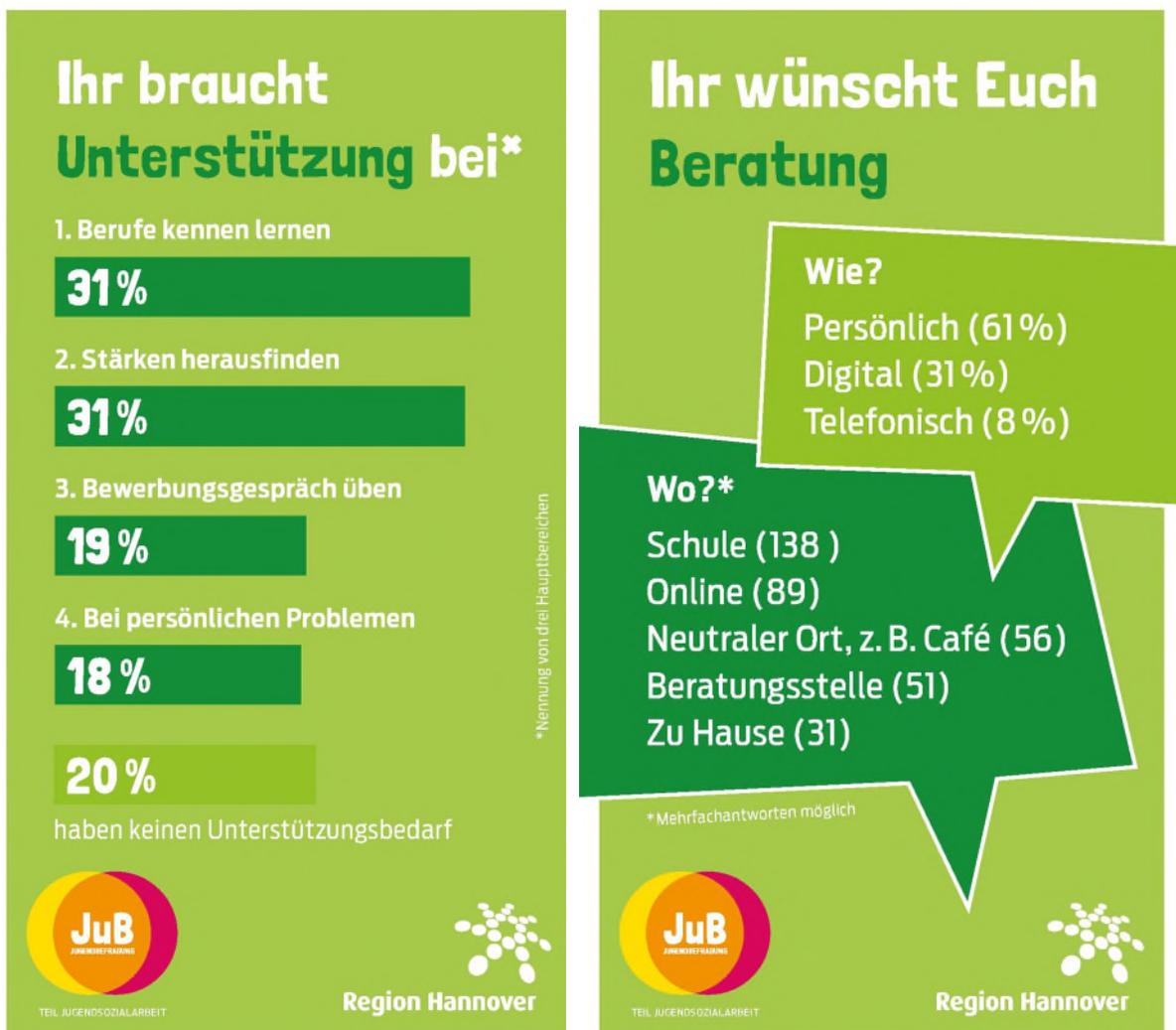


Abbildung 14: JuB Unterstützungsbedarf und Beratungswünsche 2022

Die jungen Menschen benötigen hauptsächlich Unterstützung darin, Berufe kennen zu lernen und ihre eigenen Stärken herauszufinden. Knapp 18% geben an, auch hinsichtlich persönlicher Probleme Unterstützung zu benötigen. Ca. 20% haben aktuell keinen Unterstützungsbedarf.

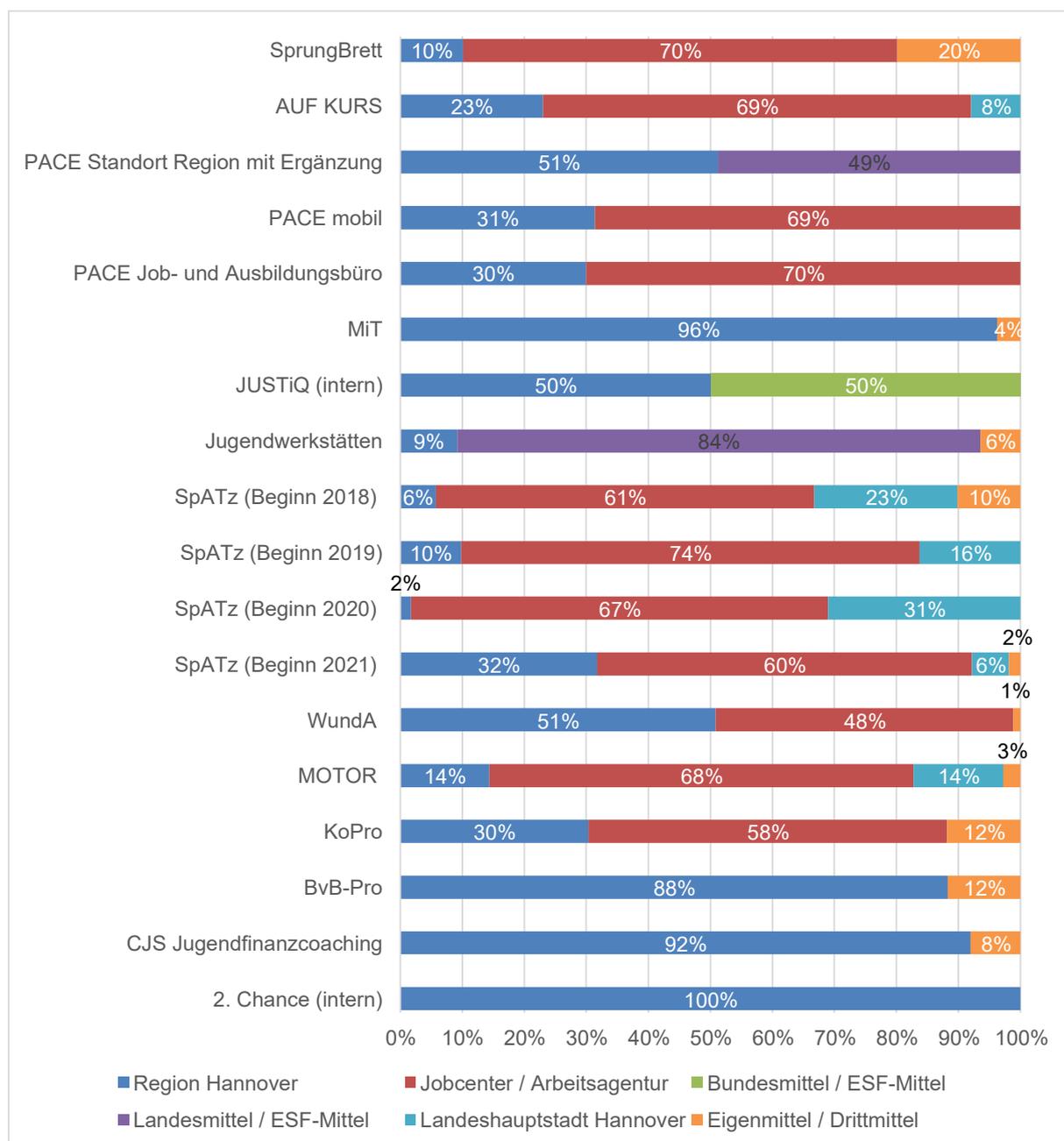
Die Frage nach der Form der Beratung zeigt deutlich, dass selbst nach den Erfahrungen der Corona Pandemie und der fortschreitenden Digitalisierung, der Wunsch nach einer persönlichen Beratung mit 61% weiterhin hoch ist. 31% der Teilnehmenden können sich aber auch eine digitale Beratung vorstellen. Die geringe Anzahl derjenigen, die sich eine telefonische Beratung vorstellen können, deckt sich mit den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit jungen Menschen. Das klassische Telefonat gehört seit langem nicht mehr zu den gewünschten Beratungsformen.

Die meisten Schüler*innen (53%) wollen an ihrer Schule beraten werden. Digitale Beratung können sich auch 89 Personen (34%) gut vorstellen. Auch nicht abgeneigt davon sind einige junge Menschen an neutralen Orten, in einer Beratungsstelle oder zu Hause beraten zu werden.

8.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die untenstehenden Diagramme verdeutlichen die Förderquoten und die damit verbundenen Aufwendungen der einzelnen Projekte der Jugendberufshilfe für das Berichtsjahr 2021.

Da viele Projekte über mehrere Jahre gefördert werden und sich dadurch im Jahr 2021 in verschiedenen Projektphasen befinden, stellen die Förderquoten aus dem Jahr 2021 nur eine Momentaufnahme dar. Je nach Projektphase verändern sich teilweise auch die Förderquoten der einzelnen Zuwendungsgebenden.



Erläuterung:

PACE = Pro Aktiv Center; MiT = Miteinander in Toleranz; JUSTiQ = JUGEND STÄRKEN im QUARTIER; SpATz = Sprungbrett-Ausbildung in Teilzeit; WundA = Wohnen und Arbeiten; MOTOR = Motivation, Orientierung, Tagesstruktur, Organisation realisieren; KoPro = Kooperative Produktionsschule; BvB-Pro = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz

Diagramm 36: Förderquoten der Angebote der Jugendberufshilfe 2021, Region Hannover

Die Fördermittel für die Projekte *SpATz*, *WundA*, *MOTOR* und *PACE Job- und Ausbildungsbüro* werden aus den Mitteln des *Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit* zur Verfügung gestellt. Das Projekt *SpATz* beginnt jährlich und hat jeweils eine dreijährige Förderdauer. Daher befinden sich jährlich mehrere Ausbildungsjahrgänge des Projektes *SpATz* in der Förderung. In dem unteren Diagramm ist der Förderbetrag für den jeweiligen Jahrgang dargestellt, der auf das Haushaltsjahr 2021 entfällt.

Das Projekt *Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ)* wurde von Fachkräften der Region Hannover und externen Honorarkräften durchgeführt. Die Region Hannover erhielt dafür im Rahmen einer Zuwendung *ESF-* und *Bundesmittel*. Das Projekt *Die 2.Chance* wird ebenfalls durch interne Fachkräfte realisiert, jedoch nicht durch Zuwendungen finanziert.

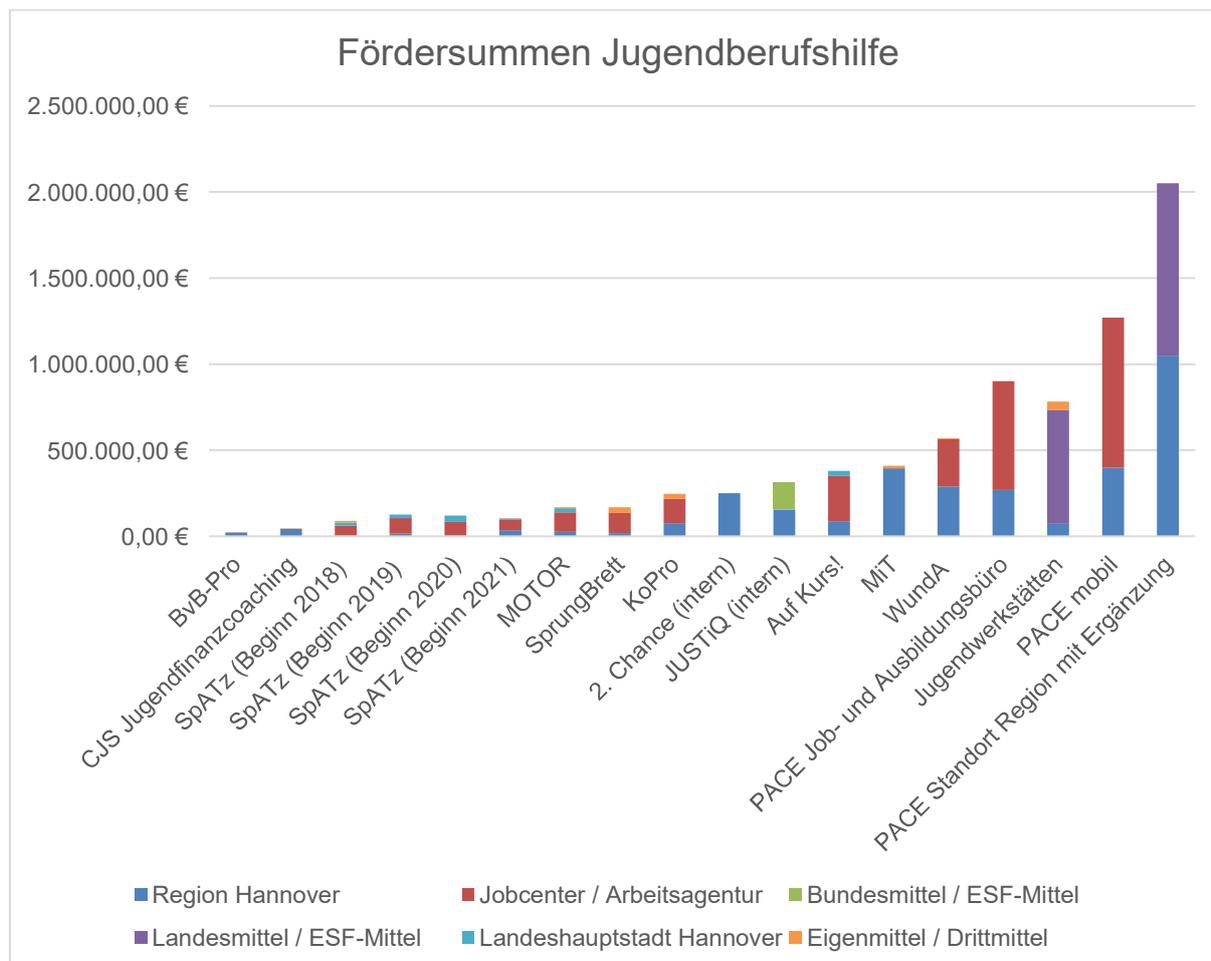


Diagramm 37: Fördersummen der Angebote der Jugendberufshilfe 2021, Region Hannover

9 Schwerpunkt: Erste Einordnung der SGB VIII-Reform

9.1 Inklusion

Im Themenfeldbericht des letzten Jahres ist im Kapitel 7 eine erste Einordnung des Themas im Hinblick der Neuerungen der SGB VIII-Reform erfolgt. Die Gesamt-AG nach § 78 SGB VIII in der Region Hannover, der gesetzlich verankerten Arbeitsgemeinschaft zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und den freien Trägern der Jugendhilfe zur Koordinierung von Angeboten und institutioneller Vernetzung, hat das Schwerpunktthema *Inklusive Kinder- und Jugendhilfe* auf ihre Agenda genommen. Als Grundlage für den weiteren Diskurs verständigte sich die Gesamt-AG nach § 78 SGB VIII zunächst auf die Befragung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zum Thema Inklusion.

Im Rahmen dieses Inklusions-Checks wollen die Träger gemeinsam den aktuellen Umsetzungsstand erheben und daraus Handlungsfelder ableiten. Der Check-up wird in Form einer Befragung aller Träger der AG § 78 umgesetzt und bezieht sich auf den Stand der Inklusion von Kindern und jungen Menschen mit Behinderung.

Die Inhalte der Befragung, die im September 2021 in Federführung der *Jugendhilfeplanung* auf Ebene der teilnehmenden Träger der AG § 78 durchgeführt wurde, orientieren sich am *Index für Inklusion* (Erziehung, Bildung und Betreuung). Der für die AG § 78 entwickelte Inklusions-Check baut auf diesem Index auf. Die folgende Grafik visualisiert die Dreigliedrigkeit des Index für Inklusion unter den Schwerpunkten *Inklusive Kulturen schaffen - Inklusive Strukturen etablieren - inklusive Praktiken entwickeln*:



Abbildung 15: Index für Inklusion⁵⁸

Die Träger hatten im Vorfeld folgende Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens erhalten:

- Zielgruppe der Abfrage sind die teilnehmenden Träger der AG nach § 78 SGB VIII der Region Hannover.
- Der Fragebogen wird von der jeweiligen Geschäftsführung/vom jeweiligen Vorstand ausgefüllt.
- Jeder Träger füllt einen Fragebogen pro FAG-Teilnahme aus. Träger, die in mehreren Facharbeitsgemeinschaften vertreten sind, füllen mehrere Fragebögen aus.

⁵⁸ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D., 2014)

- Einige der Fragen dürfen auch mit Schätzwerten beantwortet werden.

Die Struktur des Fragebogens beinhaltete allgemeine Angaben zum Träger, Fragestellungen im Kontext der Dreigliedrigkeit des Index für Inklusion und Abschlussfragen (Ausblick).

9.2 Ergebnisse der Inklusionsbefragung AG § 78 FAG JA/JSA

Insgesamt haben 69 der teilnehmenden Träger der AG § 78 an der Befragung teilgenommen. Aus der Facharbeitsgemeinschaft (FAG) Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben insgesamt 19 Teilnehmende den Fragebogen beantwortet. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 15,62% bei insgesamt 42 Mitgliedern in der FAG. Mit 45% TN-Antworten im Verhältnis zu der Anzahl der Mitglieder der FAG war in dieser Arbeitsgemeinschaft die Rücklaufquote am höchsten.

FAG	TN Anzahl	Anteil der FAG-Themengruppen	Mitglieder FAG	TN Befragung im Verhältnis zu der Anzahl Mitglieder FAG in Prozent
Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe	18	18.8%	46	39%
Prävention und Beratung	13	9.4%	42	31%
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	19	15.6%	42	45%
Kindertagesbetreuung	31	59.4%	98	32%
Gesamtzahl	81	100%	228	36%

Tabelle 3: Überblick Befragungsrücklauf

Im Folgenden wird der überwiegende Teil der Befragungsergebnisse vorgestellt. Zur besseren Darstellung wurden teilweise Ergebnisse, die aus zwei Einzelfragen resultieren, in ein Diagramm zusammengefasst. Auf die Darstellung von Detailantworten aus der Nutzung des Freitextes wird überwiegend verzichtet.

Die erste Frage innerhalb der Gesamtbefragung diente dazu, sich einen Überblick über die Träger zu verschaffen. Auf die Frage, welche Fachkräfte in den Hilfearten/Leistungen/Maßnahmen konzeptionell vorgesehen sind, ergab sich mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen folgendes Bild:

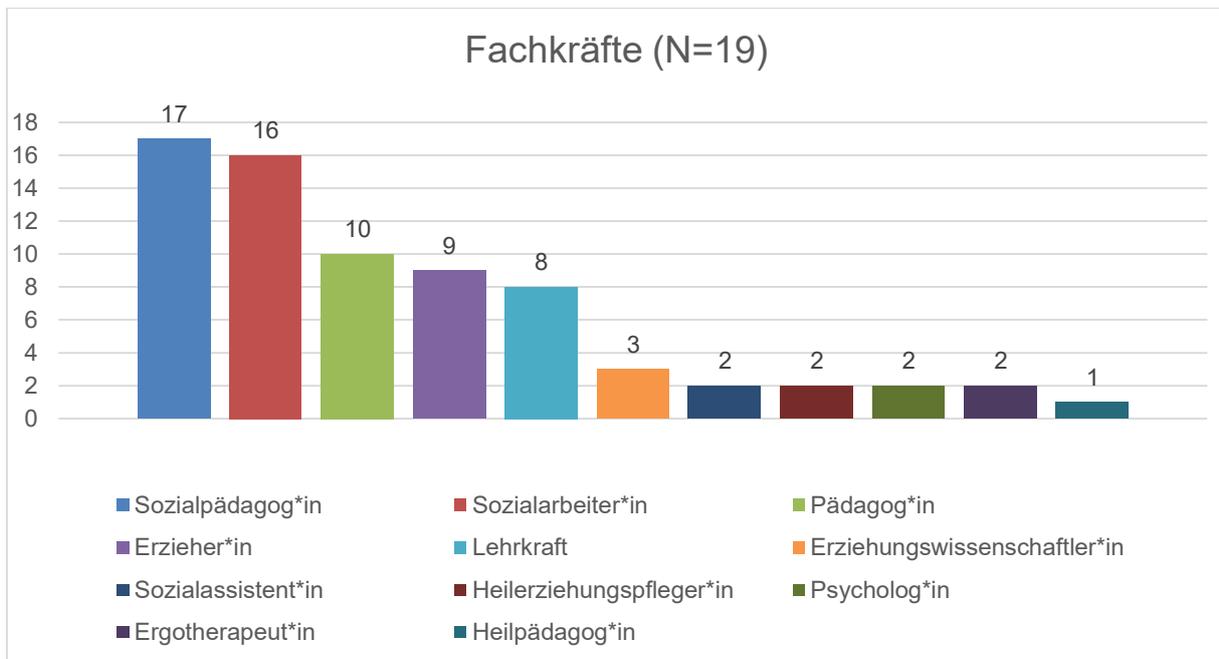


Diagramm 38: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Fachkräfte

Unter dem Feld Sonstiges bestand die Möglichkeit, weitere Professionen anzugeben. Hierbei waren die häufigsten Nennungen Fachanleitungen, Ausbildende und Integrationscoaches.

9.2.1 Inklusive Kulturen schaffen

Das folgende Kapitel bezieht sich auf den Schwerpunkt 1: *Inklusive Kulturen schaffen*.



Abbildung 16: Inklusive Kulturen schaffen⁵⁹

⁵⁹ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D., 2014)

Bei dieser Dimension geht es um die Bildung einer sicheren, akzeptierenden, kooperativen, anregenden Gemeinschaft, in der jedes Mitglied geschätzt wird. Gemeinsame inklusive Werte werden entwickelt und allen Beteiligten vermittelt.

Die Mitglieder wurden befragt, welche Barrieren hauptsächlich für ihre Hilfeart/Leistungen/Maßnahmen bestehen. Es gab die Möglichkeit von max. fünf Nennungen.

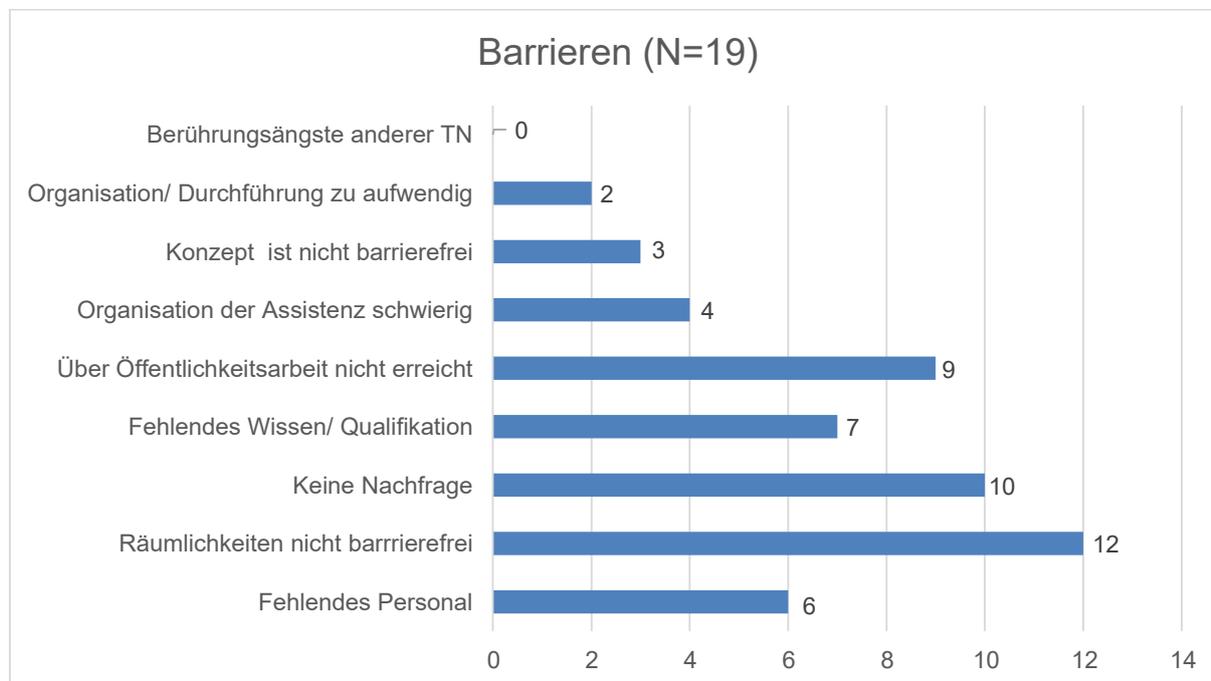


Diagramm 39: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Barrieren

Die Hauptbarriere besteht bei der inklusiven Ausrichtung der Angebote, laut den Befragten, bei der fehlenden räumlichen Barrierefreiheit. Die fehlende Nachfrage und die fehlende Erreichbarkeit der Zielgruppe wird als weiteres Hauptkriterium für die erschwerte Inklusion benannt. Weitere Barrieren bestehen in der fehlenden Qualifikation der Mitarbeitenden und im Vorhalten von ausreichendem Personal. Bei der Teilnahme an den Angeboten wurde als hinderlich eingestuft, dass die Organisation der ggf. notwendigen Assistenz schwierig ist, gewisse Konzepte nicht barrierefrei sind und die Organisation/Durchführung von inklusiven Angeboten zu aufwendig sei.

Unter der Kategorie Sonstiges wurden von drei unterschiedlichen Trägern weitere Antworten gegeben:

- Es kann nicht verallgemeinert beantwortet werden ohne die konkrete Einschränkung zu kennen. Es wird individuell versucht vieles zu ermöglichen.
- Bei den unterschiedlichen Angeboten der Jugendarbeit bestehen sehr unterschiedliche Hürden. Fahrten und Lager haben die große Hürde der Assistenz.
- sehr selten Nachfragen

Die Träger wurden im Schwerpunkt *Inklusive Kulturen schaffen* weiter befragt, ob der Inklusionsgedanke in ihrem Leitbild verankert ist und ob sie über ein Handlungskonzept verfügen. Das folgende Diagramm gibt die Antworten gebündelt wieder.



Diagramm 40: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Handlungskonzept und Leitbild

Über Zweidrittel der befragten Träger geben an, den Inklusionsgedanken im Leitbild der Institution verankert zu haben. 26% verneinten diese Frage. 26% der befragten Vertretenden der Träger gaben an, über ein Handlungskonzept zur Inklusion zu verfügen. 74% halten kein Konzept vor. An die Mitglieder, die mit *ja* geantwortet haben (hier: fünf Mitglieder), wurden Anschlussfragen gestellt:

1. zur Zielgruppe des Handlungskonzeptes
2. zur Behinderungsart, auf die das Handlungskonzept Bezug nimmt.

Bei der Beantwortung der Fragen war eine Mehrfachnennung möglich.

Die Zielgruppen im Rahmen des Handlungskonzeptes der Träger, die die vorherige Frage mit *ja* beantwortet hatten, sind im gleichen Verhältnis die Mitarbeitenden, junge Menschen und Eltern. Unter Sonstiges wurden in einem Fall auch Ehrenamtliche als Zielgruppe benannt. Die Befragten gaben mit jeweils fünf Nennungen an, ihr Handlungskonzept auf körperliche und seelische Behinderung auszurichten. Vier Mitglieder richten ihr Handlungskonzept auf die geistige Behinderung und in drei Fällen auf Sinnesbehinderung aus.

Eine weitere Frage in diesem Schwerpunkt bezog sich darauf, ob sich die Träger intern über das Thema Inklusion austauschen. Für 68% der befragten Mitglieder besteht Bedarf sich über Inklusion regelmäßig intern auszutauschen, bei 32% besteht hierzu kein interner Austausch.

Auf die Frage, ob die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien aktiv über den inklusiven Gedanken informiert werden, ergab sich folgendes Bild. 53% der Träger informieren regelmäßig Kinder, Jugendliche und ihre Familien über den inklusiven Gedanken. Bei 47% gibt es dazu keine Informationen an die Zielgruppe.

9.2.2 Inklusive Strukturen etablieren

Das folgende Kapitel bezieht sich auf den Schwerpunkt 2: *Inklusive Strukturen etablieren*.



Abbildung 17: Inklusive Strukturen etablieren⁶⁰

Inklusion als Leitbild durchdringt alle Pläne für die Einrichtung und ist Zielsetzung in dieser Dimension. Alle Leitlinien beinhalten klare Strategien für inklusive Veränderung. Leitlinien unterstützen die Partizipation, wirken Ausgrenzungstendenzen entgegen und Erhöhen das Eingehen auf die Vielfalt der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Die erste Frage in diesem Schwerpunkt war, ob die Koordination von Inklusion in einer Aufgabenbeschreibung auf einem der Arbeitsplätze bei den Trägern vorhanden ist. Auf diese Frage habe alle Teilnehmenden geantwortet. Die Verteilung ist, dass die Koordination von Inklusion bei 21% im Rahmen bestehender Arbeitsplätze vorgehalten wird, 79% verneinten diese Frage.

Die Frage danach, welche Unterstützung die Träger in der Umsetzung der Inklusion in Anspruch nehmen können, haben sich folgende Antworten ergeben. Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁶⁰ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D., 2014)

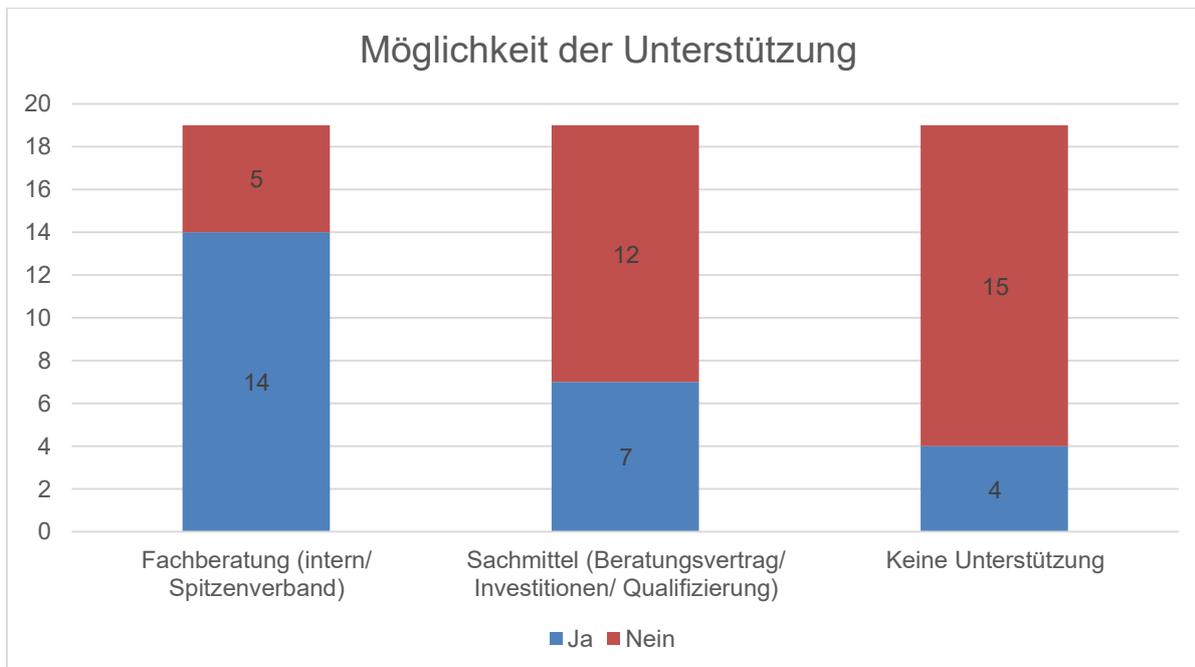


Diagramm 41: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Möglichkeit der Unterstützung

14 Träger können eine Fachberatung im Rahmen ihrer Trägerschaft bzw. durch ihre Spitzenverbände in Anspruch nehmen, fünf Trägervertretende haben keine Möglichkeit der Fachberatung. Sieben der befragten Mitglieder haben die Möglichkeit durch bereitgestellte Ressourcen eine Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion zu erhalten, die Mehrheit (63%) verfügt über keine Ressourcen. Insgesamt vier Träger (21%) geben an, keine Unterstützung zu erhalten.

Eine weitere Frage lautete, ob sich die Träger regelmäßig über die Erfahrungen zum Thema Inklusion mit Kooperationspartner*innen (z. B. Behindertenhilfe) austauschen. Dabei gaben 68% der beteiligten Befragten an, sich über die Erfahrungen zum Thema Inklusion mit Kooperationspartner*innen (z. B. Behindertenhilfe) zu informieren. Bei 32% gibt es keinen trägerübergreifenden Austausch.

Die Frage danach, wie viel Prozent der Mitarbeitenden eine Qualifizierung zum Thema Inklusion haben, konnte in Schätzwerten in Prozent beantwortet werden. Das Ergebnis ist, dass sich 12 Träger im Bereich zwischen 0 bis 20% bei der Qualifikation ihrer Mitarbeitenden bewegen, fünf davon gaben an, keine qualifizierten Mitarbeitenden vorhalten zu können. Im Schätzbereich zwischen 25 bis 30% bewegen sich weitere drei Träger. Insgesamt zwei Träger gaben an, dass mind. die Hälfte der Mitarbeitenden inklusionsgerechte Qualifizierungen haben. Zwei Träger haben benannt, darüber keine Kenntnis zu haben.

Mit den nächsten Fragen im Schwerpunkt *Inklusive Kulturen etablieren* soll herausgefunden werden, welche Barrieren bereits abgebaut wurden bzw. welche Priorität der Abbau von Barrieren bei den Trägern hat. Gezielt wird hierbei nach räumlichen, sprachlichen, sozialen und aufgabenbezogenen Barrieren für Menschen mit seelischer, geistiger, körperlicher und Sinnes- Behinderung gefragt.

Die Träger wurden als Erstes gefragt, ob viele der Angebote so gestaltet sind, dass sie allen Menschen zugänglich (z. B. räumliche Barrierefreiheit) und nutzbar sind. Daran anschließend wurde danach gefragt, wie hoch der Anteil an Einrichtungen ist, in denen es Mobilitätshilfen gibt, um die Einrichtungen zu erreichen. (z. B. Rollstuhl, Blindensprache am Geländer).

Das folgende Diagramm bündelt die Antworten:

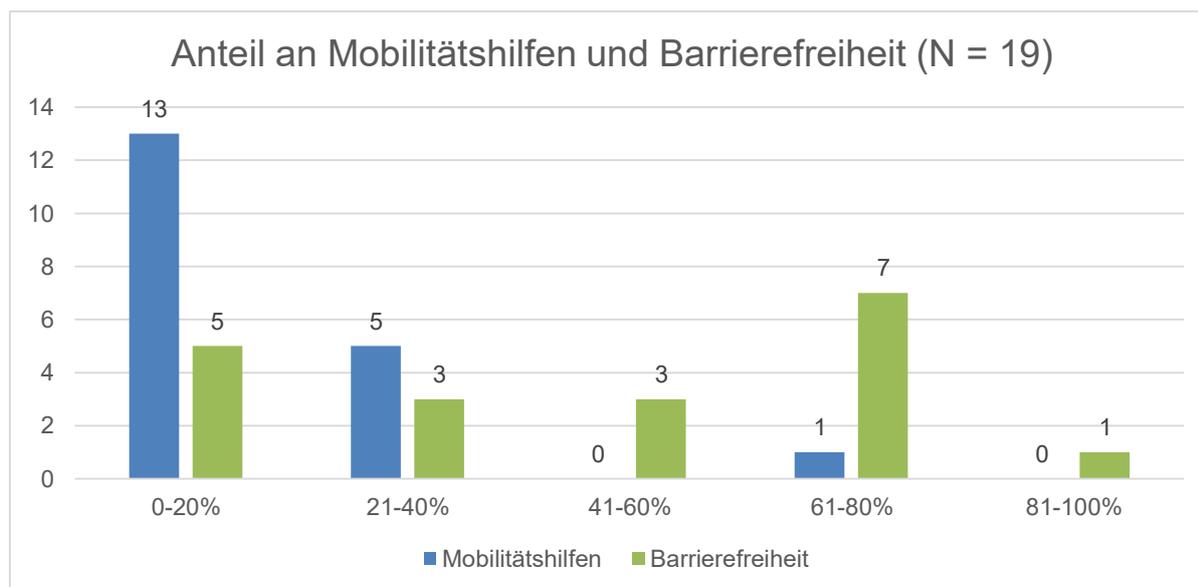


Diagramm 42: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Mobilitätshilfen und Barrierefreiheit

Bei einem Träger ist das Angebot bzw. sind die Angebote weitgehend barrierefrei (81%-100%) konzipiert. Sieben Träger (37%) schätzen ihre barrierefreien Leistungen im Bereich zwischen 61-80% ein. Drei Mitglieder (16%) antworten, dass ihre Angebote eher nur zur Hälfte zwischen 41-60% ohne Barrieren sind. Weitere drei Teilnehmende schätzen ihr barrierefreies Portfolio eher im Bereich zwischen 21-40% ein und bei fünf Trägern ist am Angebot nur bis zu 20% ohne Barrieren teilzunehmen.

Bei den Mobilitätshilfen verhält es sich folgendermaßen: Bei einem Träger sind Mobilitätshilfen in einem Ausmaß von 61-80% vorhanden. Fünf Träger (26%) gaben an, dass diese nur mit einem Anteil zwischen 21-40% vorhanden sind. Die überwiegende Mehrheit mit 69% (13 Träger) antwortete, gar keine bis wenige Mobilitätshilfen zur Verfügung stellen zu können (0-20%).

Inklusive Kulturen spiegeln sich auch beim Thema Medien wieder. Ein Erkenntnisinteresse besteht also im Rahmen der Befragung, wie hoch der Anteil an inklusiv gestalteten Informationsmaterial bei Print-Medien (z. B. Flyer) und Web-Medien (z. B. Homepage) bei den Trägern ist.

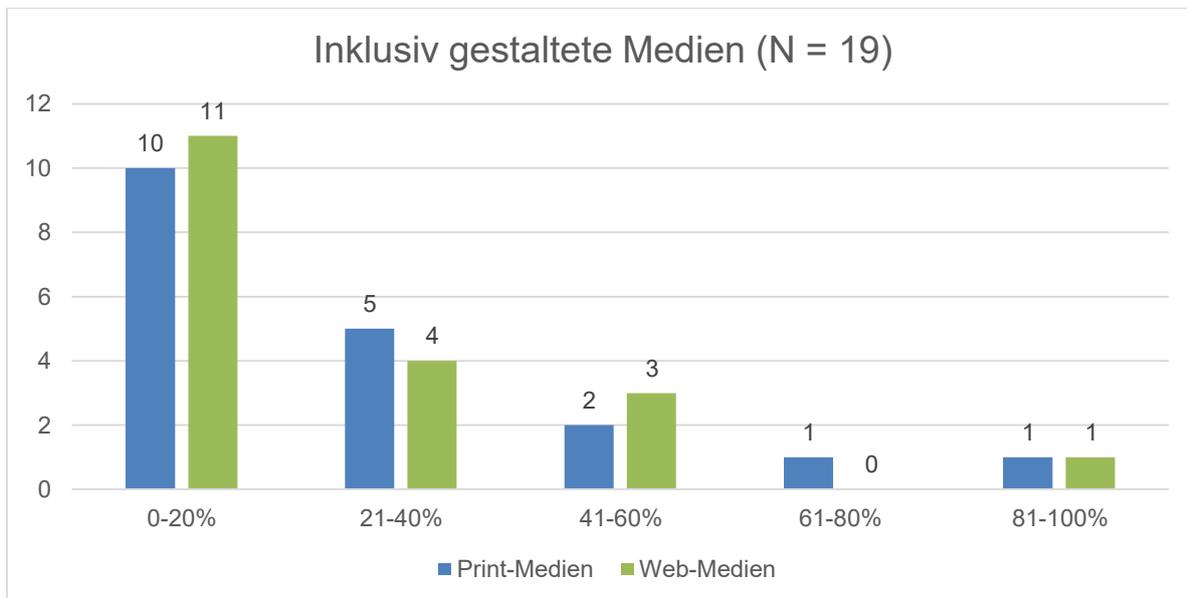


Diagramm 43: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Inklusiv gestaltete Medien

Bei der Frage der Gestaltung der Print-Medien und Web-Medien wird jeweils mit einer Antwort eingeschätzt, zu über 80% über inklusives Material zu verfügen. Ein weiteres Mitglied sieht sich im Print-Bereich bei 61 bis 80%. Fünf Antworten belegen, dass die Träger ihren Anteil an inklusiven Print und Web-Medien eher im Mittelfeld bei 41 bis 60% sehen. Im Bereich von 21 bis 40% liegen insgesamt 9 Antworten bei beiden Medienarten und die überwiegende Mehrheit jeweils mit 10 und 11 Stimmen gibt an, über keine bzw. sehr wenig inklusive Medien zu verfügen (0 bis 20%).

Die Inklusionsbefragung wurde fortgeführt mit der Frage, wie hoch der Anteil von Angeboten bei den Trägern ist, der aktiv für die Nutzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung beworben wird. Die Antworten ergeben folgendes Bild.

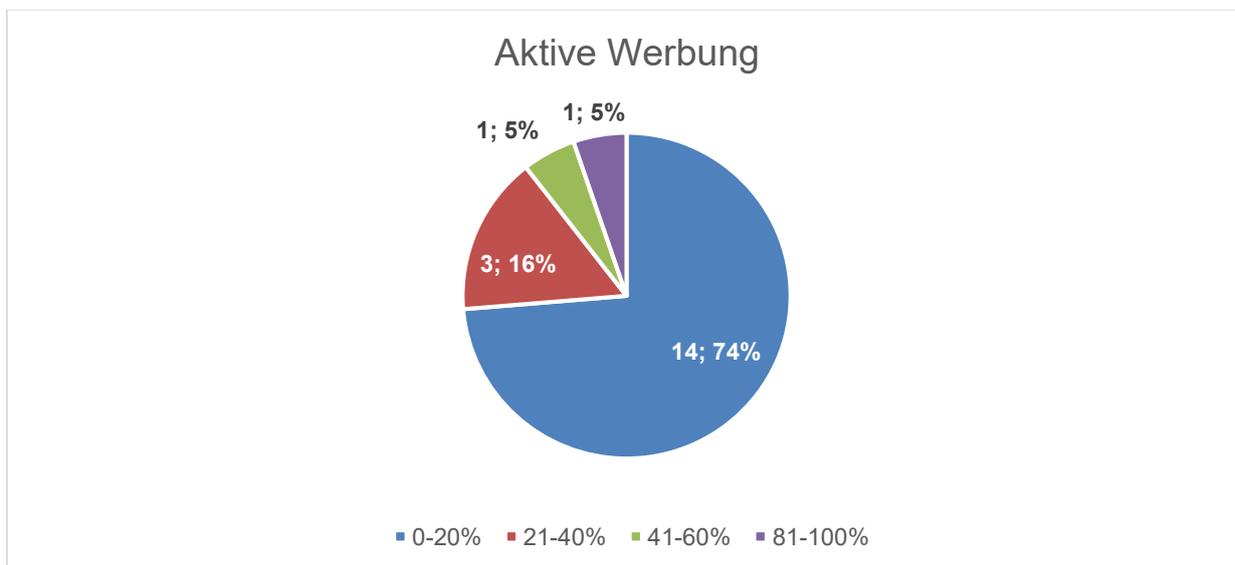


Diagramm 44: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Aktive Werbung von jungen Menschen mit Behinderung

Die Mehrheit der Träger (74%) antworten, dass der Anteil der Angebote, die aktiv bei der genannten Zielgruppe beworben wird, nicht hoch ist und bei 0 bis 20% liegt. Drei Träger schätzen den Anteil bei 21 bis 40% und jeweils ein Träger sieht sich bei 41 bis 60% bzw. bei 81 bis 100%.

9.2.3 Inklusive Praktiken entwickeln

Das folgende Kapitel bezieht sich auf den Schwerpunkt 3: *Inklusive Praktiken entwickeln*.



Abbildung 18: Inklusive Praktiken entwickeln⁶¹

Bei dieser Dimension geht es um Aktivitäten, die inklusive Kulturen und Leitlinien widerspiegeln. Die Aktivitäten reagieren auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung und ihrer Umgebung. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich einzubringen. Mitarbeitende erkennen materielle und individuelle Ressourcen, die mobilisiert werden können, um Spiel, Lernen und Partizipation zu fördern.

Im Schwerpunkt *Inklusive Praktiken entwickeln* werden die Mitglieder eingangs gefragt, bei wie viel Prozent ihrer Angebote die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche aller Kinder, Jugendlichen und Familien analysiert (z. B. mittels Befragung) und einbezogen werden.

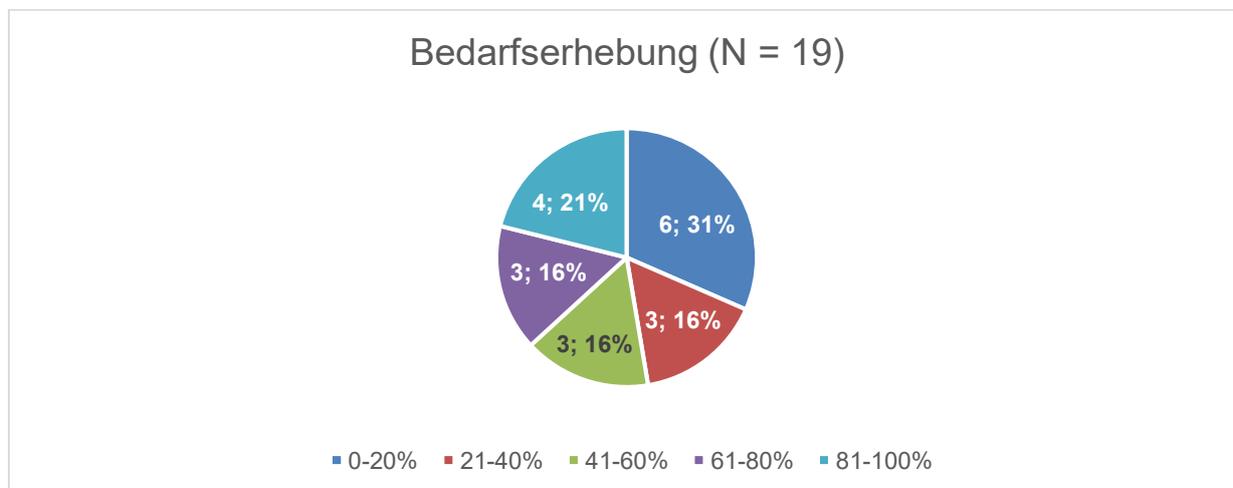


Diagramm 45: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Bedarfserhebung

⁶¹ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D., 2014)

Sechs Träger geben an, wenig Bedarfserhebungen im Rahmen ihrer Angebote zu machen und schätzen sich daher im Bereich zwischen 0 bis 20% ein. Jeweils drei Träger sehen sich in den Schätzbereichen 21 bis 40%, 41 bis 60% und 61 bis 80%. Insgesamt vier Mitglieder schätzen, dass bei 81 bis 100% ihrer Angebote die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche aller Kinder, Jugendlichen und Familien analysiert und einbezogen werden.

Auf die Frage, welche Methoden und Hilfsmittel sich bei den Trägern intern bewährt haben, um inklusive Angebote und Partizipation zu fördern, wurden insgesamt zehn Antworten gegeben.

Die Träger gaben mehrheitlich an, dass sich Befragungen und eine trägerübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung bewährt haben, um inklusive Angebote und Partizipation zu fördern. Ferner wird in zwei Fällen angegeben, dass ein trägerinterner Austausch Inklusion und Partizipation unterstützen. Weitere Angaben waren: die Vielfalt und Niedrigschwelligkeit der Angebote, das Personal und Veranstaltungen.

Die folgende Fragestellung innerhalb der Gesamtbefragung bezieht sich darauf, ob Kooperationsbeziehungen optimiert bzw. neue Kooperationspartner*innen gewonnen werden, um nachhaltig inklusive Aktivitäten/finanzielle Mittel zu sichern. 21% der befragten Teilnehmenden geben an, Kooperationsbeziehungen zu optimieren bzw. herzustellen, 79% der Träger verneinen diese Frage. Die Nennung bestehender Kooperationsvereinbarungen zur Förderung der Inklusion ist in einem Freitextfeld inkl. Mehrfachnennung möglich gewesen. Insgesamt ist viermal davon Gebrauch gemacht worden: Behindertenhilfe, Lebenshilfe, Paul-Moor-Schule Wunstorf und Sozialleistungsträger.

Im Bereich *Inklusive Praktiken entwickeln* ist eine weitere Frage gewesen, ob das Thema Inklusion aktuell im Fokus der Planung der Angebote bei den Trägern ist. Diese Frage wurde von allen Mitgliedern beantwortet und die Mehrheit von 58% gibt an, das Thema nicht im Fokus ihrer Angebotsplanung zu haben. 42% beschäftigen sich aktuell innerhalb ihrer Planung damit.

Die wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe sehen die Träger (mit Möglichkeit der Mehrfachnennung) darin:

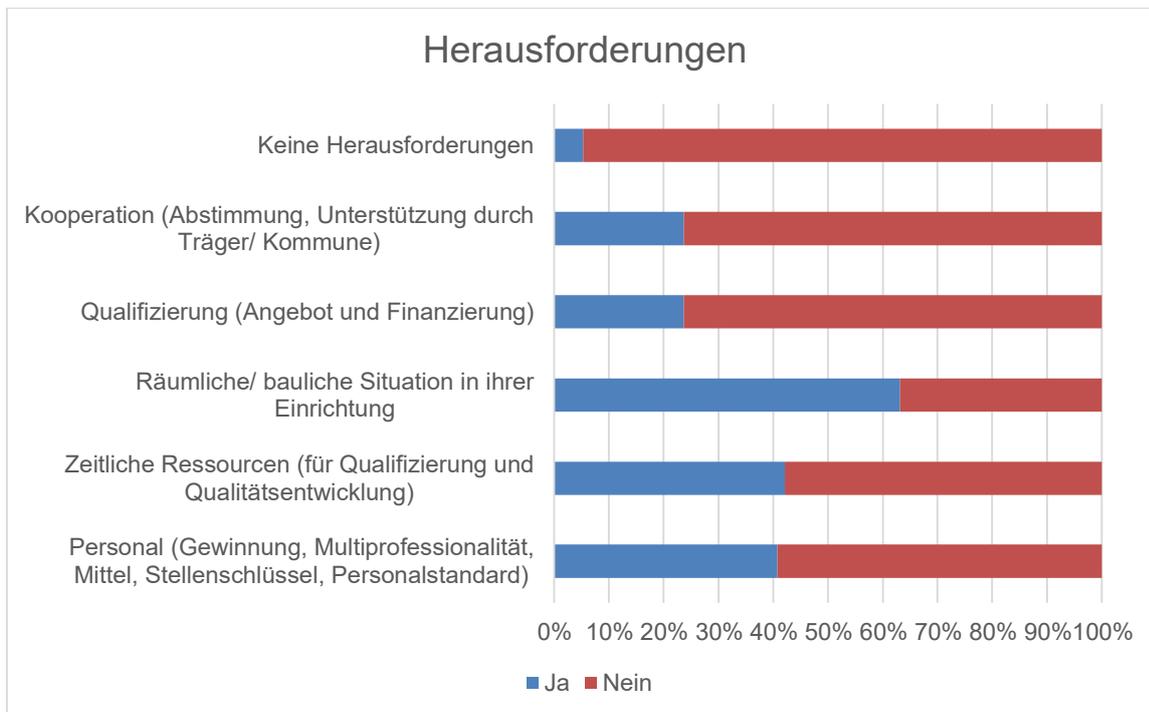


Diagramm 46: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Herausforderungen

Die größte Herausforderung für die Träger (mit 12 Nennungen) bei der Umsetzung der Inklusion ist die räumliche und bauliche Situation in ihrer Einrichtung, gefolgt von der zeitlichen Ressource für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung und dem gesamten Bereich der Personalangelegenheiten. Das Angebot an inklusiver Qualifizierung und die Verfügbarkeit von Mitteln zur Qualifizierung wird auch als Herausforderung markiert sowie von einigen auch das Thema Kooperation mit Kommunen und Trägern. Lediglich in einem Fall wird festgehalten, dass es keine Herausforderung gibt.

Die letzte Frage im Schwerpunkt *Inklusive Praktiken entwickeln* zielt auf die Erhebung der Informations- und Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden zum Thema Inklusion. Es sind hierzu acht Nennungen im Freitext gemacht worden. Informations- und Schulungsbedarfe ergeben sich bei:

- Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation
- Grundlageninformationen im Kontext Inklusion/Behinderung/Standards und Haltung
- Aktuelle Erlass- und Gesetzesänderungen (gesamtes SGB)
- Best practice Beispiele, Hospitationsmöglichkeiten
- Informationen zur finanziellen Förderung
- Zusammenarbeit mit Familien/Elternberatung

Weitere Schritte

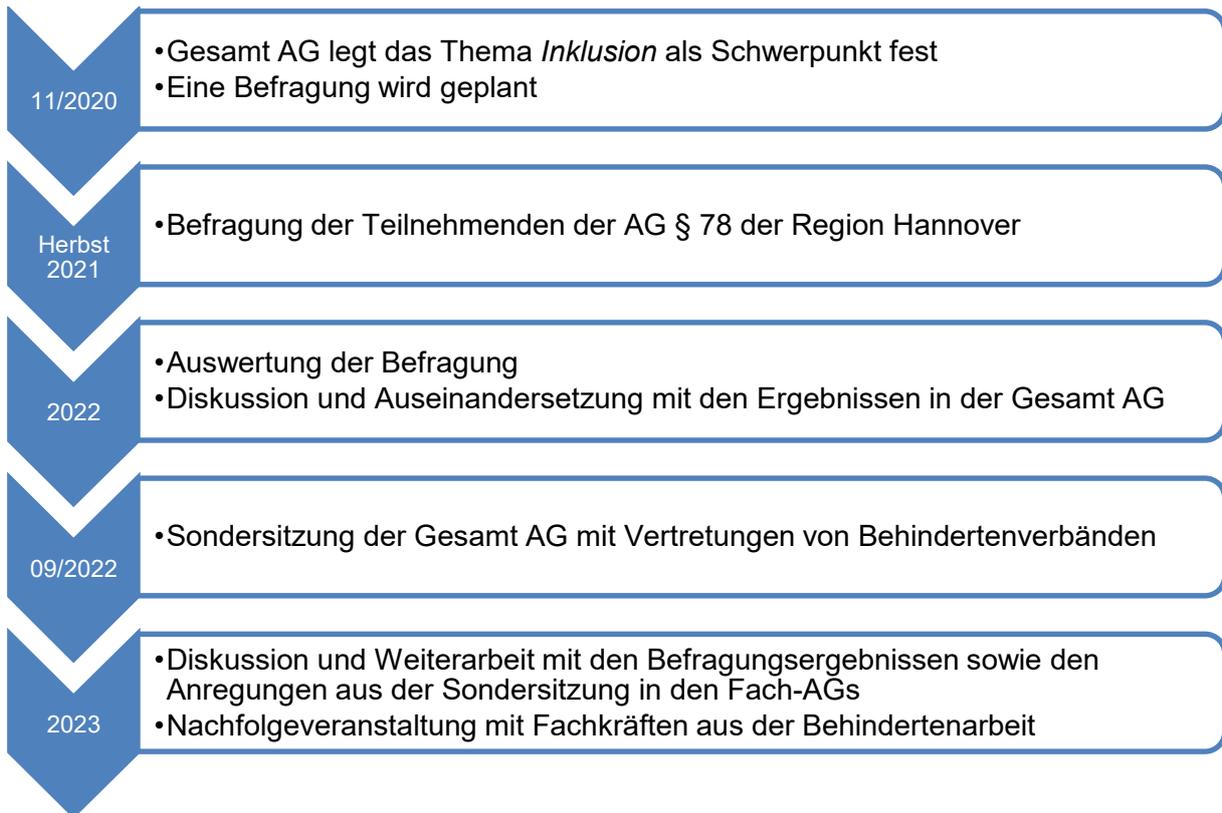


Diagramm 47: Meilensteine der AG § 78 der Region Hannover zum Themenschwerpunkt *Inklusive Kinder- und Jugendhilfe*

Die Inklusionsbefragung wurde im Rahmen der Gesamt AG nach § 78 SGB VIII ausgewertet, vorgestellt und anhand der Ergebnisse diskutiert.

In einer Sondersitzung im September 2022 hat die Gesamt AG Vertretungen von Behindertenverbänden aus Hannover sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Region Hannover zu einem Austausch über inklusive Kinder- und Jugendhilfe eingeladen. Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Teilhabe aller junger Menschen zu gewährleisten. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen ging es schwerpunktmäßig um den Austausch zu derzeitigen Umsetzungsplanungen, die Identifizierung gemeinsamer Planungsvorhaben sowie die Bedürfnisse der Familien. Aber auch Ängste und Vorbehalte wurden thematisiert.

In der Sondersitzung wurde u.a. in Kleingruppen zu den Themen der jeweiligen facharbeitsgruppen gearbeitet. In dem Themenfeld Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden folgende Themenstellungen hinsichtlich der Inklusion benannt:

- Gemeinsame Planungsthemen
 - o Räume schaffen für Erfahrungen miteinander
 - o Zugänge zu den Angeboten
 - o Inklusive Spielplätze
- Bedürfnisse der Familien
 - o Barrierefreiheit
 - o Städtische Infrastruktur
 - o Bedarfsgerechte Ausstattung

- o Entlastungszeiten
- Ängste/Vorbehalte
 - o Vorbehalte beiderseitig
 - o Mitarbeitenschlüssel (Bedürfnisse der Jugendlichen)

Im Rahmen der Gesamt AG ist eine Diskussion und Weiterarbeit mit den Befragungsergebnissen sowie den Anregungen aus der Sondersitzung in den Facharbeitsgruppen geplant. Ebenso soll die Kooperation mit den Behindertenverbänden diesbezüglich aufrechterhalten werden. Eine Themen-AG im Rahmen der FAG Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit befasst sich aktuell mit der Erarbeitung einer digitalen Arbeitshilfe für die Arbeitsbereiche. Die Ergebnisse der Inklusionsbefragung werden in der ersten Sitzung des Jahres diskutiert. In den folgenden Berichten wird hierzu fortlaufend informiert.

Teil III: Handlungsempfehlungen

10 Handlungsempfehlungen

10.1 Jugendarbeit

Folgend werden Handlungsempfehlungen für den Arbeitsbereich *Jugendarbeit* formuliert. Im Jahr 2023 sollen Themen wie die geschlechtsspezifische Jugendarbeit und die Jugendbeteiligung stärker in den Fokus gerückt werden.

Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Das Team Jugend- und Familienbildung setzt sich gemeinsam mit weiteren Fachkräften der Jugendarbeit damit auseinander, wie es gelingen kann, den Adressat*innenkreis, insbesondere Kinder und Jugendliche geschlechterbewusst anzusprechen.

In den Facharbeitskreisen Jungen*Arbeitskreis und Mädchenarbeitskreis wird die Thematik in 2023 verstärkt behandelt. Der Jungen*Arbeitskreis der Region Hannover hat das Gendersternchen 2022 bereits mit dem Ziel eingeführt, junge Menschen in all ihrer Vielfalt anzusprechen. Der Mädchenarbeitskreis hat sich der Thematik ebenfalls angenommen und wird sich hierzu austauschen und eine gemeinsame Haltung entwickeln.

Jugendbeteiligung

Es gilt die aktive Beteiligung und Teilhabe junger Menschen an Planungs- und Entscheidungsprozessen insbesondere hinsichtlich sozialer, kultureller, ökonomischer und politischer Gestaltungsprozesse zu unterstützen.

Der Grundgedanke der Mitbestimmung und Mitgestaltung ist im SGB VIII festgeschrieben, Kinder und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, dass ihre Angebote an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Ziel ist die Befähigung und Anregung junger Menschen sowohl zur Selbstbestimmung als auch dafür gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Es gilt, Möglichkeiten bereitzustellen, die jungen Menschen erlauben sich Räume, Werte und Verhaltensweisen anzueignen. Die aktuelle gesellschaftliche Situation verstärkt hierbei das Erfordernis, die Demokratie sowohl als Gesellschafts- als auch Lebensform erfahrbar zu machen. Die Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Blick zu nehmen und die Überprüfung, Weiterentwicklung und Ausweitung der Angebote aller zuständigen freien und öffentlichen Träger in der Region Hannover muss die Kinder- und Jugendarbeit wesentlich beschäftigen.

Digitale Jugendarbeit

Im Bereich der digitalen Jugendarbeit sollen weiterhin langfristige Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jungen Menschen ermöglichen, Jugendarbeit im digitalen Raum in Anspruch zu nehmen.

Inklusive Ausrichtung der Jugendarbeit

Angebote der Jugendarbeit richten sich grundsätzlich bereits jetzt schon an alle junge Menschen. Jedoch bedarf es einer Schärfung der Begriffe Partizipation und Inklusion. Die Herausforderung besteht nun darin, bestehende Konzepte und Angebote sowie deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für junge Menschen mit Behinderungen auf den Prüfstand zu stellen und mit den in der Jugendarbeit tätigen Personen in Dialog zu treten.

10.2 Jugendberufshilfe

Angebote der Jugendberufshilfe in Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern krisenfest machen

Die aktuellen globalen Krisen, die direkte Auswirkungen auf unser hiesiges Gesamtwirtschafts- und Sozialgefüge haben, wirken sich auch in voller Härte auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien in der Region Hannover aus. Insbesondere junge Menschen und ihre Familien in benachteiligten Lebenslagen sind, mehr als je zuvor, von sozialer Exklusion bedroht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ressourcen zur Bewältigung von Krisen und zur Verbesserung der Lebenslagen immer geringer werden.

Um gesamtgesellschaftlich unerwünschte Folgen und Folgekosten entschieden zu begegnen, muss der Fokus auf die Zielgruppen des § 13 SGB VIII und die Beseitigung von prekären Lebensbedingungen gerichtet werden. Um trotz Krisenzeiten Lebensperspektiven und gesellschaftliche Teilhabe der jungen Menschen zu fördern, ist es auch in Zeiten angespannter Haushalte notwendig, Regelstrukturen zu stärken und frühzeitig bedarfsgerechte Angebote auszugestalten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern wie dem Jobcenter Region Hannover, der Agentur für Arbeit Hannover und weiteren Stakeholdern in Form einer Verantwortungsgemeinschaft ist unabdingbar, um systemübergreifend direkte und tragfähige Lösungen für junge Menschen zu erarbeiten und bereitzustellen.

Bedarfsgerechte Angebote zum Abbau sozialer Benachteiligung für junge Menschen mit Fluchtbiografie

Aktuell finden wieder vermehrt junge Menschen mit Fluchtbiografie im Zuständigkeitsgebiet des Fachbereichs Jugend der Region Hannover Schutz. Um eine möglichst umfassende soziale, schulische und berufliche Teilhabe zu ermöglichen, ist neben guten, grundständigen Bildungsangeboten eine auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtete soziale Infrastruktur wichtig. Bei den Zielgruppen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf bzw. bei nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen kommt der Jugendberufshilfe eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Chancengleichheit zu. Um die jungen Menschen optimal zu unterstützen, sind bei Bedarf entsprechende Strukturen und Angebote auszugestalten.

Unterstützungssysteme für Care Leaver ausbauen und verbindliche Übergangsregelungen schaffen

Der Fachbereich Jugend beschäftigt sich aktuell auf vielen Ebenen mit der Zielgruppe der Care Leaver. Die Jugendberufshilfe ist hierbei aktuell im Rahmen des Projektes *JuNi* (Junge Menschen in prekären Lebenslagen in Niedersachsen) und in der Projektverantwortung von *JUST BEst* ein Arbeitsbereich, der sich maßgeblich mit der Verbesserung der Belange der Zielgruppe im Hinblick auf die Übergänge ins Erwachsenenleben und die soziale und berufliche Teilhabe auseinandersetzt. Gemäß ihres gesetzlichen Auftrages kommt ihr eine besondere Verantwortung zu.

Mit den unterschiedlichen Projektpartner*innen soll erreicht werden, Care Leaver je nach Bedarf individuell auf dem Weg in das Erwachsenwerden zu begleiten und ihnen noch mehr Orientierung bezüglich der Möglichkeiten des Beratungs-, Unterstützungs-, (Berufs-) Bildungs- und Sozialleistungssystems zu geben.

Care Leaver benötigen unter anderem rechtzeitig vor Austritt aus der Jugendhilfe ein koordiniertes Übergangsverfahren, ggf. unter Einbezug anderer Sozialleistungsträger. Auch nach Austritt aus der Jugendhilfe benötigen sie verlässliche Anlaufstellen und Möglichkeiten der Beratung. Um auf die besondere Situation der Care Leaver aufmerksam zu machen, sind darüber hinaus relevante Akteur*innen aus dem Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf zu den Bedarfen der Zielgruppe, bestenfalls mit Unterstützung aus dem Kreis der Care Leaver selbst, zu sensibilisieren.

11 Anhang

a) Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strategische Ziele der Region Hannover	9
Abbildung 2: Kernaufgaben Team Jugend- und Familienbildung	32
Abbildung 3: Angebote unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Region Hannover	34
Abbildung 4: Vorderseite Postkarte Jugendbefragung 2022.....	41
Abbildung 5: JuB - Geschlechterverteilung (2022).....	42
Abbildung 6: JuB - Social Media Nutzung und Interesse junger Menschen (2022).....	44
Abbildung 7: JuB - Aktive Bereiche und Das fehlt jungen Menschen (2022).....	45
Abbildung 8: JuB - Orte, die fehlen und Zufriedenheit junger Menschen (2022).....	46
Abbildung 9: Projektablauf International Footprint 2021-2023.....	53
Abbildung 10: Region Hannover Übersicht über die PACE Beratungsstandorte.....	59
Abbildung 11: JuB Geschlechterverteilung Jugendsozialarbeit 2022.....	86
Abbildung 12: JuB Pläne und Zukunftszuversicht 2022.....	87
Abbildung 13: JuB berufliche Zukunft 2022.....	88
Abbildung 14: JuB Unterstützungsbedarf und Beratungswünsche 2022.....	89
Abbildung 15: Index für Inklusion	92
Abbildung 16: Inklusiv Kulturen schaffen	94
Abbildung 17: Inklusiv Strukturen etablieren.....	97
Abbildung 18: Inklusiv Praktiken entwickeln.....	101
Abbildung 19: Plakat zur Bewerbung der Jugendbefragung 2022.....	116

b) Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Anzahl und Anteil junger Menschen an der Bevölkerung, 2012-2021, Region Hannover (21 Kommunen).....	15
Diagramm 2: Anzahl junger Menschen je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbig, Skalierung Hannover abweichend)	16
Diagramm 3: Anteil junger Menschen an der Bevölkerung je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbig).....	17
Diagramm 4: Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre), Region Hannover.....	18
Diagramm 5: Quote der Jugendarbeitslosigkeit.....	18
Diagramm 6: Ausbildungsplätze und Bewerber*innen.....	19
Diagramm 7: Bewerber*innen auf Ausbildungsplätze nach Schulentlassungsjahr (Region Hannover).....	20
Diagramm 8: Teilnehmende nach Migrationsbiografie und Fluchterfahrung 2021	22
Diagramm 9: Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB im Kontext Flucht) im Vergleich zum Bestand der Asylbewerberleistungsberechtigten (18-24 Jahre), Region Hannover	23
Diagramm 10: Anzahl und Anteile (je Altersgruppe) junger Menschen mit Migrationsbiografie, 2015-2021, Region Hannover (21 Kommunen).....	25
Diagramm 11: Anzahl junger Menschen mit Migrationsbiografie je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbig, Skalierung Hannover abweichend).....	26
Diagramm 12: Anteil junger Menschen mit Migrationsbiografie an der gleichaltrigen Bevölkerung je Kommune, 2021, Region Hannover (Zuständigkeit Fachbereich Jugend Region Hannover farbig)	27
Diagramm 13: Beendete stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen und beendete Hilfen ohne Anschlusshilfe, nach Altersgruppen, 2019-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	29
Diagramm 14: Beendete stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ohne Anschlusshilfen, die durch Sorgeberechtigte, junge Menschen bzw. die Einrichtung abweichend von Hilfeplanzielen beendet wurden, nach Altersgruppen, 2019-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover	30

<i>Diagramm 15: Anzahl beendete stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ohne Anschlusshilfe mit unklarem Aufenthalt, nach Altersgruppen, 2019-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover</i>	31
<i>Diagramm 16: Anzahl aktiv eintragende Träger im BEAST</i>	38
<i>Diagramm 17: Anzahl offene und gruppenbezogene Angebote der Jugendarbeit</i>	39
<i>Diagramm 18: Anzahl Veranstaltungen und Projekte</i>	39
<i>Diagramm 19: Herkunftsort der Teilnehmenden an der Jugendbefragung (2022)</i>	43
<i>Diagramm 20: Anzahl der beantragten und tatsächlich ausgezahlten Anträge, Fachbereich Jugend Region Hannover</i>	55
<i>Diagramm 21: Verteilung der Pauschalmittel 2018-2022, Fachbereich Jugend Region Hannover</i>	56
<i>Diagramm 22: Zugangswege PACE 2021, eigene Darstellung</i>	60
<i>Diagramm 23: Anzahl Gesamtteilnehmende PACE 2017-2021 in Jahren, Fachbereich Jugend Region Hannover</i>	61
<i>Diagramm 24: Teilnehmenden-Zahlen der Jugendwerkstätten in den Jahren 2020 und 2021</i>	63
<i>Diagramm 25: Jugendwerkstätten 2021 - Verbleib nach Austritt/ Beendigung, Fachbereich Jugend Region Hannover</i>	64
<i>Diagramm 26: Aufteilung der Besuchs- und Beratungskontakte auf die Geschlechterzugehörigkeit im Jahr 2021 (Mehrfachnennungen enthalten)</i>	66
<i>Diagramm 27: Erfolge und Verbleibe der jungen Menschen mit Förderplan</i>	68
<i>Diagramm 28: Teilnehmenden-Zahlen der Jahre 2021/2022</i>	70
<i>Diagramm 29: Altersverteilung der Teilnehmenden im Zeitraum Februar 2021 bis Juli 2022</i>	72
<i>Diagramm 30: Schulabschlüsse der Teilnehmenden im Zeitraum Februar 2021 bis Juli 2022</i>	73
<i>Diagramm 31: Verbleib der ausgetretenen jungen Menschen aus dem Projekt im Zeitraum Februar 2021 – Juli 2022</i>	73
<i>Diagramm 32: MiT - Anzahl der Mentor*innen im fünf Jahres Vergleich, eigene Darstellung</i>	79
<i>Diagramm 33: MiT - zahlenmäßige Entwicklung der interkulturellen Sprechstunden</i>	80
<i>Diagramm 34: MiT - Entwicklung der Einzelbetreuungen in den Jahren 2020 und 2021</i>	81
<i>Diagramm 35: MiT - Darstellung der Beratungskontexte</i>	82
<i>Diagramm 36: Förderquoten der Angebote der Jugendberufshilfe 2021, Region Hannover</i>	90
<i>Diagramm 37: Fördersummen der Angebote der Jugendberufshilfe 2021, Region Hannover</i>	91
<i>Diagramm 38: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Fachkräfte</i>	94
<i>Diagramm 39: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Barrieren</i>	95
<i>Diagramm 40: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Handlungskonzept und Leitbild</i>	96
<i>Diagramm 41: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Möglichkeit der Unterstützung</i>	98
<i>Diagramm 42: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Mobilitätshilfen und Barrierefreiheit</i>	99
<i>Diagramm 43: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Inklusiv gestaltete Medien</i>	100
<i>Diagramm 44: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Aktive Werbung von jungen Menschen mit Behinderung</i>	100
<i>Diagramm 45: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Bedarfserhebung</i>	101
<i>Diagramm 46: AG § 78 FAG Inklusionsbefragung – Herausforderungen</i>	103
<i>Diagramm 47: Meilensteine der AG § 78 der Region Hannover zum Themenschwerpunkt Inklusive Kinder- und Jugendhilfe</i>	104

c) Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche 2022</i>	49
<i>Tabelle 2: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Kinder und Jugendliche 2022</i>	51
<i>Tabelle 3: Überblick Befragungsrücklauf</i>	93
<i>Tabelle 4: Verzeichnis Autor*innen</i>	113
<i>Tabelle 5: Übersicht Arbeitskreise Jugendarbeit 2022</i>	118
<i>Tabelle 6: Übersicht Austauschformate Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe</i>	118

Tabelle 7: Glossar	120
Tabelle 8: Abkürzungen.....	121

d) Quellenverzeichnis

- Berngruber, A. 2015.** Ohne Moos nix los? Wann und warum junge Erwachsene zum ersten Mal aus dem Elternhaus ausziehen. *Aufwachsen in Deutschland heute. DJI-Survey AID.* 2015.
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). 2017.** 15. *Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.* Berlin : s.n., 2017.
- Bundesinsitut für Bildung und Forschung. 2022.** *Berufsbildungsbericht. 2022.*
- DESTATIS. 2016.** Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Rekordniveau. *DESTATIS.* [Online] 16. September 2016. [Zitat vom: 17. November 2021.]
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_327_122.html.
- Eurostat. 2022.** Geschätztes durchschnittliches Alter junger Menschen, die das Elternhaus verlassen. [Online] 12. Dezember 2022. [Zitat vom: 12. Dezember 2022.]
https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/yth_demo_030/default/table?lang=de.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (a). 2021.** Nr. 4256 (IV) IDs. 2021.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (c). 2021.** Nr. 4558 (IV) IDs. 2021.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (d). 2022.** Nr. 0758 (V) BDs. 2022.
- . 2022.** *Themenfeldbericht 2022 - Prävention Basisbericht: Präventive Aufgaben und Leistungen Berichtsjahr 2020/2021.* Hannover : s.n., 2022.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (e). 2019.** *Planungskonzept Nr. 1990 (IV) IDs.* 2019.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (g). 2021.** *Pro-Aktiv-Center (PACE) mobil – Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023.* 2021.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (k). 2021.** *BDs 4617 (IV) Pro-Aktiv-Center (PACE) mobil – Zuwendungen an die Leine-Volkshochschule gGmbH in der Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023.* 2021.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (l). 2021.** Nr. 4695 (IV) BDs *Pro-Aktiv-Center (PACE) Job- und Ausbildungsbüro – Zuwendungen an die Projektträger in der Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023.* 2021.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (m). 2021.** Nr. 4227 (IV) BDs. 2021.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (n). 2020.** Nr. 2969 (IV) IDs. 2020.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (p). 2022.** Nr. 1287 (IV) BDs. *Zuwendungen für das Projekt „Miteinander in Toleranz“ in den Jahren 2023 und 2024.* 2022.
- Fachbereich Jugend Region Hannover. 2022.** Nr. 0305 (V) IDs. 2022.
- Fachbereich Jugend Region Hannover (o). 2021.** Nr. 4156 (IV) IDs - *Prävention Basisbericht: Präventive Aufgaben und Leistungen Berichtsjahr 2019/2020.* 2021.

Galuske, Michael. 2007. *Methoden der Sozialen Arbeit*. Weinheim und München : Juventa Verlag, 2007. 978-3-7799-1441-9.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D. 2014. *Index für Inklusion*. Frankfurt/M. : s.n., 2014.

Jugendhilfestatistik, Arbeitsstelle Kinder- und. 2015. akjstat. [Online] Oktober 2015. [Zitat vom: 2022. 12 09.] https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/FAQ_Statistik_Jugendarbeit_2015_10_26.pdf.

Kita Medien GmbH. Angebote planen.

Münder/Meysen/Trenczek. 2019. Frankfurter Kommentar SGB VIII. Baden-Baden : s.n., 2019, S. 622.

Pro Beruf GmbH. 2022. Zwischenbericht. 2022. September 2022.

Region Hannover. 2021. Strategische Ziele. *Intranet Region Hannover*. [Online] 26. Februar 2021. [Zitat vom: 5. Oktober 2022.]

Sievers, Britta, Thomas, Severine und Zeller, Maren. 2021. *Jugendhilfe - und dann?. Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen*. 2021.

Team Statistik Region Hannover. 2022. *Einwohnerdaten*. Hannover : s.n., 31. Juli 2022.

Trägerkooperation AufKurs. 2022. *Zwischenbericht. 2022*.

Universität Hildesheim. 2021. [Online] 2021. [Zitat vom: 30. 11 2022.] <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juni/>.

e) Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Name	Team/Funktion
Baier, Stefanie	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendberufshilfe
Böhm, Volker	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Brauer, Laurin	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Denhoff, Sarah	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendhilfeplanung
Froitzheim-Barf, Katenka	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendberufshilfe
Hager, Sven	Zentrale Fachbereichsangelegenheiten/ Fachcontrolling
Hasselbach, Kristina	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendhilfeplanung
König, Matthias	
Krüger, Nina	Team Jugend- und Familienbildung/ Teamleitung
Liebsch, Ulrike	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendberufshilfe
Müller, Anja	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Schulz, Marina	Team Jugend- und Familienbildung/ Qualitätsmanagement
Schütte, Janek	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Schwaak, Stephan	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendberufshilfe
Schwarz, Frauke	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendhilfeplanung

Tabelle 4: Verzeichnis Autor*innen

f) Gesetzliche Grundlagen

Da dieser Bericht online verfügbar ist, wird darauf verzichtet, die Gesetzestexte in voller Länge zu zitieren. Stattdessen werden die Paragraphen direkt mit www.gesetze-im-internet.de verlinkt und können bei Interesse so aufgerufen werden.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

SGB II

§ 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

SGB III

§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

§ 48 SGB III

§ 74 Assistierte Ausbildung

§ 75a Vorphase der Assitierten Ausbildung

§ 75 Begleitende Phase der Assitierten Ausbildung

SGB VIII

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 11 Jugendarbeit

§ 12 Förderung der Jugendverbände

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 13a Schulsozialarbeit

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

§ 41a Nachbetreuung

§ 78 SGB VIII

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

§ 80 Jugendhilfeplanung

§ 107 Übergangsregelung

g) Beschreibung der Angebotsebenen der Jugendarbeit⁶²

Offene Angebote

Unter *Offene Angebote* fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, (Halb-)Offene Türen bzw. der *OT-Bereich*, pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fällt nicht hierunter. Auch Gruppenangebote in z. B. Jugendzentren werden nicht bei den *Offenen Angeboten* erfasst, sondern bei den gruppenbezogenen Angeboten, sofern es sich dabei um auf Dauer angelegte Gruppen handelt und darüber hinaus die hier für gruppenbezogene Angebote zugrunde gelegten Kriterien zutreffen sowie sie eine eigene öffentliche Förderung erhalten haben. Unter *offenen Angeboten* sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die *offenen Angebote* können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Aufenthaltsdauer ist im Rahmen der Öffnungszeiten (einrichtungsbezogene Angebote) bzw. der Präsenzzeiten (aufsuchende Angebote) nicht festgelegt.

Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden und auf Dauer angelegte AGs. Im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit finden diese beispielsweise in Verbänden mit spezifischen Aktivitäten sowie in Verbänden mit wechselnden Aktivitäten statt. Hierzu gehören nicht Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende das Sporttraining, der Konfirmanden- bzw. Firmunterricht oder auch Musikproben. Unter gruppenbezogenen Angeboten werden solche verstanden, die in regelmäßigen Abständen, d.h. mindestens einmal im Monat in einem zeitlich begrenzten Rahmen (in Stunden) durchgeführt werden. Im Rahmen der Arbeit von Kinder- und Jugendverbänden und Kinder- und Jugendgruppen haben die gruppenbezogenen Angebote, die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden, eine zentrale Bedeutung. *Gruppenbezogene Angebote* sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sie sind auf Dauer angelegt. Als Teilnehmende einer Gruppe gelten junge Menschen, die regelmäßig, d.h. an mindestens der Hälfte der Gruppentreffen, teilnehmen. Die Teilnehmenden sind in der Regel durch eine Beziehung zueinander (z. B. persönliches Zugehörigkeitsgefühl) und/oder eine Verbindung zum Träger (z. B. formale Mitgliedschaft, Quasi-Mitgliedschaft) gekennzeichnet.

Veranstaltungen und Projekte

Unter *Veranstaltungen und Projekte* fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Aus- und -Fortbildungen und andere (Weiter-) Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z. B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit. Unter *Veranstaltungen und Projekten* werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden, einschließlich Vor-

⁶² (Jugendhilfestatistik, 2015)

und Nachbereitung), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden. *Veranstaltungen und Projekte* sind eigenständige Angebote gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen und offenen Angeboten. Aktivitäten ohne eine gesonderte Förderung, also einer angebotsbezogenen Förderung, im Rahmen der jeweils auf Dauer angelegten *offenen Angebote* oder *gruppenbezogenen Angebote* (z. B. Zeitungs- oder Filmprojekt) werden nicht gesondert erhoben. Darüber hinaus werden Klassenfahrten sowie der Schüleraustausch im Rahmen der internationalen Jugendarbeit nicht erfasst.

h) Jugendbefragung



Abbildung 19: Plakat zur Bewerbung der Jugendbefragung 2022

i) Übersicht der Arbeitskreise Jugendarbeit

	Turnus	Teilnehmende	Schwerpunkthemen
AK Jugendpflegen	4 Termine in 2022, halbtägige Sitzung	16 Stadt- und Gemeindejugendpflegerinnen und -jugendpfleger aus der Region Hannover, 5 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Städte mit einem eigenen Jugendamt innerhalb der Region Hannover, RJR Hannover e. V.	Kennenlernen der und Berichte aus den Jugendpflegen in der Region Hannover, Jugendarbeit in Zeiten von Corona, Kooperationsprojekte und -angebote
AK Jugendbeteiligung	4 Termine in 2022	Im Rahmen der Jugendbeteiligung tätige oder interessierte öffentliche Träger der Region Hannover, sowie der RJR Hannover e. V.	Austausch und Beratung über Angebote und Strukturen der Jugendbeteiligung Haltungsbildung und Erarbeitung eines Positionspapiers zu Qualitätsstandards für Jugendgremien in der RH Kooperationsprojekt: Netzwerktreffen Jugendbeteiligung
AK Medien	4 Termine in 2022	Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit	Austausch und Unterstützung und Beratung bei digitalen Angeboten während der Corona-Pandemie Planung und Durchführung des Regionscup 2022 sowie Planung des Regionscup 2023 Schnittstelle zu den Digitalen Jugendräumen Region Hannover (DJRH) Austausch über aktuelle Themen der Kinder und Jugendlichen.
AK Jungen	5 Termine in 2022	Öffentliche und freie Träger, die in der Jungenarbeit tätig sind	Planung und Organisation des Jungenaktionscamps 2022 und Planung für 2023 Abstimmung zur Standortbestimmung Jungenarbeit, Fachaustausch zu jungenspezifischen Themen, explizit: Austausch und Haltungsbildung zum Thema Geschlecht mit Schwerpunkt auf Männlichkeit („Was macht einen Jungen* aus“?) Fortbildung No Risk No Fun zu Thema Risikoverhalten männlicher Jugendlicher
AK Mädchen	4 Termine in 2022	Öffentliche und freie Träger, die in der Mädchenarbeit tätig sind	Vertiefungsworkshop Resilienz Erfahrungsaustausch

	Turnus	Teilnehmende	Schwerpunkthemen
			Planungen für das Mädchenaktionscamp 2023 digitale Mädchenarbeit Öffentlichkeitsarbeit Fortbildung Digitale Mädchenarbeit
Netzwerk IB	3 Termine in 2022	RJR Hannover e. V., öffentliche und freie Träger, die Interesse an dem Bereich Internationale Jugendbegegnung haben	Aufbau einer Basis zur internationalen Jugendarbeit in der Region Hannover Fachaustausch zu verschiedenen Themen der internationalen Jugendarbeit

Tabelle 5: Übersicht Arbeitskreise Jugendarbeit 2022

j) Übersicht Austauschformate Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

	Turnus	Teilnehmende	Schwerpunkthemen
AG nach § 4 SGB XII	vierteljährlich	Fachbereich Soziales, Träger der Wohnungslosenhilfe, Freie Wohlfahrtsverbände, Vereine	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
Migranten-Eltern Netzwerk	Anlassbezogene Teilnahme	Elternvertretende, Landeshauptstadt Hannover	Migration, Integration, Schule
Netzwerktreffen Vielfalt und Teilhabe	vierteljährlich	Kommunale Vertretende, Vereine, Region Hannover	Migration, Integration, Teilhabe
Regionaler Bildungsbeirat	vierteljährlich	Region Hannover, Kammern, AG und AN-Verbände, Kommunen, Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Jobcenter Region Hannover, Agentur für Arbeit Hannover	Übergang Schule-Beruf

Tabelle 6: Übersicht Austauschformate Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

k) Glossar

Begriff	Definition
Angebot	Dabei handelt es sich um eine geführte oder angeleitete Tätigkeit. ⁶³
Aufgaben	Sie bezeichnen die allgemeinen Ziele eines Gesetzes und/oder benennen den Zuständigkeitsbereich des Gesetzes. ⁶⁴ Zudem beschreibt es Felder, in denen Jugendhilfe unabhängig von den Vorstellungen Beteiligter tätig wird. ⁶⁵

⁶³ (Kita Medien GmbH)

⁶⁴ (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 85)

⁶⁵ (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 86)

Begriff	Definition
Barcamp	Ein Barcamp ist eine offene Tagung oder Fortbildung bei denen die Teilnehmenden Ablauf und Inhalte zu Beginn der Veranstaltung gemeinsam entwickeln und ausgestalten.
Care Leaver	Care Leaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – z. B. in betreuten Wohngruppen/Kinderheimen oder Pflegefamilien verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Zu ihnen gehören auch Jugendliche und junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung des Jugendamtes leben
Case-Management	Case-Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Der Handlungsansatz ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können.
Clusterung	Bündelung
Couchsurfer	Es ist umgangssprachlich und meint das Übernachten bei einem Freund/einer Freundin (to surf some ones couch)
Dashboard	Als Dashboard wird im Informationsmanagement eine grafische Benutzeroberfläche bezeichnet, die zur Visualisierung von Daten dient
2. Chance	Angebot gegen Schulverweigerung von Waldhof- Jugendhilfeeinrichtung der Region Hannover
Discord	Onlinedienst für Instant Messaging, Chat, Sprachkonferenzen und Videokonferenzen
Dezernat IV	Dezernat Wirtschaft, Verkehr, Bildung
Hilfe	Zusammenhängende Maßnahmen innerhalb einer Hilfeart
Instagram	Instagram ist ein werbefinanzierter Onlinedienst zum Teilen von Fotos und Videos, der seit 2012 zu Facebook gehört.
Juleica	Die Jugendleitercard ist ein amtlicher Ausweis, der in Deutschland für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit ausgestellt werden kann.
Leistung	Den Betroffenen werden Rechtsansprüche eingeräumt. Sie bezeichnet die Felder, in denen die Betroffenen Angebote erhalten oder Ansprüche haben. Alle Leistungen im SGB VIII sind Pflicht. ⁶⁶
LimeSurvey	LimeSurvey ist eine Online-Umfrage-Applikation, die es ermöglicht, ohne Programmierkenntnisse Online-Umfragen zu entwickeln, zu veröffentlichen sowie deren Ergebnisse in einer Datenbank zu erfassen.
Maßnahme	Dieser Begriff beschreibt eine Mischkonstruktion, die nicht nur unterstützende, sondern auch zugleich eingreifende Elemente (Sanktions- und Zwangskonzept) aufweist und die Durchsetzung auch gegen den Willen der Betroffenen impliziert. ⁶⁷
Regionaler Bildungsbeirat	Zentrales Gremium, bestehend aus 15 Partnerinnen und Partner zur Koordination von Bildungsangeboten und Verzahnung der Aktivitäten zur Verbesserung der Berufsperspektiven junger Menschen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Entwicklung einer gemeinsamen Bildungsstrategie für die Region Hannover
Rollout	Der oder das Rollout bezeichnet allgemein einen abgestuften, gestaffelten Prozess, der etwas Neues einführt

⁶⁶ (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 86)

⁶⁷ (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 356f.)

Begriff	Definition
Server	In der Informatik ist ein Server ein Computerprogramm oder ein Gerät, welches Funktionalitäten, Dienstprogramme, Daten oder andere Ressourcen bereitstellt, damit andere Computer oder Programme darauf zugreifen können, meist über ein Netzwerk.
Signal	Signal ist ein freier Messenger für verschlüsselte Kommunikation der US-amerikanischen, gemeinnützigen Signal-Stiftung.
Social Media	Social Media sind digitale Medien und Methoden, die es Nutzern*innen ermöglichen, sich im Internet zu vernetzen, sich also untereinander auszutauschen und mediale Inhalte einzeln oder in einer definierten Gemeinschaft oder offen in der Gesellschaft zu erstellen und weiterzugeben. Der Begriff <i>Social Media</i> dient auch zur Beschreibung einer neuen Erwartungshaltung an die Kommunikation und wird zur Abgrenzung vom Begriff Medium für ein Druckwerk oder einen Rundfunkkanal stets im Plural verwendet. Dies soll signalisieren, dass es sich um mehr handelt als um einzelne Medien oder Kanäle.
Streetwork	Straßensozialarbeit ist ein eigenes Arbeitsfeld in der Sozialarbeit.
TikTok	TikTok ist ein chinesisches Videoportal für die Lippsynchronisation von Musikvideos und anderen kurzen Videoclips, das zusätzlich Funktionen eines sozialen Netzwerks anbietet.
Tool	Im Allgemeinen ein Werkzeug; speziell in der Informationstechnik (IT) ein Dienstprogramm, um systemnahe Aufgaben zu bearbeiten, z. B. ein Programmierwerkzeug, ein <i>PC-Werkzeug (PC-Tool)</i>
Twitch	Twitch, auch Twitch.tv, ist ein Live-Streaming-Videoportal, das vorrangig zur Übertragung von Videospielen genutzt wird.
WhatsApp	WhatsApp ist ein 2009 gegründeter Instant-Messaging-Dienst.
YouTube	YouTube ist ein 2005 gegründetes Videoportal des US-amerikanischen Unternehmens YouTube, LLC.

Tabelle 7: Glossar

I) Abkürzungen

Abkürzungen	Beschreibung
AEJHL	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend Hannover Land
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
ALG II	Arbeitslosengeld 2, Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schule
BBS 2	Berufsschule für Gastronomie und Lebensmittelhandwerk
BBS 3	Berufsschule für Beruf am Bau
BBS Hannah Arendt	Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung
BBS ME	Berufsschule Metall- und Elektrotechnik
BEAST	Bestands- und Angebotsstatistik der Jugendarbeit
CJS	Caritas Jugendsozialarbeit Hannover

Abkürzungen	Beschreibung
BvB pro	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BMFSFJ	Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend
Covid-19	Abk. für Englisch coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019
CPD	Christliche Pfadfinderschaft Deutschland
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
DJRH	Digitale Jugendräume Region Hannover
DJO	Deutsche Jugend in Europa
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Fach-AG/FAG	Facharbeitsgruppe
HiP	Hilfspädagog*innen
IGS	Integrierte Gesamtschule
ISM	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
JAL	Jugendarbeitslosigkeit
JANUN	JugendAktion Natur- und Umweltschutz Niedersachsen e. V.
JBA	Jugendberufsagentur
JuB	Jugendbefragung (Region Hannover)
JuGS	Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof
Juleica	Die Jugendleiter-/Jugendleiterin-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.
JuNi	Junge Menschen in prekären Lebenslagen in Niedersachsen
JUST BEst	Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KoPro	Kooperative Produktionsschule
MOTOR	Projekt <i>Motivation, Orientierung, Tagesstruktur, Organisation realisieren</i>
OBS	Oberschule
PACE	Pro Aktiv Center
PC	Personal Computer
RSB	Regionssportbund
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch Arbeitsförderung
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe
SiJu	Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten
SJD	Sozialistische Jugend Deutschland
SpATZ	Projekt Sprungbrett Ausbildung in Teilzeit
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
VCP	Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Wunda	Projekt Wohnen und Arbeiten

Tabelle 8: Abkürzungen